

Protokoll 12/2017

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 12. Dezember 2017, 14.00 – 21.25 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die zwölfte und letzte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Astrid Estermann, Manfred Pircher und Anna Spescha; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Hugo Halter geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr. Traktandum

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 21. November 2017
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Othmar Keiser)
4.	Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021 Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2465 vom 24. Oktober 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2465.1 vom 20. November 2017
5.	Gebietsplanung Hertizentrum, 1. Lesung - Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht - Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807 - Änderung der Bauordnung § 54 c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2430 vom 21. Februar 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2430.1 aus den Sitzungen vom 28. März 2017, 2. Mai 2017, 22. August 2017 und 19. September 2017
6.	Gebietsplanung Technologiecluster Zug, 1. Lesung - Bebauungsplan Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7506, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht - Zonenplanänderung Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7809 - Änderung Bauordnung Technologiecluster Zug Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2445 vom 9. Mai 2017 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2445.1 vom 23. Mai 2017, 20. Juni 2017, 22. August 2017, 19. September 2017 und 3. Oktober 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2445.2 vom 2. Oktober 2017
7.	Postulat SVP-Fraktion vom 28. August 2017: Bondo braucht jetzt unsere Hilfe Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2466 vom 24. Oktober 2017
8.	Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Nachhaltigkeitsbericht Antwort des Stadtrats Nr. 2467 vom 31. Oktober 2017
9.	Interpellation SVP-Fraktion vom 18. Juli 2017: Sorgen lineare Abschreibungen im städtischen Haushalt zukünftig für weniger stille Reserven und mehr Transparenz zum Nutzen der Stadtzuger Steuerzahler? Antwort des Stadtrats Nr. 2468 vom 7. November 2017
10.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 21. November 2017

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 11 vom 21. November 2017

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Martin Eisenring, CVP, und Philip C. Brunner, SVP: Göbli aufwerten und optimal nutzen - neue Chancen im Stadtzentrum von Zug entwickeln

Mit Datum vom 9. Dezember 2017 haben die Gemeinderäte Martin Eisenring, CVP, und Philip C. Brunner, SVP, folgende Motion eingereicht:

„Mittels dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert und beauftragt, mit dem Kanton Zug und den Zuger Verkehrsbetrieben (ZVB) in Verhandlungen zu treten, um eine raumplanerisch und siedlungsmässig möglichst optimale Verwendung des städtischen Göbli-Areals zu erreichen. Dem Kanton Zug und der ZVB soll angeboten werden, in einem gemeinsamen Bauprojekt den neuen ZVB-Stützpunkt zusammen mit dem städtischen Ökihof und allfälligen weiteren Infrastrukturanlagen zu planen und zu realisieren. Dies vor dem Hintergrund, dass es sich bei dem heutigen ZVB Areal „An der Aa“ um ein strategisch sehr wichtiges, in absoluter Zentrums- und Zentrumsnähe gelegenes Areal von höchster Güte handelt, welches im Interesse von Stadt und Kanton Zug langfristig weiterentwickelt werden sollte. Das Areal ist ein bedeutendes Entwicklungsgebiet der Stadt und muss im Interesse aller einer breiten Öffentlichkeit dienen sowie das Zentrum der Stadt aufwerten. Die offenbar vorgesehene Verwendung als ZVB-Stützpunkt mit einem Investitionsvolumen von gegen CHF 190 Mio. für Werkstätten/Garagen etc. würde eine sinnvolle Verwendung des Areals auf Jahrzehnte hinaus blockieren und müsste als grober strategischer Fehler bezeichnet werden. Dieses durch den öffentlichen Verkehr (Stadtbahnstation Schutzengel) optimal erschlossene Grundstück in Nähe von Hafen und See und den grosszügigen Parkanlagen eignet sich ideal für Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Konferenzzentrum, Hotellerie, Sport und Kultur. Bei einer Realisierung der ZVB Infrastrukturen im Göbli ergeben sich vielfältige Vorteile, die wir wie folgt charakterisieren und aufzählen (ohne Vollständigkeit):

- 1) Bessere und nachhaltigere Ausnutzung des wertvollen Göbliareals durch eine optimal abgestimmte Kombination von vielfältigen Nutzungen. Die Ansiedlung des ZVB Stützpunktes und der Werkstätten im Göbli ergeben aufgrund ihrer Nähe zum Werkhof Zug, der Nähe zur Gemeinde Baar und der exzellenten Erschliessung an die Strasseninfrastruktur operative Synergien und Vorteile für die Stadt und den Kanton. So könnten z.B. die ZVB Werkstätten auch Wartungs- und Reinigungsarbeiten für den Fahrzeugpark des Werkhofes erbringen.
- 2) Die gute verkehrstechnische Erschliessung des Göbliareals mit direktem Zugang zur Tangente Zug/Baar würden allenfalls ermöglichen, die Busse in die Berggemeinden des Kantons Zug (Ägerital, Menzingen, etc.) über die neue Tangente zu führen, was einerseits zu einer Reduktion der Fahrzeiten in die Berggemeinden führen würde und andererseits eine signifikante Verkehrsentlastung im Zentrum der Stadt ergeben würde. Durch die Entlastung der Vorstadt und Neugasse könnte im Bereich des Postplatzes die Aufenthaltsqualität nachhaltig verbessert werden.
- 3) Es ist davon auszugehen, dass der Baugrund im Göbli um einiges stabiler ist als jener am derzeitigen ZVB-Standpunkt an der Aa. Dies würde zu einer signifikanten Kostenreduktion für die Erstellung der ZVB-Werkstätten führen, was die ZVB und den Kanton dazu motivieren müsste, unseren Vorschlag wohlwollend zu prüfen. Zudem sind für die ZVB auch keine provisorischen Werkhallen für die Umbauzeit zu erstellen, was zu weiteren Kosteneinsparungen führen würde.
- 4) Das Göbli-Areal befindet sich in guter Zentrums- und Zentrumsnähe und es bestehen für die ZVB unseres Erachtens keine Nachteile bezüglich der Anfahrtspunkte. Die Verkehrsführung könnte demnach sowohl für den Betrieb als auch für die Mitarbeitenden der ZVB effizient gestaltet werden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Standort Göbli mit dem direkten Anschluss an die Tangente ausgezeichnet positioniert ist, um großzügige Infrastrukturprojekte zu realisieren. Es wäre schade, dieses tolle Areal, das verkehrstechnisch ideal zwischen den Gemeinden Baar und Zug liegt, «nur» für den Ökihof und das Brockenhaus zu nutzen. Durch eine Zusammenarbeit der Stadt Zug, des Werkhofes, der ZBV und dem Kanton Zug und liessen sich unseres Erachtens grosse Synergien erzielen. Obwohl die Planungsarbeiten für den Ökihof bereits begonnen haben, ist es noch nicht zu spät, den Fächer zu öffnen, Scheuklappen abzulegen und sich nochmals das «grosse Ganze» vor Augen zu führen. Im Zentrum unseres Anliegens steht die Hoffnung, das derzeitige ZVB Areal an der Aa, das sich im absoluten Zentrum der Stadt befindet, einer städtebaulich interessanten und publikumsattraktiven Nutzung zuzuführen. So würde für die Stadt und den Kanton Zug eine Win-Win-Situation entstehen.

Antrag: Der Stadtrat wird beauftragt, die Planung im Göbli auszudehnen und auf die Möglichkeit auszurichten, ein grosszügiges Infrastrukturzentrum inkl. ZVB-Stützpunkt zu planen. Er soll zeitnah mit dem Kanton Zug und der ZVB in Verhandlungen treten, und diese einladen, sich der Planung für die Infrastrukturanlagen in Göbli anzuschliessen und im Gegenzug dazu der Stadt zu ermöglichen, sich an einer zukünftigen Planung für das ZVB Gelände an der Aa zu beteiligen. Zudem soll der Stadtrat rechtzeitig mit der SBB in Verhandlungen treten, um eine Verlängerung des derzeitigen Pachtvertrages für den Ökihof zu erwirken, damit die notwendigen Verhandlungen und Planungsarbeiten mit dem Kanton Zug und der ZVB (und allenfalls mit der Gemeinde Baar) an die Hand genommen werden können.

Wir bitten Sie, geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte, unsere Motion wohlwollend zu prüfen und unseren Anträgen stattzugeben.“

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Motion an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Januar 2018 zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation CVP-Fraktion zum Betrieb des Theater Casino nach der umfassenden Renovation

Mit Datum vom 22. November 2017 haben die Gemeinderäte Richard Rüegg und Isabelle Reinhart, beide CVP, folgende Interpellation eingereicht:

„Mit einem grossen Volksfest hat die Stadt das Theater Casino der Bevölkerung am 16./17. September 2017 wieder übergeben. Die BPK wurde im Nachgang zu einer persönlichen Führung durchs historische Haus eingeladen. Ziel der Renovation war nicht nur ein Fitmachen für den heutigen Betrieb und bessere Platzverhältnisse im Foyer, sondern auch ein Zurückführen in den ursprünglichen Zustand und eine sinngebende Anbindung an den Neubau. Ein Kernanliegen der Renovation lag auch beim SPoC (Single Point of Contact) im Empfangsbereich. Es lässt sich leicht erkennen, dass die Stadt keine Mühen gescheut hat, insbesondere den Altbau von Keiser und Bracher mit viel Liebe zum Detail wieder in seinem ursprünglichen Glanz erstrahlen zu lassen, denn das Resultat ist schlicht bemerkenswert. Die Stadt hat in die Renovation viel Geld und Herzblut investiert. Bei unserem Augenschein mit der BPK haben uns aber doch einige Gegebenheiten irritiert, die uns und dem Bürger Sorge bereiten. Sie sind Anlass unserer Interpellation. Wir stellen dem Stadtrat daher folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Der Empfangsbereich dient nicht nur als Aufenthaltsort, sondern auch als Fluchtweg. Warum ist er je nach Anlass dennoch mit altem Mobiliar verstellt, das zudem des renovierten Gebäudes unwürdig ist?
2. Aufgrund von Brandschutz-Auflagen dürfen Mobiliar und Textilien nicht brennbar sein. Wir gehen davon aus, dass der neue rote Vorhang hinter der Garderobe diesen Vorschriften

- entspricht. Wie verhält es sich mit dem alten Mobiliar? Verfügt der Betrieb über ein diesbezügliches Konzept? War er oder das Baudepartement Besteller?
3. Welche Player waren im Planungsgremium vertreten? War die Stiftung auch in diese Prozesse involviert? Welche Anforderungen stellte der Betrieb für den Bereich Foyer und SPoC an das Baudepartement?
 4. Der neue SPoC ist oft nicht besetzt, dabei müsste er doch zentraler Empfang und Anlaufstelle sein. Warum ist dies so? Wie sieht es mit den Öffnungszeiten aus? Gibt es ein Konzept für den Kassen- und Empfangsbereich? Wie werden die dahinterliegenden Büros benutzt?
 5. Fremden Gästen oder nichtneinheimischen Personen dürfte nicht bekannt sein, dass das Theater Casino in seinem Betrieb auch ein Restaurant beherbergt. Für dessen Existenz wäre dies aber wichtig. Wie will das Casino sicherstellen, dass man das Restaurant auch findet?
 6. Es fällt auf, dass die Wandteppiche im unteren, seeseitigen Foyer nicht mehr hängen. Was sind die Gründe dafür? Wo werden die Tapisserien gelagert?
 7. Mit der Öffnung haben die beiden oberen Seezimmer wieder ein lichtdurchflutetes und angenehmes Raumgefühl zurückerhalten. Im Seezimmer hängt ein quadratisches Wolkenbild, das schon vor dem Umbau seinen Platz hier hatte. Gleiches lässt sich vom Bergzimmer sagen, wo ein Werk von Maria Hafner hängt. Der Wandschmuck passt jedoch in keiner Weise mehr zum historischen Gebäude, ja er wirkt sogar störend. Warum wird hier nicht mehr Sorgfalt an den Tag gelegt? Gibt es ein Konzept für die Inneneinrichtung solcher Räume? Von wem wurde es abgesegnet?
 8. Auf der Galerie wurde das Geländer aufwendig und sehr schön renoviert. In ästhetischer Hinsicht sind jedoch die daran angebrachten „schwarzen Töpfe“ und Kabel eine Katastrophe. Braucht die Bühne Seitenscheinwerfer? Hätte man nicht besser eine Lösung mit einer zweiten zentralen Schiene angestrebt, um das Geländer nicht zu verunstalten? Die Steckdosen wirken auch relativ planlos verstreut. Was wurde mit der alten Lichttechnik gemacht?
 9. Ein solcher Kulturbetrieb verlangt täglich viel Flexibilität, das ist uns klar. Dennoch kann es nicht sein, dass nicht gebrauchte Stühle aufgestapelt und den Wänden entlang aufgereiht werden. Wurden Räume fürs Aufbewahren des Mobiliars vergessen? Fehlen generell Räume für das Inventar?
 10. Noch ein Wort zur Umgebungsgestaltung. Wo sind die versprochenen rosablühenden Prunus-Bäume geblieben? Am Eröffnungstag waren sogar die Rabatten unbepflanzt und die alten Betontöpfe mussten als Deko vor dem Haus hinhalten. Was wir für eine Notlösung hielten, ist nun ein Providurium geworden. Das ist schlicht enttäuschend. Besteht für den äusseren Empfangsbereich ein Konzept? Wie gedenkt sich das neue Haus beispielsweise mittels einer Rabattenbepflanzung nach aussen zu vermarkten? Wie werden die alten Vitrinen in diesen Auftritt einbezogen?

Wir danken dem Stadtrat für die sorgfältige, schriftliche Beantwortung unserer umfangreichen Fragen.“

Ratspräsident Hugo Halter: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Fraktion Alternative-CSP zur geplanten Videoüberwachung zwischen Bahnhof und Bossard-Arena

Mit Datum vom 22. November 2017 hat Gemeinderätin Susanne Giger namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Der Regierungsrat hat ein Gesuch bewilligt, auf Grund dessen zwischen Bahnhof und Bossard-Arena 23 Videokameras installiert werden sollen. Auslöser dafür seien rund 750 Straftaten, die in den vergangenen Jahren in diesem Bereich verübt worden seien.

Wir haben dazu die folgenden Fragen:

1. Gab es einen konkreten Auslöser für die Zuger Polizei, dieses Gesuch einzureichen?
2. Die Polizei erhält die Möglichkeit der Echtzeitüberwachung, was bedeutet dies? Sollen künftig die Hockeyfans auf dem Weg ins Stadion routinemässig überwacht werden? Was sind die Kriterien für eine „akute Gefährdung“?
3. Es sollen Hinweisschilder angebracht werden, die auf die Videoüberwachung hinweisen. Glaubt der Stadtrat an die präventive Wirkung solcher Schilder? Wo konnte in anderen Städten eine solche präventive Wirkung nachgewiesen werden?
4. Erachtet der Stadtrat, der auf dem städtischen Gebiet die Bewilligung erteilt hat, diese grossflächige Überwachung wirklich als verhältnismässig?
5. Woher nimmt die Polizei die Ressourcen, um das gefilmte Material auszuwerten?
6. Wir sorgen uns um die Einschränkung der persönlichen Freiheit. Gibt es nicht andere Massnahmen um die Sicherheit in diesem Gebiet zu erhöhen?“

Ratspräsident Hugo Halter: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Othmar Keiser)

Othmar Keiser: In der CVP-Fraktion des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug kommt es mit dem Ausscheiden von Othmar Keiser zum Ende des Jahres zu einer Rochade. Othmar Keiser darf dem Grossen Gemeinderat die Wahl des städtischen CVP-Parteipräsidenten und bisherigen Fraktionschef der CVP, Benny Elsener, in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Stadt Zug vorschlagen. In den letzten eineinhalb Jahren hat sich Benny Elsener mit den Geschäften und dem Ratsbetrieb in hohem Masse auseinander gesetzt und vertraut gemacht. Nun ist die Zeit gekommen, in einer der ständigen Kommissionen Einsitz zu nehmen. Zur Information: seine Nachfolge als Fraktionschef übernimmt sein bisheriger Vize, Martin Eisenring. Die Änderungen treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Ratspräsident Hugo Halter: Nachdem keine weiteren Nominierungen erfolgen ist Benny Elsener namens der CVP-Fraktion als neues Mitglied GPK gewählt. Ratspräsident Hugo Halter bedankt sich beim zurücktretenden Othmar Keiser für dessen Engagement.

4. Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2465 vom 24. Oktober 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2465.1 vom 20. November 2017

Grundsatzvoten

Stadtrat Karl Kobelt stellt das Budget 2018 und den Finanzplan 2021 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

GGR-Sitzung vom 12. Dezember 2017

Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement



Quelle: Stadt Zug

„Budget mit leichtem Plus“ - so titelte der Stadtrat seine Medienmitteilung zum Budget 2018. So weit, so gut. Stadtrat Karl Kobelt möchte aber die einleitenden Ausführungen zum Voranschlag des nächsten Jahres weiter fassen. Es geht um eine Standortbestimmung. Die Stadt Zug steht kurz vor dem Schluss einer Zwischenphase. Sie prägte die Jahre 2013 bis 2018. Hintergrund war das strukturelle Defizit, unter dem die Stadt Zug litt. Deshalb standen diese Jahre - nicht nur aber auch - im Zeichen von Sparen und Verzicht. Ab 2019 fährt die Stadt Zug unter dem Segel der neuen Finanzstrategie 2019 bis 2025. Diese Segel gilt es erst noch zu setzen. Die heutige Debatte wird nicht zuletzt unter dem Zeichen des Steuerfusses stehen. Stadtrat Karl Kobelt wird darauf zu sprechen kommen.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

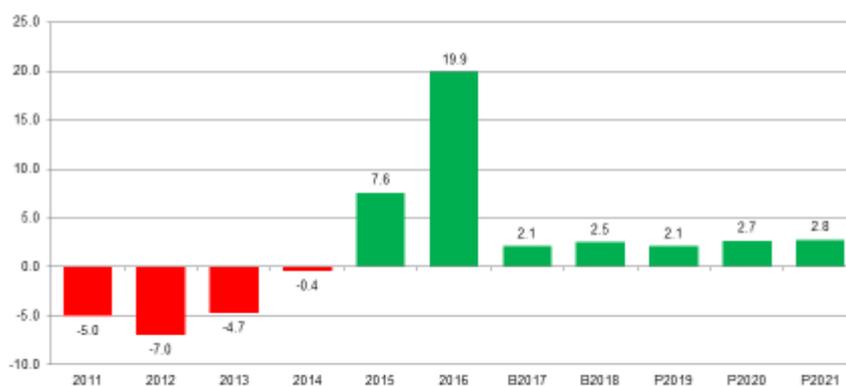
in Mio.		Rechnung Budget Budget			Finanzplan		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung							
Ertrag	*	278.7	267.6	275.3	277.0	280.1	282.7
Aufwand	*	258.8	265.5	272.8	274.9	277.4	279.9
Rechnungsergebnis		19.9	2.1	2.5	2.1	2.7	2.8
Investitionsrechnung							
Investitionen							
Verwaltungsvermögen		16.5	50.1	41.2	60.3	51.4	18.2
Einnahmen		2.2	10.5	2.2	12.0	4.7	1.7
Nettoinvestitionen		14.3	39.6	39.0	48.3	46.7	16.5

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

2018 erwartet der Stadtrat einen Überschuss von CHF 2,5 Mio. Damit bewegt sich die Stadt Zug auf dem Budget dieses Jahres. In den folgenden Jahren kann mit Abschlüssen in der gleichen Größenordnung gerechnet werden. Eine Abhängigkeit bildet unter anderem die Umstellung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode. Sie wird ab 2021 vorübergehend wirksam, wurde aber erst kürzlich bekannt und ist in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Rechnungsergebnisse Steuerfuss 60%



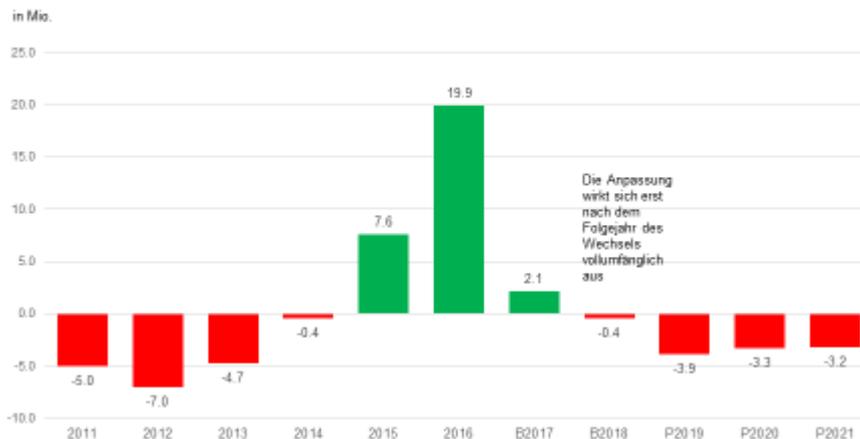
Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Diese Folie zeigt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse, Budgets und Planzahlen von 2011 bis 2021. Dies auf der Basis des aktuellen Steuerfusses von 60 Prozent. Für das Jahr 2010 hatte der GGR eine Steuerfussenkung von 63 auf 60 Prozent beschlossen. 2012 folgte ein Kürzungsauftrag

von CHF 5 Mio. Seit 2013 war es nicht das Parlament, sondern stets der Stadtrat, der proaktiv gehandelt hat. Er hat seine Finanzstrategie erweitert, zwei Spar- und Verzichtsprogramme realisiert und mit der Unterstützung der Regierung, des Kantonsrates und der Zuger Gemeinden eine Entlastung beim ZFA erwirkt. Damit ist es gelungen, das strukturelle Defizit weitestgehend zu beheben.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Rechnungsergebnisse Steuerfuss 58%



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Bei einem Steuerfuss von 58 Prozent ergibt sich für die Zukunft ein anderes Bild. Mit dem Effekt von minus CHF 6 Mio. pro Jahr könnten gemäss der aktuellen Einschätzung bereits ab nächstem Jahr und in Zukunft wieder negative Rechnungen ausgewiesen werden.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

NFA/ZFA Ausgaben

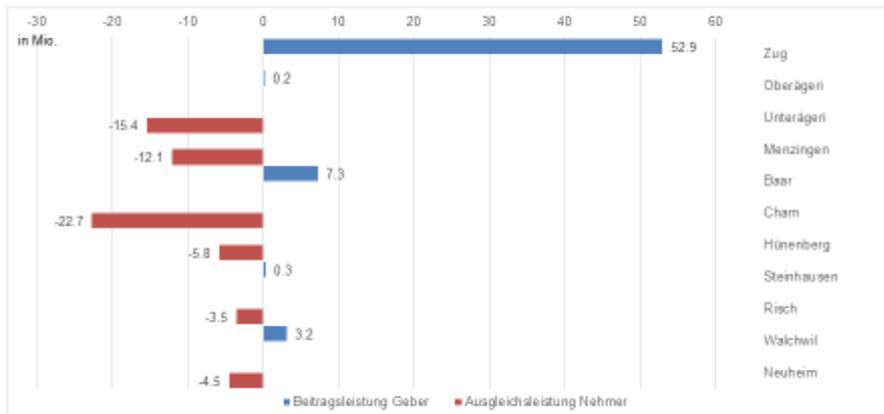


Quelle: Finanzdirektion des Kantons Zug, Finanzdepartement der Stadt Zug

Die Belastung durch die Ausgleichszahlungen für NFA und ZFA erhöhen sich wieder. Dieser Effekt ist dem Überschuss von 2016 und den erwarteten stabilen Steuereinnahmen der kommenden Jahre geschuldet. Gegenüber der Rechnung 2016 nehmen die Zahlungen um CHF 14 Mio. zu. Für die Zukunft zeichnet sich eine Stabilisierung auf dem sehr hohen Niveau von rund CHF 70 Mio. ab.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Zuger Finanzausgleich

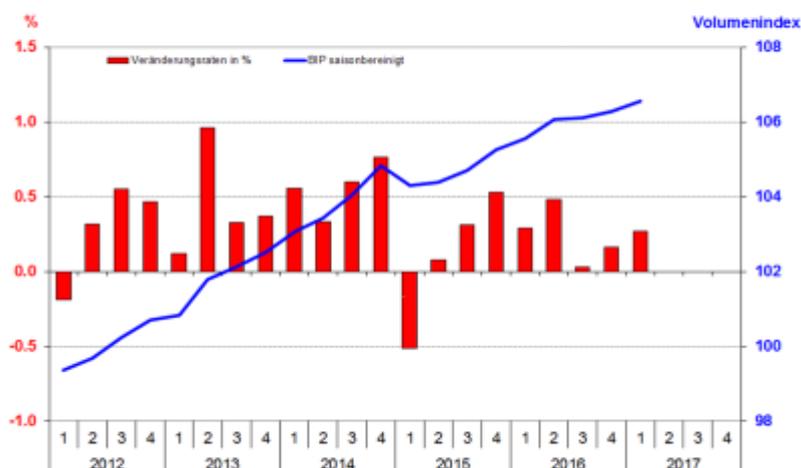


Quelle: www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion/direktionssekretariat/finanzausgleich/innerkantonaler_finanzausgleich_zfa

Beim ZFA leistet die Stadt Zug mit rund CHF 53 Mio. den Löwenanteil am horizontalen Ausgleich. Das entspricht 83 Prozent der Beiträge der Gebergemeinden. Ins Gewicht fällt nicht zuletzt der bisherige Beitrag des Kantons Zug von CHF 4,5 Mio., der im nächsten Jahr entfällt.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Bruttoinlandprodukt, moderates Wachstum



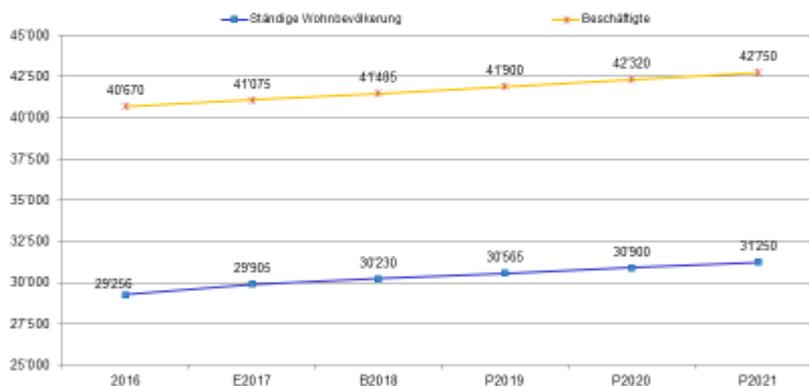
Quelle: Direktion für Wirtschaftspolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO – Konjunkturindizes

Mit Blick auf die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes (BIP) kann die Stadt Zug auf eine Periode des stabilen Wachstums zurückblicken. Auf die Aufgabe der Untergrenze des Euros von CHF 1.20

durch die Schweizerische Nationalbank hat sich die Wirtschaft rasch erholt. Momentan bewegt sich der Euro-Kurs auf knapp CHF 1.17. Für 2018 erwartet das SECO ein Wachstum von zwei Prozent.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Wohnbevölkerung wesentliches Wachstum wird erwartet

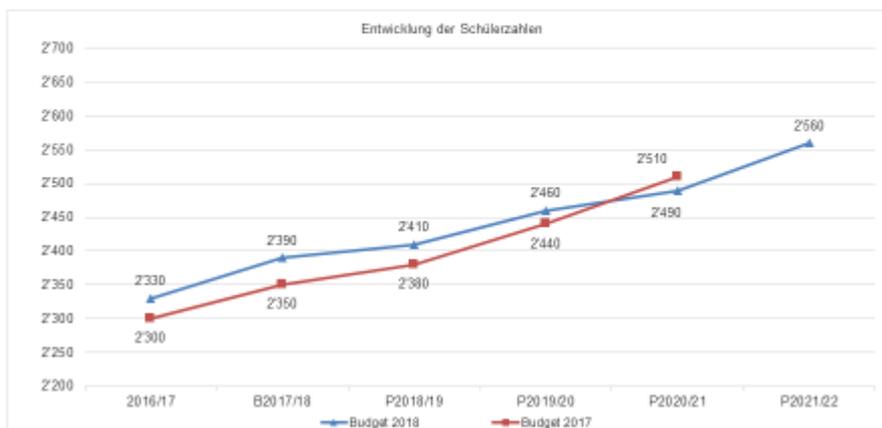


Quelle: Einwohnerkontrolle Zug und Fachstelle für Statistik Kanton Zug. Ab E2017 Schätzwerte der Stadtplanung

In diesem Jahr hat der Stadtrat die 30'000ste Einwohnerin in der Stadt Zug begrüßen dürfen. Es ist mit einem anhaltenden Wachstum der Bevölkerung- und der Beschäftigtenzahlen zu rechnen. Das wird zu mehr Aufgaben und Ausgaben der Stadt Zug führen.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Anstieg von mehr als 200 Schülerinnen und Schüler erwartet

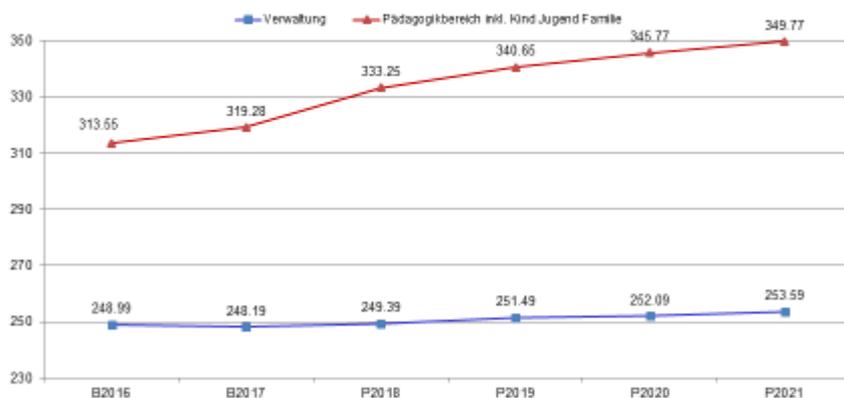


Quelle: Bildungsdepartement, Rektorat

Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich und rasch. Die beiden Kurven der Zahlen aus den Budgets 2017 und 2018 zeigen, dass sie laufend nach oben korrigiert werden müssen. Dies führt zu Mehraufwänden in der Erfolgsrechnung und zu höheren Investitionen im Bildungsbereich.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Höhere Schülerzahlen benötigen mehr Pädagogikpersonal

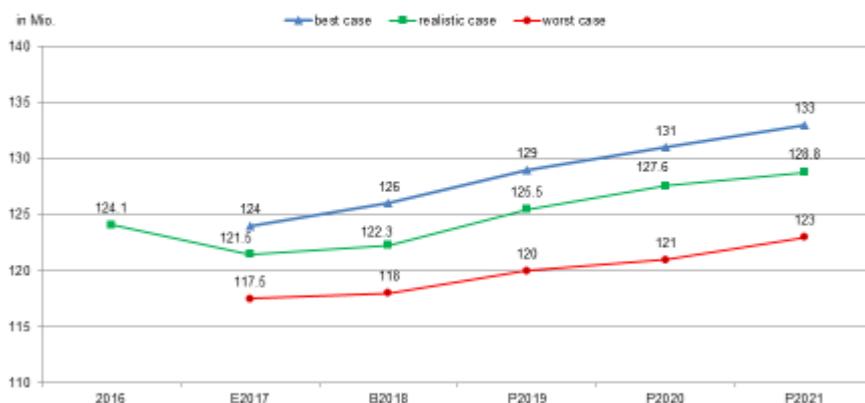


Quelle: Personaldienst der Stadt Zug, Stadtratsbeschluss Nr. 480.17 vom 22. August 2017

Beim pädagogischen Personal ist ein Plus von 14 Stellen zu verzeichnen. Dies einerseits aufgrund der erwähnten Entwicklung der Schülerzahlen, andererseits durch Änderungen im Schulgesetz bzw. im Lehrpersonalgesetz.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Höhere Einnahmen bei den natürlichen Personen erwartet

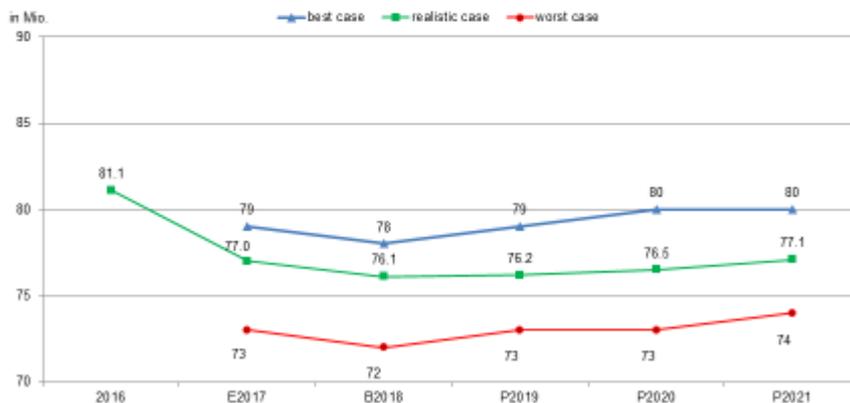


Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Bei den Natürlichen Personen darf mit höheren Steuereinnahmen gerechnet werden. Gegenüber dem Budget 2017 ergibt sich sogar ein Plus von CHF 12 Mio. Der Grosse Gemeinderat sollte aber wissen, dass der Stadtrat die überaus hohen Einnahmen von 2016 berücksichtigt und deshalb etwas höher budgetiert hat.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Geringere Einnahmen bei den juristischen Personen erwartet

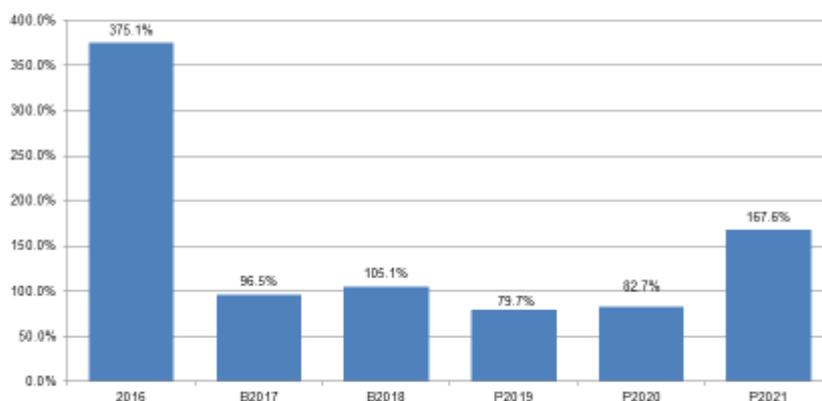


Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Bei den juristischen Personen sieht es nicht gleichermassen gut, aber immerhin stabil aus. Die hohen Einnahmen von 2016 sind auf nicht voraussehbare Einmaleffekte wie die Auflösung von stillen Reserven zurückzuführen und werden wohl nicht so rasch wieder erreicht. Eine Trennung des Steuerfusses für Natürliche und Juristische Personen ist gesetzlich nicht möglich und wäre für die Stadt Zug auch nicht opportun. Die angekündigte Steuererhöhung des Kantons Zug von 82 auf 85 Prozent hat einen geringfügigen Effekt auf die Gewinnsteuern der Juristischen Personen von 14.6 auf 14,77 Prozent. Die Senkung auf 12 Prozent im Zuge der Steuervorlage 17 bleibt aus der Sicht der Regierung unbestritten. Sie erhöht sich für die Stadt Zug ebenfalls nur wenig von 12,08 auf 12,18 Prozent.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt erfüllt die Strategiegrosse von 100%



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Nach den geringen Investitionen von 2016 und einem entsprechend sehr hohen Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich die Stadt Zug aktuell sowie in den kommenden Jahren auf einem weit höheren Investitionsniveau. Das zeichnet sich beim Selbstfinanzierungsgrad sehr deutlich ab.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Herausforderungen bleiben

- ZFA Reform 2018
- Steuervorlage 2017
- Bevölkerungswachstum
- Wachstum bei den Schülerzahlen

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Nach der Behebung des strukturellen Defizits steht die Stadt Zug vor neuen grossen Herausforderungen. Auf das Bevölkerungs- und Schülerwachstum hat Stadtrat Karl Kobelt bereits hingewiesen. Die Steuervorlage 17 schafft Unwägbarkeiten und wird der Stadt Zug wohl keine Mehrerträge bescherten, wie dies bei der Unternehmenssteuerreform III der Fall gewesen wäre. Und die Frage, ob die Position der Stadt Zug in der Diskussion zur ZFA Reform 2018 durch eine Steuerfussenkung gestärkt oder geschwächt würde, ist wohl leicht zu beantworten.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Herausforderungen bleiben

Chancen:

- Geringe Steuerbelastung, Steuerstabilität
- Zug liegt zentral und in der Nähe Flughafen Zürich
- Geringe Inflation CH
- Hohe Sicherheit
- Wachstumsmärkte
- Verfügbares Personal
- Stabile Rechtssysteme
- Kundenfreundliche Verwaltung

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Demgegenüber bestehen nach wie vor Chancen. Sie ergeben sich aus den bekannten Standortvorteilen. Hervorheben möchte Stadtrat Karl Kobelt die Steuerstabilität und die damit an den Tag gelegte Verlässlichkeit. Sie griff selbst dann, als die Finanzen vorübergehend etwas in Schieflage gerieten. Und hervorheben möchte er auch die Verwaltung, die kompetent, loyal und kundenfreundlich arbeitet. Ihr gebührt an dieser Stelle unser aller ausdrücklicher Dank.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Herausforderungen bleiben

Risiken:

- ZFA Reform 2018
- Steuervorlage 2017
- Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen Mietflächen
- Rückläufige Unternehmensgewinne und Margen
- Hohe Lebenshaltungskosten und Büromieten
- Fehlende Subventionen für Forschung und Entwicklung

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Aus den bekannten Risiken hebt Stadtrat Karl Kobelt einen aktuellen Aspekt heraus: Die Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen, grossen und zusammenhängenden Mietflächen für Unternehmungen. Sie haben da und dort zu einem Exodus geführt. Und sie werden den Zufluss von neuen Firmen in den kommenden Jahren erschweren. Abhilfe schaffen werden vor allem die

neuen Flächen auf dem Siemens-Areal und im Rahmen des Technologieclusters V-Zug. Allerdings vergehen hier noch einige Jahre, bis es soweit sein wird.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Herausforderungen bleiben

Erkenntnisse aus Interviews mit Zuger Unternehmen:

- Verfügbare Büroflächen und Bürogebäude State of the Art
- Druck auf das Steuersystem der Schweiz
- MEI (Masseneinwanderungsinitiative)
- Bilaterales Verhältnis Schweiz/USA (kompliziert für Transfer für Kaderleute)
- Bankbeziehungen (betrifft USA/Schweiz) Regulierungsflut
- Steuervorlage 2017
- Hohe Immobilienpreise
- Hohe Mieten für die Mitarbeitenden
- Frankenstärke
- Sicherheit im Zusammenhang mit Steuerstabilität

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Generell beschäftigt die Zuger Unternehmen Standortfaktoren wie Druck auf das Steuersystem, Steuervorlage 2017, Masseneinwanderungsinitiative bzw. deren Umsetzung, Frankenstärke, Steuervorlage 17 etc.. Es stehen also Faktoren im Vordergrund, die von der Stadt Zug aus kaum beeinflusst werden können. Im Hinblick auf die in Zug ansässigen Firmen aus den USA ist die angestrebte Senkung der Steuerlast von aktuell um die 30 auf 20 Prozent in den USA im Auge zu behalten. Hier kommt die durch den Kanton angekündigte Senkung von 14,6 auf rund 12 Prozent sehr gelegen. Entscheidend ist hier weniger der exakte Zeitpunkt als vielmehr die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit, dass diese Anpassung in den nächsten zwei bis drei Jahren erfolgt.

Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Gründe für die Anwendung eines Steuerfusses von 60% im Budget 2018

- Sparen und Verzichten II
- Langfristige Sicherstellung einer ausgeglichenen Rechnung
- Steuerfuss-Senkung auf Basis der Finanzstrategie 2019 bis 2025 beurteilen
- Steuerfuss-Stabilität bis mindestens 2025 sicherstellen
- Ausfinanzierung der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die Spar- und Verzichtsprogramme hatten ein einziges Ziel: Das strukturelle Defizit auf der Basis des aktuellen Steuerniveaus von 60 Prozent aus der Welt zu schaffen. Eine Steuerfussenkung war mit diesen Programmen nicht angestrebt worden. Darin liegt auch die breite Akzeptanz begründet, welche das Spar- und Verzichtsprogramm über Parteigrenzen hinweg gefunden hat. Langfristig will der Stadtrat eine ausgeglichene Rechnung sicherstellen. Auch gilt es, sich Gedanken über den Abbau der Steuerausgleichsreserve zu machen. Der Stadtrat will hier seine strategischen Überlegungen zuerst mit dem Grossen Gemeinderat im Rahmen der neuen Finanzstrategie 2019 bis 2025 diskutieren, bevor ein neuer Steuerfuss definiert wird. Überdies gilt es zu bedenken, dass hohe Investitionen zur Erhaltung der Standortqualität nötig sind. Bedeutsam ist die Steuerstabilität, die bis mindestens 2025 erhalten bleiben soll. Eine Berg- und Talfahrt beim Steuerniveau schadet der Standortqualität. Sich aber vertieft Gedanken zu machen und den Entscheid über eine Steuerfussenkung vorzunehmen, wenn die zugrunde liegende Strategie vorliegt, schadet nicht. Eine breite Abstützung der Finanzpolitik ist von hohem Wert, den es zu beachten gilt. Es ist deshalb nur konsequent, erst auf der Basis der neuen Finanzstrategie 2019 bis 2025 eine Steuerfussenkung seriös zu prüfen. Dies ganz nach dem Motto: „Gut Ding will Weile haben“.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, bedankt sich zu Beginn bei Stadtrat Karl Kobelt für seine Ausführungen zum kommenden Budget 2018 und kommt noch auf einzelne Punkte seiner Präsentation später zurück. Philip C. Brunner nimmt auch an dieser Stelle die Gelegenheit wahr, Stadtrat Karl Kobelt als Kassenwart und Säckelmeister der Stadt Zug und seinem Team, insbesondere dem Finanzsekretär Andreas Rupp und auch der RPK unter Leitung von Patrice Riedo für die gute Zusammenarbeit zugunsten von GGR und Stadt Zug zu danken. Merci! Auch den Stadtrat durfte die GPK in den letzten 12 Monaten bei verschiedenen Geschäften, sei es bei der geradezu sensationellen Rechnung, seien es bei Sachgeschäften oder wie jetzt gerade beim Budget 2018 begleiten und mit ihm eng zusammenarbeiten. Die GPK ist auf diese Zusammenarbeit in höchstem Masse angewiesen, wenn sie für den Grossen Gemeinderat einen guten Job machen will. Und das will sie auf jeden Fall. Philip C. Brunner geht davon aus, dass der soeben neu gewählte Kollege Gemeinderat Benny Elsener das gleich sieht. Philip C. Brunner gratuliert ihm an dieser Stelle auch im Namen der GPK zu seiner heutigen Wahl. Dank gebührt auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzah-

lern, den natürlichen und den juristischen Personen für das jetzt ablaufende wie auch das kommende Jahr. Von ihnen hängt es im Wesentlichen bezüglich Einnahmen ab, ob die Stadt Zug es schafft, das Budget 2018 zu bewältigen. Einnahmen sind nicht alles, aber ohne Einnahmen geht fast gar nichts. Das Jahr 2018 ist nicht das Budget 2018. Wie alle wissen hat Philip C. Brunner für das Jahr 2015 und 2016, mitten in die Spardebatte, sehr optimistische Prognosen gemacht, die sich bisher alle bewahrheitet haben. Für das Jahr 2017 bleibt er ohne nähere Kenntnisse sehr optimistisch auf einen erfolgreichen Abschluss, ohne das aber ausser mit der laufenden Konjunktur hier belegen zu können. Aber was ist mit dem Jahr 2018? Wenn man die Nachrichten liest, dann wird es einem ja Angst und Bange. Philip C. Brunner will gar nicht von Nordkorea, der Ukraine, dem Nahen Osten, Syrien, der Türkei, dem IS, oder den Entwicklungen in Israel, im südchinesischen Meer usw. sprechen. Da kann ja nur noch der liebe Gott dafür sorgen, dass die Staatsführer die Nerven behalten, ruhig und vernünftig bleiben und nicht irgendwelche falschen Knöpfe drücken, die zu noch mehr Krieg, Leid und menschlichen und anderen Katastrophen führen. Verantwortungsbewusstsein, und das liegt allen hier schon näher, müssen auch die Notenbanken, allen voran die SNB und die EZB beweisen. Die Notenbanken starren immer noch auf Verbraucherpreise und Löhne, die nach wie vor kaum steigen, es gibt ja kaum Inflation – es gibt eine Stagflation - also eine Art Zwischending zwischen Inflation und Deflation. Daraus schließen die Notenbanken, dass sie weiterhin problemlos Geld in die Märkte pumpen können - ja pumpen müssen, um ein erneutes Abgleiten in eine Krise zu verhindern. Die Argumentation verläuft ganz ähnlich wie in den Nullerjahren. Damals halfen die Notenbanken, den großen Boom aufzublähen, der dann in die Finanzkrise von 2008 führte - auch mit Folgen für die Budgets in der Stadt Zug. Wie damals, so auch heute: Die überschüssigen flüssigen Mittel ergiessen sich in die Kapitalmärkte. Dort verursachen sie eine Inflation bei Vermögensgütern, die die Notenbanken aber nicht recht ernst nehmen. Aktien, Anleihen, Immobilien, Kunst, alte Autos - egal, die Bewertungen gehen durch die Decke. Spekulationsblasen wohin man schaut. Und jetzt kommt es: Und sind erst alle halbwegs vernünftigen Anlagemöglichkeiten abgegrast, kommt es zu exzentrischen Verrücktheiten wie der gegenwärtigen Bitcoin-Manie. Ein abenteuerliches Geschäft: Für eine virtuelle Recheneinheit, die durch nichts und niemanden gedeckt ist, die auch nicht als allgemeines Zahlungsmittel anerkannt ist, wurden letzte Woche über 16'000 Dollar bezahlt. Das ist schlicht und einfach absurd. Unter diesen Verhältnissen muss eine finanzielle Schicksalsgemeinschaft wie eine Stadt Zug in erster Linie Ruhe bewahren und für sich im Rahmen der Möglichkeiten richten. Das heisst demütig bleiben bei den potentiellen Einnahmen und sicher nicht übermütig werden beim Ausgeben. Das ist einmal eine gute verlässliche Politik. Nicht nur der heutige, der "bürgerliche" Stadtrat verfolgt diese Politik. Auch die Vorgänger haben unter dem Druck des GGR keine Steuerhöhung machen können, so wie sie für 2012 von Stadtrat Ivo Romer beantragt wurde, sondern das genaue Gegenteil - Haltung bewiesen und eine Pauschalkürzung verlangt. Doch, zurück zu den Realitäten: Man hat während Jahren mit Sparen und Verzichten auch die Bürger ganz direkt spüren lassen, dass die Stadt nicht mehr ausgeben kann als sie einnimmt. Weiter sollen die Bürgerinnen und Bürger profitieren von der guten Arbeit der Stadt. Die GPK macht dazu den Antrag, die Steuern um bescheidene 2% zu senken. Die GPK glaubt, diesen Antrag verantworten zu können. Philip C. Brunner verweist auf Bericht und Antrag und wird nun anhand der Präsentation noch ein paar Ausführungen zur Steuerersenkung und zu gewissen anderen Zusammenhängen machen.

Budget 2018

1. Anträge der GPK Stadt Zug (S.21)

1. Eintreten auf die Vorlage
2. Die Steuern 2018 wie folgt **festzusetzen**:
 - 2.1. ... mit **58%** auf Basis kant. Einheitssätze ...
 - 2.2. Hundesteuern CHF 100. - ...
3. Dem Budget mit den genannten Aenderungen (**CHF 3'030'000.-** weniger Ertrag) zuzustimmen
4. Vom Finanzplan 2018-21 Kenntnis zu nehmen

Philip C. Brunner liest die Anträge der GPK auf der Folie kurz vor.

Steuerfuss Zuger Gemeinden für die Jahre 1948 bis 1951 von 125% bis 200% («vor 70 Jahren»)

Steuerfuss der Gemeinden des Kantons Zug für die Jahre 1948 bis 1951
In % der einfachen Kantonssteuer (Kantonssteuer = 100%).

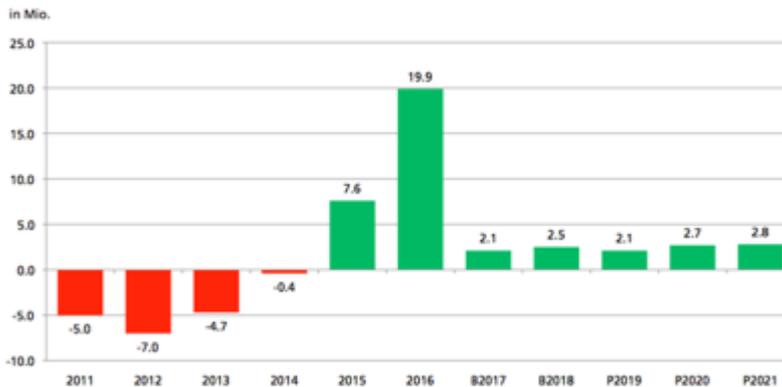
	Wachernausen				Kirchensiedle				Witznau			
	1948	1949	1950	1951	1948	1949	1950	1951	1948	1949	1950	1951
Zug	125	125	120	120	25	25	25	22	30	25	20	20
Oberägeri	200	180	160	155	100	80	80	80	120	100	90	80
Unterägeri	200	190	165	160	65	60	50	50	200	80	80	80
Witznau	160	150	160	160	60	60	50	50	60	45	40	40
Beer	140	140	130	130	75	72	70	70	65	60	60	60
Cham	140	140	140	140	75	75	70	70	80	80	80	80
Hänoberg	150	160	160	160	75	75	70	70	40	40	40	40
Wetzikon	160	160	160	160	170	170	160	160	60	60	60	60
Kisib	190	190	190	190	100	100	90	80	200	80	80	80
Walchwil	200	200	200	190	80	80	80	70	100	90	90	90
Reinach	181	181	201	201	160	150	150	150	80	80	80	80
Prot. Kirchgemeinde des Kantons Zug					22	22	22	22				

Erz. u. Katholiken siehe Rückseite.

Zug, den 26. August 1951. KANTONALE FÜRVERSAMMLUNG ZUG.

Diese Folie zeigt auf, dass sich der Steuerfuss der Zuger Gemeinden im Jahre 1951 von 125% bis 200% bewegte. In der Zwischenzeit wurden diverse Steuersenkungen in dieser Stadt beschlossen. Interessant sind auch die Steuersätze der Kirchgemeinden. Im Jahre 1921 hatten die Katholiken und Protestanten in der Stadt Zug den gleichen Satz, nämlich 22%.

Entwicklung Ergebnisse, Budget 2018 ohne Steuersenkung, gemäss Antrag SR



Diese Folie zeigt den Antrag des Stadtrates mit Fortführung des Steuerfusses von 60%.

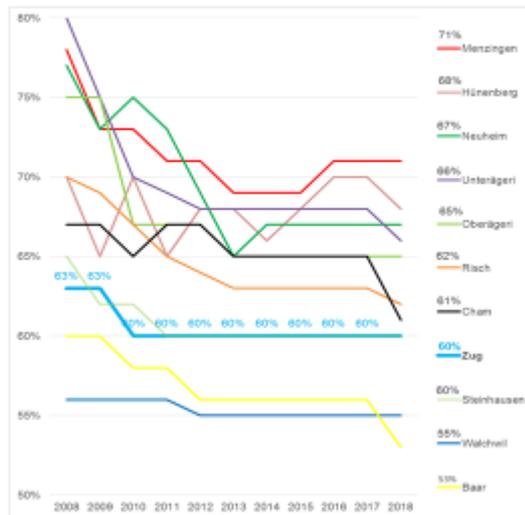
Entwicklung Steuerfüsse seit 2007-2016

- Betrachtungsweise kantonale Finanzdirektion/Steuerverwalt. (Quelle siehe Vorlage Nr. 2456, «Steuersenkungsinterpellation»)
Fazit: -> Unübersichtlich und verzerrende Darstellung



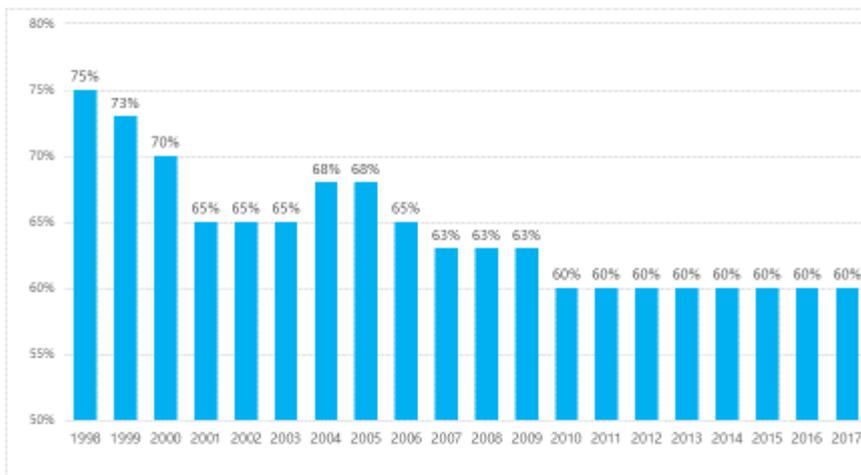
Diese Folie zeigt die Entwicklung der Steuerfüsse, wie sie vom Kanton aufgezeigt werden. Diese Präsentation ist in der Beantwortung der Interpellation zur Steuersenkung der SVP-Fraktion zu finden.

Ent. Steuerfüsse Zuger Gemeinden 2008- 2018 mit spez. Berücksichtigung der Stadt Zug:



Diese Tabelle wurde für heute von Andreas Rupp verfasst, besten Dank dafür. Daraus ist ersichtlich, dass die Stadt Zug über einen langen Zeitraum eine stabile Steuersituation aufweist. Die Gemeinde Baar wird in den nächsten Tagen über eine Senkung des Steuerfusses von 58 auf 53% entscheiden. Damit würde Baar Spitzenreiterin mit dem tiefsten Steuersatz aller Zuger Gemeinden.

Entwicklung 1998-2017 (20 Jahre)



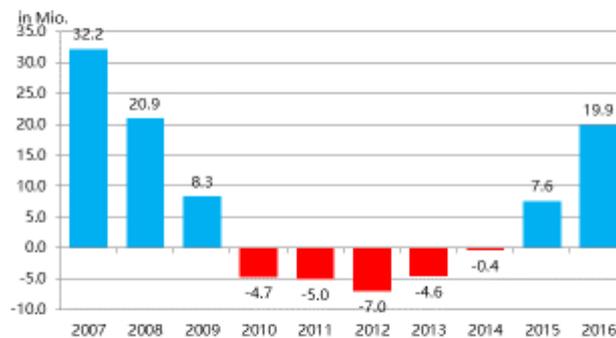
Die Entwicklung der Stadt Zug auf 20 Jahre zeigt, dass in den Jahren 2004 und 2005 die Steuern erhöht, anschliessend dann aber – im dümmsten Moment – wieder gesenkt wurden.

Die Stadt Zug war 8 Jahre lang mit 60% **stabil**, davon 5 Jahre Defizit, 3 Jahre z.T. hohe Erträge: Antrag SR für 2018 60%

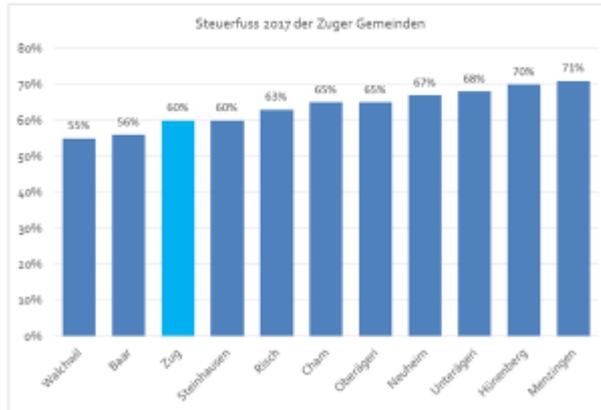
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
78%	73%	73%	71%	71%	69%	69%	69%	71%	71%	71%	Menzingen	
70%	65%	70%	65%	68%	68%	65%	68%	70%	70%	68%	Hünenberg	
77%	73%	75%	73%	69%	65%	67%	67%	67%	67%	67%	Neuhelm	
80%	75%	70%	69%	68%	68%	68%	68%	68%	68%	68%	Unterägeri	
75%	75%	67%	67%	67%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	Oberägeri	
70%	68%	67%	65%	64%	63%	63%	63%	63%	63%	62%	Risch	
67%	67%	65%	67%	67%	65%	65%	65%	65%	65%	61%	Cham	
65%	62%	62%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	Steinhausen	
63%	63%	60%	Zug									
60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	Walchwil	
60%	60%	58%	58%	59%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	Basel	

Diese Senkung des Steuerfusses führte dazu, dass die Stadt Zug während fünf Jahren Defizite und während drei Jahren teils hohe Erträge auswies. Bei Beibehaltung des heutigen Steuerfusses würde die Stadt Zug auf dem dritten Platz aller Zuger Gemeinden verbleiben.

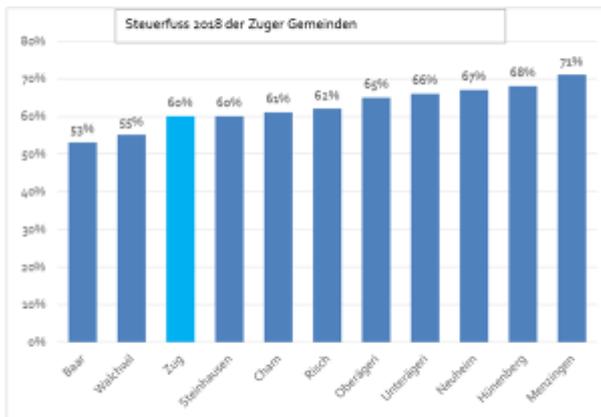
Effektive Ergebnisse 2007- 2016



Heutiger Steuerfuss 2017 der Gemeinden 55% bis 71%, Stadt Zug 60%



Steuerfüsse 2018 Zuger Gemeinden 53% bis 71%, Zug 60%



Gründe für eine **moderate** Steuersenkung in der Stadt:

- Veränderung von CHF 3'030'000.- Substrat
- Vorausschauende, bürgerfreundliche Massnahme
- Wirtschaft: Konkurrenzfähigkeit der Stadt gegenüber Baar & Rotkreuz muss zwingend erhalten bleiben – Abwanderung von Firmen verhindern – Berechenbarkeit erhalten
- Nebeneffekt: Hält Kostendruck auf Verwaltung aufrecht – wir fahren weiter stabil weiter.
- CHF 119 Mio. Steuerausgleichsreserve (17 Jahre zu 7 Mio.) vorhanden, Betrag «gehört» den Steuerzahlern

Philip C. Brunner liest die auf der Folie aufgeführten Gründe für eine moderate Steuersenkung nochmals vor.

CHF 68,5 Mio. Schulden abgebaut (4 J.)

• Tabelle 1: Darlehen per 31. Dezember 2012:

Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
20'000'000	1.27%	21. Januar 2016
20'000'000	1.04%	18. September 2020
10'000'000	1.11%	17. September 2121
10'000'000	1.12%	19. September 2022
20'000'000	1.27%	21. Januar 2016
20'000'000	1.04%	18. September 2020
10'000'000	1.11%	17. September 2121
10'000'000	1.12%	19. September 2022
120'000'000		Total CHF

• Tabelle 2: Darlehen per 31. Dezember 2016:

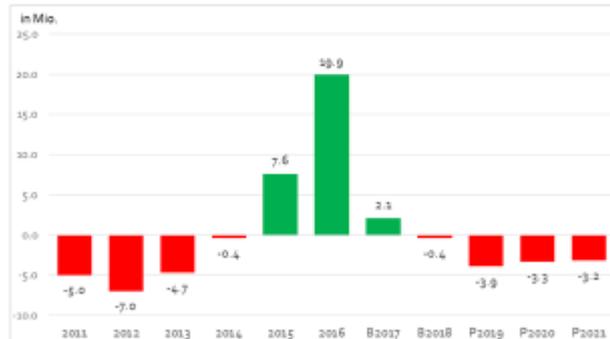
Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
15'000'000	-0.38%	19. Januar 2017
20'000'000	1.04%	18. September 2020
8'000'000	1.11%	17. September 2021
8'500'000	1.12%	19. September 2022
51'500'000		Total CHF

- die Stadt Zug die Aufnahme vom Fremdkapital wesentlich **von CHF 120 Mio. per 31. Dezember 2012 um CHF 68.5 Mio. auf (neu) CHF 51.5 Mio. per 31. Dezember 2016** reduzieren konnte»

- Quelle: «Interpellation SVP-Fraktion: Mit Steuersenkungen und dem Senken oder der Streichung von Gebühren und Abgaben belohnen wir diejenigen, welche die Stadt Zug steuerlich tragen und schaffen damit auch für die Zukunft eine für Einwohner, Gewerbe und Industrie attraktive Stadt Zug für alle! Nr. 2456» Antwort des Stadtrats vom 27. Juni 2017

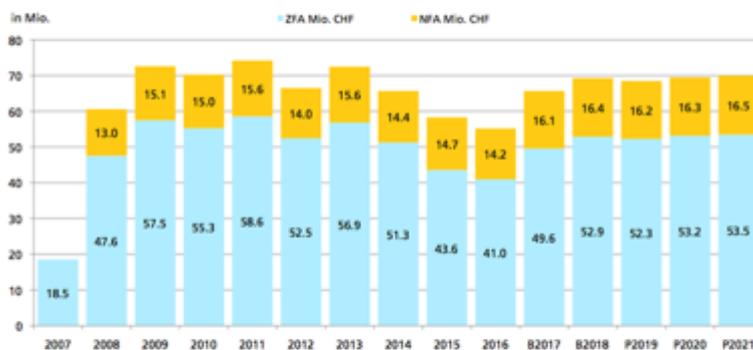
In der Zeit von 2012 bis 2016 hat die Stadt Zug total CHF 68,5 Mio. Schulden abgebaut. Liquidität wurde also ausgegeben, um alte Schulden zurückzuzahlen.

Grafik 2 GPK-Bericht: (real & effektiv) (Verzögerung bei den JP) Rechnungsergebnisse Steuerfuss 58%



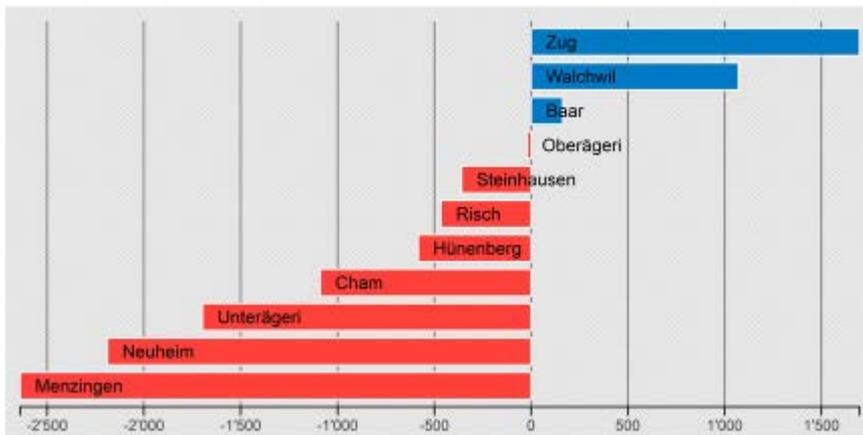
Die Tabelle zeigt, dass nicht die vollen CHF 7 Mio. im ersten Jahr schon durchschlagen. Es gibt eine Verzögerung bei den Juristischen Personen.

Grafik 3 GPK-Bericht: Belastung: NFA/ZFA Ausgaben



Hier sind die Herausforderungen und Belastungen der bekannten CHF 53 Mio. ersichtlich.

CHF 1'700.- pro Einwohner ZFA (2017)



Der Anteil pro Einwohner in der Stadt Zug an den ZFA beträgt 2017 CHF 1'700.00. Dieser kommt den beiden schwächsten Gemeinden Menzingen und Neuheim zugute.

Entwicklung 2009-2018 (10J.) nur ZFA

Zuger Finanzausgleich (ZFA)

Alle Zuger Gemeinden:
Nehmergemeinden (-) Obbergermeinden (+) in Franken

Gemeinde	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (provisorisch)	%
Zug	67'574'723	62'868'379	58'543'257	62'548'358	58'993'376	51'324'938	43'628'117	41'001'488	49'653'951	52'049'362	82.6%
Oberägeri	-2'074'407	2'381'140	1'421'828	2'543'512	-1'228'818	18'618'858	1'417'701	1'058'328	-1'171'198	208'788	0.3%
Unterägeri	-15'713'906	-16'324'118	-14'933'837	-14'711'227	-15'585'298	-16'729'918	-14'399'809	-15'348'895	-14'565'233	-15'369'714	-24.0%
Menzingen	-11'744'690	-12'842'455	-11'282'787	-11'084'359	-13'993'827	-12'085'786	-11'541'585	-9'884'637	-11'715'484	-12'111'924	-18.9%
Baar	7'893'076	12'915'788	9'138'458	11'623'681	12'863'952	3'469'828	18'240'675	8'118'813	3'839'280	7'318'886	11.4%
Cham	-14'730'490	-16'725'235	-18'468'556	-17'236'779	-17'719'884	-17'317'912	-17'588'670	-17'588'235	-17'368'655	-22'644'339	-35.4%
Hünenberg	-1'905'452	-3'483'823	-7'982'582	-6'264'816	-12'545'498	-8'690'185	-8'277'752	-3'834'568	-5'153'491	-5'823'198	-8.1%
Steinhausen	-10'659'570	-8'539'888	-12'847'339	-9'580'819	-8'883'357	-9'586'539	-4'602'172	-4'611'879	-3'419'386	344'843	0.5%
Risch	-8'035'366	-8'827'281	-3'358'774	-8'437'778	-15'583'381	-7'081'254	-4'624'783	-3'111'789	-4'778'942	-3'475'716	-5.4%
Walchwil	1'162'131	1'958'558	2'381'880	4'623'073	28'487'794	3'683'783	3'691'483	4'777'788	3'838'508	3'245'375	5.1%
Neuheim	-3'686'051	-4'173'823	-4'853'916	-4'014'646	-3'783'871	-3'585'724	-4'444'185	-4'848'884	-4'713'348	-4'543'933	-7.1%
Einlage Kanton ²							4'588'000	4'500'888	4'588'000	-	
Total unverteilt	66'628'932	70'115'881	72'125'881	71'338'624	68'245'122	75'087'218	67'478'956	57'447'687	61'831'737	63'967'892	100.0%

¹ Die definitiven Beträge werden im Februar 2018 beschlossen.
² Der Kanton beteiligt sich in den Jahren 2015-2017 mit jährlich 4.5 Millionen Franken am Finanzausgleich und erstreckt damit die Gebörgemeinden proportional zu ihren Beiträgen.

Diese Folie zeigt auf, welche Gemeinden an den ZFA bezahlen und welche Gemeinden die grossen Beträge daraus abholen.

Stadt Zug, 30'000 EW – 25% Bevölkerungsanteil
 Stadt, trägt Steuerlasten von 1,131 Mia. **43,42%**
 auf der Ebene Stadt, Kanton **42%**, Bund **45%**
Und: bei JP in Kanton und Bund sogar **48%**

Quelle: #2738: Interpellation betreffend gemeindliche
 Steuerdaten für das Jahr 2016

Steuererträge 2016 pro Gemeinde

Gemeinde	Gemeindeebene				Kantonebene				Bundesebene				Summe					
	GP	in %	JP	in %	Total	in %	GP	in %	Total	in %	GP	in %	Total	in %	GP	in %	Total	in %
St. Gallen	18'417	4.18	4'200	9.44	22'617	5.14	11'440	25.33	34'057	7.67	20'214	45.18	54'271	12.15	11'200	24.81	65'471	14.62
St. Gallen	21'226	4.78	4'725	10.58	25'951	5.81	12'721	28.21	38'672	8.62	20'993	46.53	59'665	13.33	12'243	27.59	71'908	16.16
St. Gallen	22'227	4.98	5'152	11.52	27'379	6.11	13'627	30.42	41'006	9.12	22'714	50.54	63'720	14.27	13'485	30.01	77'205	17.29
St. Gallen	1'817	0.40	3'411	7.63	5'228	1.16	5'105	11.35	10'333	2.31	3'806	8.41	14'139	3.16	8'617	19.02	22'756	5.11
St. Gallen	4'135	0.91	4'771	10.63	8'906	1.98	1'376	3.05	10'282	2.28	4'914	10.87	15'196	3.37	3'307	7.36	18'503	4.15
St. Gallen	21'309	4.73	4'241	9.43	25'550	5.69	12'515	27.80	38'065	8.58	20'509	45.63	58'574	13.14	12'255	27.41	70'829	15.75
St. Gallen	2'912	0.64	3'211	7.18	6'123	1.36	1'876	4.19	8'000	1.79	5'635	12.42	13'635	3.03	7'816	17.33	21'451	4.78
St. Gallen	17'362	3.83	3'816	8.56	21'178	4.69	17'241	38.31	38'419	8.58	22'248	49.41	60'667	13.57	10'268	22.81	70'935	15.72
St. Gallen	17'375	3.83	3'816	8.56	21'191	4.69	17'241	38.31	38'432	8.58	22'248	49.41	60'685	13.57	10'271	22.81	71'056	15.72
St. Gallen	17'375	3.83	3'816	8.56	21'191	4.69	17'241	38.31	38'432	8.58	22'248	49.41	60'685	13.57	10'271	22.81	71'056	15.72
St. Zug	121'386	27.11	2'213'761	49.78	2'335'147	51.97	113'907	25.37	2'449'054	54.65	1'213'861	27.11	3'662'915	81.68	1'213'861	27.11	4'876'776	108.79
Total	1'387'717	303.00	17'439'161	385.00	19'826'878	439.00	1'387'717	303.00	21'214'595	469.00	4'171'587	919.00	25'386'182	558.00	14'100'714	309.00	39'486'897	877.00

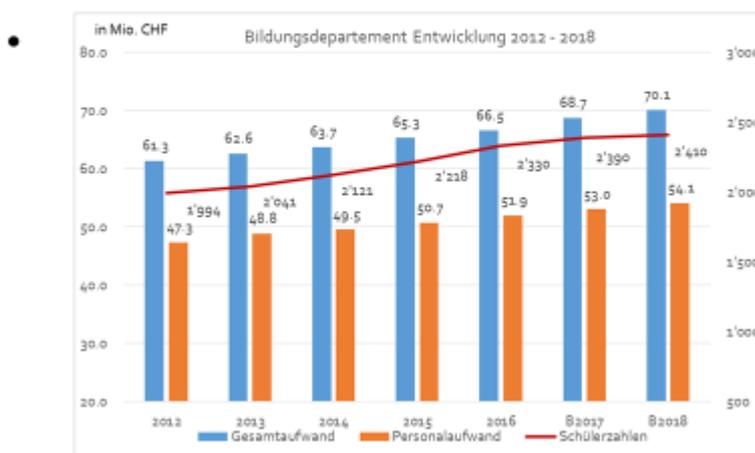
Bemerkungen: Zahlen gesamter Steuerlast ohne Grundsteuergemeinden; Zahlen aufgrund der GSt mittels Steuerlast hochgerechnet und anschließend prozentual aufgeteilt; Prozentuale Aufteilung im Verhältnis der GSt

GP = Einzelsteuergemeinde
 JP = Juristische Personen (Privatpersonen)
 JP = Juristische Personen (Unternehmen)

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Zug, 2017

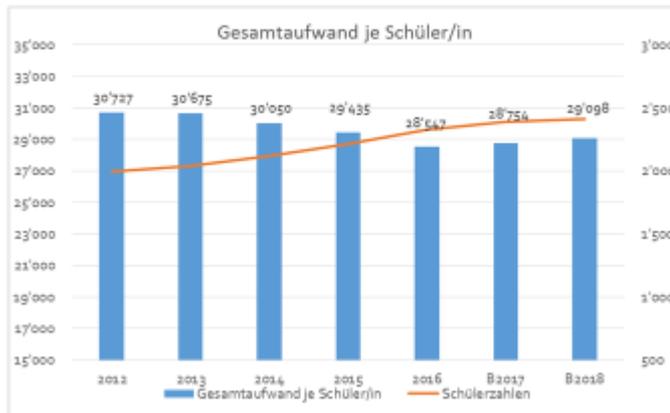
Diese Folie stammt von der kantonalen Finanzdirektion und zeigt auf, welche Steuern in den einzelnen Gemeinden auf kantonaler und Bundesebene bezahlt wurden. Sie sollte dem Parlament auch etwas die Angst nehmen, einer Steuersenkung zuzustimmen. Die Tabelle zeigt auf, dass die Stadt Zug mit 30'000 Einwohnern einen Bevölkerungsanteil von 25% des Kantons aufweist. Die gesamte Stadt trägt auf allen drei Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund Steuerlasten von rund CHF 1,131 Mia. Das sind 43,42% des gesamten Kuchens im Kanton Zug. Der Grund hierfür liegt bei den Juristischen Personen, wo die Stadt Zug 48% des Gesamtbetrages trägt.

GPK-Bericht: Kosten im Bildungs- Departement (2012 – 2018 - 7 Jahre)



Die steigenden Schülerzahlen haben erhebliche Auswirkungen.

GPB-Bericht: Bruttoaufwand pro Schüler/in (2012 – 2018 - 7 Jahre)



Die hier aufgeführten Bruttozahlen wurden zwar in der GPK kritisiert. Tatsache ist aber, dass sich das Bildungsdepartement nur in eine Richtung bewegt. Gesamthaft werden CHF 71 Mio. brutto dafür ausgegeben. Diese Entwicklung ist sehr beunruhigend, auch weil jetzt wieder die Durchschnittszahlen pro Schüler steigen, obwohl sie an sich sinken müssten. Der Kommentar dazu kann im GPK-Bericht nachgelesen werden.

Zusammenfassung

- Grosse Herausforderungen bleiben (ZFA/NFA, Kostendruck, Kosten Bildungs-Dept. («steigende Schülerzahlen»), Unsicherheiten Weltwirtschaft, Konkurrenzierung Gemeinden, ie. Baar usw.)
- Änderungsanträge GPK:
 - Präsidialdept. CHF - 96'900.- (Stellenpool) 4.2.1 ab Seite 5
 - Bildungsdept. CHF - 96'200.- (Projekte/Expert.) 4.2.3 ab Seite 9
 - Senkung des Steuerfusses um 2% Punkte bewirkt:
 - Finanzdept. CHF - 3'030'000.- (Steuerfuss-Senkung) 4.2.2. /4.5. Seite 19
 - GPK stimmt Gesamtbudget mit 6:1 inkl. Steuerfuss-Senkung zu und dankt für Ihre Unterstützung dieser Anträge. -> neues Rechnungsergebnis bei Steuersenkung «schwarze Null» – CHF 354'900.- (ca. Ergebnis 2014)
- Und jetzt habe auch «fertig» -> «Flasche leer»



Philip C. Brunner erwähnt nochmals die hier aufgeführten grossen Herausforderungen und fasst die Änderungsanträge der GPK zusammen.

Eliane Birchmeier: Das Budget 2018 der Stadt Zug präsentiert sich hervorragend mit einem geplanten Plus von CHF 2,5 Mio., mit Nettoinvestitionen von CHF 39 Mio. und mit praktisch unveränderten Aufwänden bei den Departementen, was für eine effiziente und sorgfältig planende Verwaltung spricht. Aber überall, wo es glänzt, gibt es Schattenseiten, auch beim Budget 2018:

1. Die Stadt Zug muss Mehrbelastungen beim NFA und ZFA in der Höhe von satten CHF 14 Mio. hinnehmen, derweil verschiedene ZFA-Nehmer in diesem Kanton die Steuern senken können.
2. Wenn es nur der ZFA wäre, könnte man fast sagen, wäre ja alles halb so schlimm: Aber, die Stadt Zug ächzt darüber hinaus unter den Zentrumslasten. Wie in der Vergangenheit werden die anderen Zuger Gemeinden auch im kommenden Jahr von vielfältigen städtischen Leistungen profitieren, ohne dass sie dafür zur Kasse gebeten werden. Alle hier wissen: das Thema ist auf der Agenda des Stadtrats. Aber – die Frage sei hier erlaubt – wann werden erste handfeste Resultate auf dem Tisch liegen?
3. Im Vergleich zur Entwicklung der Schülerzahlen steigen die Ausgaben im Bildungsdepartement überproportional an. Der fehlende politische Wille für eine massvolle Gestaltung dieser Entwicklung macht der FDP-Fraktion Sorgen. Steigende Schülerzahlen führen früher oder später zu einem Ausbau der Strukturen. Nur aber ständig weiter auszubauen, ist eine zu einfache Antwort. Neben dem Ausbau muss genauso die Frage gestellt werden, wo ein Umbau möglich ist. Dem Stadtrat fehlt der Mut, unbequeme Entscheide zu treffen, und es fehlen die Visionen, wie über ein Quartierschulhaus-Prinzip hinaus die Stadtzuger Schullandschaft auch noch gestaltet werden könnte. Die vermeintlich heissen Eisen will man nicht anlangen und diese Aufgaben lieber dem Grossen Gemeinderat zuschieben, wie aus dem Stadthaus kürzlich zu vernehmen war. Wo der Stadtrat sonst gerne auf seine Kompetenzen pocht, ist er hier erstaunlich zurückhaltend.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Budget und allen Anträgen der GPK einstimmig zu, auch der Reduktion des Steuerfusses auf 58 Prozentpunkte, dies aus folgenden Gründen:

Die Stadt Zug hat eine sehr gesunde Bilanz mit einer Eigenkapitalquote von deutlich über 70%. In der Steuerausgleichsreserve sind weit über CHF 100 Mio. geäufnet – Geld notabene, das dem Steuerzahler gehört. Zug steht in Konkurrenz mit den anderen Zuger Gemeinden, die nicht nur über attraktivere Büro- und Gewerbeflächen verfügen, sondern auch eine konsequent wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik verfolgen. Ein tieferer Steuersatz dient nicht nur zur Pflege des bestehenden Steuersubstrats bei den juristischen und natürlichen Personen, sondern zieht auch inner- und ausserkantonale neue Steuerzahler an. Darauf ist die Stadt Zug angewiesen, will sie der Bevölkerung auch in Zukunft Lebensqualität und einen hochwertigen Leistungsmix bieten. Mit 2 Prozentpunkten erfolgt die Steuersenkung massvoll. Die Stadt Zug kann die Steuerstabilität über die kommenden Jahre gewährleisten und Defizite über die Steuerausgleichsreserve problemlos auffangen.

Othmar Keiser: Die bisherigen Diskussionen über die Finanzen in der Stadt Zug im 2017 führten innerhalb der CVP-Fraktion zu einer schnelleren Einigung als auch schon. Ein Blick zurück: Im Frühling befasste sich der GGR mit drei stadträtlichen Vorlagen, nämlich der Grundsatzdiskussion zu Gebühren, der Erhöhung der Elternbeiträge und der Parkraumbewirtschaftung - allesamt wurden sie in der GPK und im Rat abgelehnt. Bei der Diskussion einer Interpellationsbeantwortung im September hielt die CVP fünf Punkte für wichtig, die sie heute für die Diskussion des Budgets 2018 wiederholt. Othmar Keiser verweist auf das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2017, Seite 58f. für eine detailliertere Beschreibung der Ansichten und Meinungen der CVP-Fraktion:

- das finanzpolitische Dreieck von gesunden Finanzen, einem guten Leistungsangebot und einer attraktiven Steuerbelastung ist durch die jüngsten Steuersatzanpassungen in Baar, Cham, Risch und Unterägeri tangiert und torpediert

- die konjunkturelle Entwicklung darf optimistisch eingeschätzt werden, nicht zuletzt wegen der Abwertung des Schweizer Franken (Durchschnitt EUR/CHF 1.16 im zweiten Halbjahr 2017)
- das Horten finanzpolitischer Reserven ist keine Staatsaufgabe
- verbesserte Einschätzung der städtischen Finanzen
- pragmatisch handeln ist angesagt - prozessuale Anpassung des Steuersatzes (Othmar Keiser kommt darauf zurück, ob und wann die CVP eine Steuersenkung unterstützt)

Die CVP-Fraktion stellt bei der Diskussion der informativen Vorlage diverse Punkte fest:

1. Die Stadt Zug kann sich die geplanten Investitionen leisten - auch wenn dereinst die Zinsen mal wieder steigen könnten/werden.
2. Der Finanzierungsbedarf bleibt tief, die Eigenkapitalquote solide. Der geforderte Selbstfinanzierungsgrad muss und kann erreicht werden.
3. Der ZFA hat - wie Cham mit 61 Steuersatz zeigt - das Ziel einer Angleichung der gemeindlichen Steuersätze erreicht und droht zu überschüssen.
4. Beim Vermögen pro Einwohner ist die Stadt Zug 1:1 dem Börsenkurs der Wasserwerke Zug ausgeliefert, ferner steht ebenfalls beim Vermögen eine Teil-Umbuchung des L&G-Gebäudes Gubelstrasse 22 aus dem Finanzvermögen an, sobald dieses teils als Verwaltungsgebäude genutzt wird.
5. Die Schülerzahlen sind zwar positiv zu beurteilen, deren Darstellung in der Vorlage ist jedoch nicht befriedigend.

Zu den Departementszielen, den Detailkonti und dem Investitionsprogramm werden einzelne Fragen (z.B. Kulturprojekt Senioren, Leuchtturm-Projekte oder auch zum Verhältnis gebundene Ausgaben) gestellt werden. Othmar Keiser kommt zur Haltung der CVP bezüglich den Anträgen der GPK. Othmar Keiser zeigt die Folie der Zehnjahresentwicklungen auf. Diese Tabelle stammt von Andreas Rupp, wurde aber von Othmar Keiser durch eine Kolonne mit den prozentualen Entwicklungen über die zehn Jahre ergänzt.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Steuersenkung auf 58% und verzichtet auf einen Antrag für 59%, wie Othmar Keiser diesen in der GPK gestellt hatte. Hintergrund sind die nun berechneten Mindereinnahmen von CHF 3,03 Mio. und den angestauten CHF 6 bis 7 Mio. pro Jahr, wie sie heute aufgezeigt und wie sie in der Tabelle im GPK-Bericht auf Seite 3 mitgeteilt wurden. Diese Zahl war bei der Diskussion in der GPK nicht vorliegend. Damals ging Othmar Keiser davon aus, dass wie auf Seite 4 der Beantwortung der SVP-Interpellation, Vorlage Nr. 2456, mit Mindereinnahmen von CHF 6 bis 7 Mio. bei einer 2%igen Senkung gerechnet werden müsste. Das war damals für Othmar Keiser Anlass genug, einen Antrag für 59% zu stellen. Dies um den budgetierten Gewinn von CHF 2,5 Mio. gemäss Antrag Stadtrat auf eine schwarze Null zu trimmen. Auf der nun präsentierten Tabelle hat Othmar Keiser einen Mehrjahresvergleich für vier Parameter gewünscht, nämlich zur Wohnbevölkerung und der Entwicklung nach Anzahl Einwohner (grün), zum Gesamtaufwand der Stadt Zug ohne Abschreibungen (orange), der Entwicklung der Steuerausgleichsreserve (gelb) und der Entwicklung des Fiskalertrages der natürlichen Personen (blau). Das ist eine Nettobetrachtung ohne die juristischen Personen, sondern mit den Personen, die hier wohnen und hier auch weiter bleiben sollen. Die Tabelle zeigt, wie sich deren Steuerzahlungen über die 15 Jahre ausgewirkt haben bzw. ob sie die Mehrkosten decken konnten, die sie selbst verursacht haben und sogar für Infrastruktur wie Strassen, Stadtentwässerung usw. allen zugute kommen. Die Wohnbevölkerung stieg um + 15% an. Legitimierterweise dürfte man sagen, dass auch die Gesamtaufwendungen der Stadt Zug um 15% gewachsen sein dürften. Es sind dies 14%. Eine Kleinstmarge an Automatisierung oder an Spareffekt war also vorhanden, nicht eine gänzlich lineare Entwicklung von Wohnbevölkerung und Stadt ohne Abschreibungen. Was haben diese Personen für Steuern bezahlt? Es sind fast 22% mehr als noch vor zehn Jahren. Will heissen, Jahr für Jahr haben sie zu viel bezahlt. Hätten sie 15% bezahlt, so hätten sie die eigenen Kosten bezahlt. Das wäre ein lineares

Wachstum von Zuwanderung gewesen mit den erzielten Steuererträgen unter gänzlicher Ausklammerung der juristischen Personen. Im Jahr 2007 gibt es einen Sprung, als die Steuerausgleichsreserven von CHF 60 Mio. auf CHF 90 Mio. anstiegen. Das ist das Resultat von zuviel bezahlten Steuern. Wenn die Stadt Zug gemäss Finanzhaushaltsgesetz über acht Jahre eine ausgeglichene Rechnung ausweisen soll, heisst das: es ist ein fixer Auftrag, dass man eher an die Grenze darf, einen kleinen budgetierten Verlust als Rat absegnen und das Geld den Steuerzahlern zurückgeben darf bzw. muss. Die CVP Fraktion erwartet aufgrund mehrerer Faktoren ein Rechnungsergebnis 2017, das über dem Budget liegt und entsprechend an die letzten drei Jahre anknüpft. Vor einem Jahr wurde der Rat mit der Zustimmung des Entlastungspaketes mit dem Resultat der Novemberabstimmung in der Höhe von CHF 2,8 Mio. beglückt. Budgetiert waren damals CHF 2,1 Mio. Mit diesen CHF 2,8 Mio. ergab dies den indikativen Merkwert, den es für das Rechnungsergebnis zu erreichen gibt. Othmar Keiser geht davon aus, dass dies der Fall sein wird. Sparen und Verzichten war nicht falsch, insbesondere auch nicht, wenn jetzt die Steuern gesenkt werden. Im Gegenteil! Wenn von mehrjährigen Budgetdefiziten und Rechnungsabschlüssen auszugehen ist, dann hat sich der GGR die Arbeit nehmen müssen, um die Ausgaben zu kürzen und nicht einfach die Steuern zu erhöhen, wie das teilweise kolportiert wurde. Jetzt ist die Stadt Zug fit für die Zukunft. Hiesige Steuerzahler haben nicht das Gefühl, dass die Stadt wirklich sparen musste. Im Gegenteil: auch mit Skepsis belegt wurden doch da und dort eher Einnahmen erhöht anstelle von Ausgaben gekürzt. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig alle Anträge der GPK, so auch die Steuersenkung auf 58% einstimmig. Diesen Level gilt es für eine stabile und verlässliche Politik auf zwei/ drei Jahre nicht anzutasten! Die CVP-Fraktion erachtet die Aussagen und Widergabe der Diskussion im Bericht als richtig und aufschlussreich. Zum Schluss dankt die CVP-Fraktion der Verwaltung, allen Departementssekretären - im Speziellen Andreas Rupp - sowie dem Finanzvorsteher für einen sauberen Budgetprozess und die gut strukturierten Unterlagen.

Barbara Stäheli wird keine Folien und nur wenige Zahlen präsentieren, sondern eher grundsätzliche Aussagen zum Budget 2018 machen. Der Stadtrat präsentiert ein solides Budget 2018. Ein Ertragsüberschuss von CHF 2,5 Mio. ist geplant. Die Jahre mit einem Defizit scheinen nun vorbei zu sein. Für diese doch erfreuliche Ausgangslage haben Sparen und Verzichten I und II einen wesentlichen Beitrag geleistet. Sparen und Verzichten entlastet die diesjährige Rechnung massgeblich, ohne diese Sparrunden würde die Rechnung 2017 mit einem Minus abschliessen, ebenso könnte das Budget 2018 ohne die Sparbemühungen nicht mit einem Ertragsüberschuss budgetiert werden. Der GGR behalte dies bitte im Hinterkopf, wenn er den Steuerfuss diskutiert. Barbara Stäheli hält hiezu fest, dass die GPK mit 4:3 Stimmen dem Steuerfuss von 58% zugestimmt hat. Es gibt also immerhin noch drei, die dem nicht zugestimmt haben. Die SP-Fraktion hat das vorliegende Budget intensiv diskutiert und sich mit den Departementszielen auseinandergesetzt. Grundsätzlich ist sie mit den vorliegenden Zahlen und den Zielen einverstanden. Der Stadtrat und die Verwaltung haben eine seriöse und gute Arbeit gemacht. Dafür sei allen Beteiligten gedankt. Nebst dem Budget nimmt die SP-Fraktion auch den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 zur Kenntnis. Dieser Finanzplan für die nächsten vier Jahre ist eine Prognose, teilweise beruhend auf Fakten aber auch auf Annahmen und viel Erfahrungswissen. Dieser Finanzplan wird mit Tabellen und Grafiken erläutert. Bei vielen Grafiken zeigt die Kurve nach oben. Die Wohnbevölkerung steigt, die Schülerzahl steigt und das Total der Fiskalerträge steigt. Die SP-Fraktion hat es schon in den vergangenen Jahren erwähnt und tut es heute wieder: Mehr Einwohnerinnen und Einwohner und Beschäftigte fordern auch mehr Investitionen in die Infrastruktur wie Schulhäuser, Strassen, Freizeitanlagen, ÖV und vieles mehr. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner, mehr Schülerinnen und Schüler bedeuten auch einen höheren Verwaltungsaufwand, sprich mehr Personal. Wie immer gilt, man kann nicht nur nehmen, man muss auch geben! Geben, respektive Ausgeben für die Erhaltung eines hochstehenden Leistungsangebots, welches neben den gesunden Gemeindefinanzen und dem attraktiven Steuerfuss zum "magischen Dreieck" der Finanzführung gehört. Die SP-

Fraktion wird sich weiterhin für die Erhaltung eines hochstehenden Leistungsangebots für die gesamte Bevölkerung stark machen, andere Parteien vermutlich mehr für den attraktiven Steuerfuss, sprich einen möglichst tiefen Steuerfuss. Hier bestehen offenbar unterschiedliche Erinnerungen: Die Erinnerung von Barbara Stäheli ist, dass in den guten Zeiten mit veritablen Überschüssen die Steuerausgleichsreserve gegründet wurde, zwar mit der Begründung, dass dies für schlechte Zeiten sein soll, damit die Steuern nicht erhöht werden mussten. Es war nie das Wort gefallen, dass die Steuerausgleichsreserve für eine Steuersenkung verwendet werde. Aber so verschieden sind Erinnerungen. Die Fraktion der SP stimmt dem vorliegenden Budget zu und erhofft sich eine seriöse Debatte, ohne unüberlegte Kürzungsanträge. Zu allfälligen Anträgen werden sich Mitglieder der SP-Fraktion später zu Wort melden, ebenso bei der Debatte um die Festlegung des Steuerfusses.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion nimmt mit Freuden das gute Budget der Stadt Zug zur Kenntnis und möchte sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich für ihre Arbeit bedanken. Die SVP-Fraktion schliesst sich darum auch vollständig allen GPK Anträgen an und wird nur noch wenig ergänzende Anträge stellen. Gerade weil auch vier von fünf Departementen der Stadtverwaltung gut gearbeitet haben und ein ausgeglichenes Budget ohne exorbitantes Kostenwachstum präsentieren. Das teuerste von allen Departementen, das Bildungsdepartement lässt dieses Kostenbewusstsein leider ein weiteres Jahr missen. Die Kosten steigen für rund 60 Schüler um CHF 1,45 Mio. weiter an, dies im gleichen Stil wie in den vergangenen Jahren. Nun hört man viel, an der Bildung darf man nicht sparen, es ist die wichtigste Ressource. Nur gibt es im Bildungsdepartement auch diverse Budgetposten, die rein gar nichts mit guter Bildung zu tun haben und ebenfalls unter diesem Deckmantel stehen. Beispielsweise die Abteilung Kind Jugend und Familie, die mit Budget 2018 erstmals über CHF 10 Mio. kommt. Keine andere Gemeinde im Kanton leistet sich einen derartigen Luxus und schon gar nicht wird anderenorts bis zu einem MEK von jährlich CHF 150'000.00 subventioniert. Kurz gesagt, die Stadt Zug leistet sich auch viel, was nicht mit qualitativer Bildung zu tun hat, sondern reiner Luxus ist und an dieser Stelle sei mal gesagt, dass alles, was teurer ist und mehr kostet, nicht zwingend auch viel viel besser ist. Sinnbild dazu sind 14 geplanten neuen Stellen im Bildungsdepartement für geplante 30 Schüler mehr. Die SVP-Fraktion stellt darum den Antrag, dass das Bildungsdepartement im Budget 2018 ausgabenseitig auf Stand Budget 2017 belassen werden soll und einnahmeseitig gemäss Budget 2018 weiterfahren kann. Anknüpfend an die Äusserungen von Barbara Stäheli stellt Gregor R. Bruhin fest: die SVP-Fraktion hat keine unüberlegten Kürzungsanträge, dafür einen wohl überlegten Erhöhungsantrag. Der wird bei der KST 1000, Grosser Gemeinderat, gestellt werden, in der Hoffnung, dass dieser unterstützt wird. Die SVP-Fraktion möchte, dass das Konto 3170.10, Reisekosten und Spesen, um CHF 15'000.00 erhöht wird, damit wieder ein GGR-Ausflug im 2018 stattfinden kann. Dieser soll aber auch wieder aus dem Rat organisiert werden. Ob man dann dieses Kostendach so benötigt oder nicht, soll später zur Disposition stehen. Gregor R. Bruhin fände es aber schön, wenn die entsprechende Unterstützung, welche dieses Jahr vom Stadtrat zulasten des freien Kredites gewährt wurde, nächstes Jahr ordentlich erfolgen kann. Ein weiterer wichtiger Punkt im Budget 2018 ist der Steuerfuss, der gemäss Antrag GPK auf 58 Punkte festgelegt werden soll. Die SVP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid sehr, denn die Standortattraktivität der Stadt Zug hängt massgeblich davon ab. Gregor R. Bruhin erinnert an dieser Stelle, dass Baar, Cham und Rotkreuz die Steuern massiv senken (teilweise 3 oder 4 Punkte) und gleichzeitig die Infrastruktur ausbauen. Mit dem Quadrolith in Baar, einer ausgebauten Infrastruktur direkt neben der Stadt, zeigt sich bereits, dass Firmen aus Zug abwandern. Mit einem Wegzug dahin können die Firmen die ganze Infrastruktur der Stadt mitnutzen und davon mitprofitieren, haben aber in Baar den Geschäftssitz und sparen rund 15% an Steuerkosten, wenn der heutige städtische Steuerfuss so belassen würde. Das Gleiche passiert in Rotkreuz, wo man sich praktisch den 60 Punkten der Stadt Zug annähert, man aber zudem massiv in die Infrastruktur investiert. Gleichzeitig kommt auch Cham der 60er Marke näher, und die Stadt

Zug verliert massgeblich einen Standortvorteil innerkantonale, wenn man hier nichts macht. Natürlich würde sich das nicht sofort rechnen, sondern erst in ein paar Jahren. Wenn man dann massiv die Steuern senkt, sieht man, wie es in Luzern läuft, denn dann bleibt der effektive Effekt weg. Zusammengefasst ist die SVP-Fraktion mit dem Budget 2018 weitgehend zufrieden - unter Vorbehalt des Bildungsdepartementes. Die SVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der GPK an, ausser beim Bildungsdepartement. Die Steuersenkung wird begrüsst und sehr unterstützt.

Monika Mathers hatte ihr Votum für heute gestern wunderbar auf dem PC. Dieser hat sich aber in der Nacht entschlossen, ein Update durchzuführen, und er ist immer noch am Drehen. Daher konnte Monika Mathers ihr Votum nicht ausdrucken und hat es daher im letzten Moment noch auf dem iPad zusammengestellt. Monika Mathers möchte sich daher entschuldigen, falls das Votum nicht immer ganz kohärent ist.

Ein Budget ist ungefähr wie Handlesen. Die grossen Linien kann man bestimmen, was aber in Wirklichkeit herauskommt, weiss man nicht. Budgetieren ist auch eine Schönwettergeschichte. Man weiss ungefähr, wie es weiter geht. Heute gibt es ab und zu Hurrikans, die sich beim westlichen Atlantik zusammenbrauen. Der starke Mann dort im Westen kann auch Überraschungen bescheren, die ihre Auswirkungen bis hierher haben. Die Sicherheit ist sicher nicht mehr so gross. Doch genug dieser Graumalerei: Wie immer ist der erste Teil der Dokumentation mit den Erklärungen und Grafiken hoch spannend zu lesen und zu interpretieren. Herzlichen Dank an Andreas Rupp und sein Team. Zug wächst rasant, es ist weder Bummel- noch Schnellzug, nein es wird zum Hochleistungszug. Hochleistungszüge sind voll von IT, von raffinierten Systemen, dadurch aber auch hochsensibel und anfällig. In Zug zeigt es sich so, dass die Infrastruktur mit diesem rasanten Wachstum mithalten muss. Wohnungen, Schulhäuser, Stadtentwässerung etc.. Am wichtigsten kommt im Moment die Infrastruktur vor, die mit dem Verkehr etwas zu tun hat. Man sieht es jeden Morgen: Zug fällt langsam in einen Kollaps. Die Schere zwischen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen wird sich auch im Budgetjahr 2018 wieder leicht öffnen. Das heisst noch mehr Pendlerverkehr, sei es auf der Strasse, mit der Bahn oder Bus. Irgendwann stauen sich auch die Busse so sehr, dass vielleicht doch die Stadtbahn so ausgebaut werden muss, dass sie mit einem Spurwechsel in die Quartiere fahren kann, wie das der ehemalige Regierungsrat Robert Bisig in seiner Stadtbahnvision schon vorausgesagt hat. Solche Visionen müssen auch hier immer mehr angeschaut werden. Die Aufgaben werden also nicht so schnell ausgehen. Zum vierten Mal kann bereits ein kleiner Überschuss budgetiert werden, und schon heisst es, dass die Steuern gesenkt werden müssen. Die Fraktion Alternative-CSP ist im jetzigen Zeitpunkt gegen eine Steuersenkung. Dafür hat sie vor allem zwei Gründe. Der erste deckt sich ziemlich genau mit der Äusserung von Stadtrat Karl Kobelt: Man möchte lieber zuwarten bis die Finanzstrategie 2019 bis 2025 erarbeitet ist. Das ist das erste Departementsziel des Finanzdepartementes – also ein sehr wichtiges und prominentes Ziel. Dann weiss man auch mehr, was der neue ZFA und die Steuervorlage 2017, die Nachfolgerin der abgelehnten Unternehmenssteuerreform 3 bringt. Diese Standortbestimmung muss abgewartet werden, bevor wirklich seriös am Steuersatz geschraubelt werden kann. Der ganze Wettbewerb mit allen anderen Gemeinden im Kanton ist ja schon lustig. Wie weit will man aber gehen? Will man runtergehen bis unter Null? Wieso muss Gemeinde gegen Gemeinde arbeiten? Man könnte auch Quartier gegen Quartier arbeiten, das wäre eine noch bessere Idee. Das Ganze scheint der Fraktion Alternative-CSP keinen richtigen Sinn zu machen. Wichtiger ist aber etwas anderes: Vor fast genau 1 1/2 Jahren hat der Grosse Gemeinderat hier über Sparen und Verzicht II debattiert. Viele Sparmassnahmen machten Sinn, da konnte auch die Fraktion Alternative-CSP mithalten. Jeder müsse sparen, hiess es. Auch die kleinsten Beträge müssten eingespart werden. Und so wurden bei gewissen Bevölkerungsgruppen für die Stadt winzige Beträge eingespart, die für die Betroffenen aber schmerzhaft sein konnten, der Stadt aber nicht viel gebracht haben. Diese Einsparungen waren für 2017 budgetrelevant. Jetzt heisst es: „April, April, es war nichts. Ihr könnt zwar weiter sparen, aber wir gehen runter mit den Steuern.“ Das kann es einfach nicht sein. Die gehörten

Voten bzw. die Mehrheitsverhältnisse im Saal sagen klar wie das Amen in der Kirche, dass der Grosse Gemeinderat heute Abend mit einer Steuersenkung nach Hause gehen wird. Darum kommt die Fraktion Alternative-CSP nochmals bei der Detailberatung mit verschiedenen kleinen Budgeterhöhungen mit dem Auftrag an den Stadtrat, diese winzigen Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Eine davon ist auch die Wiedereinführung des GGR-Ausfluges. Die Gesamtsumme dieser Erhöhungen, welche die Fraktion Alternative-CSP beantragen wird, beträgt CHF 270'000.00, etwas weniger als 1 Promille, also weniger als ein Tausendstel der budgetierten Ausgaben. Monika Mathers bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, nachher diese Anträge zu unterstützen. Zum Schluss noch ein Wort zum GPK Bericht bzw. das Votum von Philip C. Brunner und seine Grafik zum Bildungsdepartement. Auf Seite 13 und 14 sieht man zwei Grafiken. Daraus zeigt sich der Bruttogesamtaufwand pro Schülerin/Schüler im Bildungsdepartement. Gerechnet wurde dieser Aufwand so, dass der gesamte Aufwand des Bildungsdepartementes schlicht und einfach durch die Zahl der Schüler geteilt wurde. Das ist einfach eine Milchbüchlirechnung. Die kosten- und personalintensive Heilpädagogische Schule und die Integrationsschule werden für den Kanton geführt. Die Stadt wird dafür bezahlt. Was hat das also mit dem pro Kopfbetrag pro Schüler zu tun? Die Ausgaben für die Hallen- und Seebäder, die Bibliothek und die Musikschule mit ihren 300 erwachsenen Schülern und allen Kantonsschülern werden auch zur Errechnung der Pro Kopf Ausgaben der Schüler missbraucht. Die gut CHF 3 Mio. Unterstützung an die KITAS erhöhen den pro Kopf Betrag für jeden Schüler beträchtlich, obwohl die Kitas für die Kinder im Vorschulalter zuständig sind. Da der Sport auch im Bildungsdepartement angesiedelt ist, werden die Beiträge an den EVZ, den Tennisclub, die Zuger Springkonkurrenz, Boardstock u.s. w. zum "Kopfgeld" der Schüler geschlagen. Da der Seeclub für die Erneuerung seines Clubhauses laut Budget einen Beitrag von CHF 150'000.00 erhalten soll, werden die Pro Schüler Kosten wieder ein wenig nach oben gerückt. Doch damit nicht genug. Monika Mathers weiss nicht, wie ihre Ratskolleginnen und -kollegen die Kosten für etwas berechnen. Monika Mathers schaut für sich zuerst die Ausgaben an, zieht davon eventuelle Einnahmen ab und kommt so auf die Kosten. Nicht so der Kreator dieser Grafik, Wie schon-gesagt, teilte er nur die gut CHF 70 Mio. Gesamtausgaben des ganzen Departements durch die Schülerzahl. Dass das Departement auch Einnahmen von über CHF 26 Mio. hat, wird nicht beachtet. Doch das sind immerhin 38% der Ausgaben, die vor allem vom Kanton, anderen Gemeinden aber auch durch Elternbeiträge, und Benützungsgebühren von Hallenbädern gedeckt werden. „Ich bin erschüttert über diese Zahlen. Entscheiden Sie selbst, ob Sie diese Milchbüchlirechnung als Naivität, Wurstele, Frechheit, Wahlkampf oder ganz einfach Fake News bezeichnen wollen. Eines weiss ich aber sicher: Mit den Pro Kopf Kosten unserer Schülerinnen und Schüler haben sie herzlich wenig zu tun.“

David Meyer: Die Grünliberalen nehmen das stadträtliche Budget so zur Kenntnis, danken allen Beteiligten für das gute Ergebnis und unterstützen die Anträge und den Vorschlag in grossen Zügen. Einzelne Punkte erachten die Grünliberalen jedoch als diskussionswürdig. So ist im Grundsatz, dass der Staat nur so viel Steuern eintreiben soll, damit er seine Aufgaben finanzieren kann. Gemäss Gesetz darf er die Bürgerinnen und Bürger nicht auf Vorrat belangen. Die Stadt Zug hat seit 2007 einen Überschuss an Steuern von total CHF 67,2 Mio. eingenommen. Das sind pro Jahr knapp CHF 7 Mio., die in die städtischen Reserven geflossen sind. Das defizitärste Jahr der letzten zehn Jahre weist ein Minus von CHF 7 Mio. auf. Ein einziges durchschnittliches Steuerjahr hebt folglich das schlechteste Jahr der letzten zehn Jahre auf. Die Stadt Zug hat eine Steuerrücklagenreserve von über CHF 115 Mio. Würde jedes Jahr der nächsten zehn Jahre so schlecht sein wie das schlechteste Jahr der letzten Dekade mit CHF 7 Mio. Verlust, könnte die Stadt dies durchgehend über zehn Jahre verkraften und hätte immer noch Reserven. Erfreulicherweise kann jedoch die Stadt Zug dank guten Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren steigende Einnahmen erwarten, wie im Finanzbericht der Stadt zu lesen ist. Stabilität im Steuerfuss schafft Vertrauen und ist ein wichtiges Signal an die Wirtschaft, mit dem nicht leichtfertig gespielt werden soll. Seit 2010 ist

der Steuerfuss konstant auf 60% gehalten worden. Eine Senkung – sofern sie in moderaten Schritten abläuft – signalisiert weiterhin Stabilität, so dass ein soft landing auf einen Zielsteuerfuss ohne wilde Berg- und Talfahrten möglich ist. Die Grünliberalen der Stadt Zug sehen auf dieser Grundlage eine moderate Steuersenkung als nachhaltig an, welche in einem Schritt von einem Prozent dieses Jahr stattfinden soll. Dies ist nachhaltig, entspricht es doch der Höhe des prognostizierten Überschusses von CHF 2,5 Mio. im 2018 und ist im Sinne eines ausgeglichenen Haushaltes. Je nach Entwicklung kann in den folgenden Jahren eine weitere Steuerfussanpassung gemacht oder eben unterlassen werden. Die Grünliberalen der Stadt Zug beantragen daher, den Steuerfuss um ein Prozent zu senken. Am Schluss dankt David Meyer der Gemeinde Baar, welche dem abgewrackten Zuger Grossen Gemeinderat dank einer finanziellen Spende auf seinem Ausflug nicht hat auf dem Trockenen sitzen lassen.

Barbara Gysel möchte im Kontext zur Diskussion zum Steuerfuss auf einen Punkt Bezug nehmen, der jetzt im Eintreten erwähnt wurde. Es wurde mehrfach darauf verwiesen, wie die unterschiedlichen Gemeinden hier im Kanton ihre Steuerfüsse gesenkt haben. Es wurde auch die Argumentation betont, dass die Stadt Zug eine Steuersenkung brauche, weil diese dazu beitrage, die Standortattraktivität beispielsweise gegenüber Baar rechtfertigen zu können. Barbara Gysel hat vorher nachgefragt und möchte auf eine Tendenz aufmerksam machen, die sie als heikel wenn nicht gar gefährlich ansieht: Der Gemeinderat von Baar hat Barbara Gysel bestätigt, dass die Senkung in Baar nicht entschieden worden sei mit der Motivation, den tiefsten Steuerfuss zu haben. Der Grund liege im Finanzhaushaltsgesetz sowie den Prognosen von erhöhten Steuererträgen. Zug steht in einem internationalen und nationalen Steuerwettbewerb. Es ist heikel, wenn ein innerkantonaler Steuerwettbewerb zusätzlich vorangetrieben wird. Das ist ein Kannibalisieren der Gemeinden gegenseitig, was angesichts der grossen Herausforderungen, die gemeinsam getragen werden müssen, für alle kontraproduktiv ist.

Detailberatung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 bis 24)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 28)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 29)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 30)

Keine Wortmeldungen

Departementsziele (S. 31 bis 35)

Bildungsdepartement

Ratspräsident Hugo Halter: Die GPK beantragt folgende Ergänzung des Departementszieles 2: „...insbesondere die Planungen für das Herti.“. Dieser Antrag wird vom Stadtrat übernommen.

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 36 bis 40)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Monika Mathers zu *Konto 3170.10, Reisekosten und Spesen*: Ein GGR-Ausflug fernab aller politischen Diskussionen im Rat und zusammen mit den Familienmitgliedern ist mehr als nur ein Event. Er dient dem sozialen Zusammenhang der Mitglieder und dem gegenseitigen sich Kennenlernen. Ausserdem haben die hier fast gratis arbeitenden Gemeinderäte ein Dankeschön der Stadt verdient. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt daher, dafür eine Erhöhung von CHF 7'000.00 auf CHF 20'000.00 ins Budget aufzunehmen. Die Wurst, die alle bekommen haben, war nämlich auch nicht gratis. Monika Mathers hat diesen Antrag zudem abgeglichen mit Sparen und Verzichten II.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Dem Grossen Gemeinderat sei es gegönnt, wenn er einen Ausflug machen kann, unabhängig davon, ob er light oder weniger light ist. Wichtig ist, dass man zusammensitzt. Wenn dann noch ein Tausender fehlt, dann kann der Stadtrat immer noch auf den freien Kredit greifen. Das ist nicht das Problem. Dem Stadtrat geht es aber um etwas anderes: Barbara Müller hat diese Woche einen schönen Leserbrief geschrieben, der Stadtpräsident Dolfi Müller aus dem Herzen gesprochen hat. Sie sagt, dass in Zug häufig ein Entscheid eben kein Entscheid ist. Barbara Müller ist eine sehr noble Person und hat sich auch nobel ausgedrückt. Stadtpräsident Dolfi Müller ist nicht so nobel und findet es eine Saumode, dass man alles wieder in Frage stellt. Das passiert eben im Moment, jetzt auch wieder mit den Parkplätzen. Stadtpräsident Dolfi Müller geht es darum, dass in der Demokratie, nachdem diskutiert wurde, auch Verlierer mal sagen müssen, dass es so ist und den Entscheid nicht mehr in Frage stellen. Alles andere wirkt wie eine Zwängerei. Sparen und Verzichten II hat alle irgendwo ein bisschen getroffen, jedoch nicht alle gleich. Da kann man sich natürlich subjektiv einfühlend in irgendwelche Personen, das ist klar. Letztlich war der GGR dafür, und damit wurde dieser Entscheid gefällt. Es ist nun schwierig, einzelne Massnahmen wieder herauszupicken und sie zu korrigieren. Dann müssen sich doch alle anderen, deren Massnahmen nicht korrigiert werden, irgendwie blöd vorkommen, zumal es um sehr sehr kleine Opfer geht. Man könnte sogar sagen: die Steuersenkung wird wahrscheinlich kommen und ist auch noch ein paar Flaschen Wein wert.

Monika Mathers hat diese Reaktion erwartet. Sie hätte es lieber gehabt, Barbara Müllers Standpunkt wäre erst Morgen veröffentlicht worden. Sparen und Verzichten II liegt bei Monika Mathers wie eine Bibel irgendwo. Sie hat jeden Punkt nochmals durchgeschaut. Es sind wirklich nur einige wenige – Monika Mathers ist dabei auf sechs Punkte gekommen -, die wirklich persönlich an Sachen gehen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat es wunderbar gesagt: sie waren so lächerlich und haben mit CHF 270'000.00 das strukturelle Defizit mit Sicherheit nicht beeinflusst. Wahrscheinlich musste jede Abteilung etwas zusammen schustern. Da hat halt jemand dies zusammengestellt. Monika Mathers beantragt nur eine Erhöhung. Die Ausschmückung ist dann die Sache des Stadtrates. Der Stadtrat kann auch gerne einen grossen Blumenstrauss statt sechs Flaschen Wein bringen. Das sind aber Sachen, die Monika Mathers im Bus oder bei Besuchen immer wieder hört. Vor allem wird es auch nicht verstanden, wenn jetzt nur ein Budgetjahr später die Steuern gesenkt werden. Sonst wäre Monika Mathers mit dieser Sache totsicher nicht gekommen.

Stefan Moos kann mit der Erhöhung wie auch mit dem Antrag des Stadtrates leben. Es geht aber nicht, dass für den GGR eine Erhöhung beschlossen wird, der Grabschmuck und die Geburtstags-ehrungen aber nicht erhöht werden. Entweder lässt man alles wie es ist oder man stimmt allen Erhöhungen zu. Das Zeichen wäre sonst sehr komisch nach aussen. Noch ein nicht finanzieller Hinweis betreffend der GGR-Anlässe: Stefan Moos hat die Erfahrung gemacht, dass der Sommeranlass mehr zur parteiübergreifenden Kommunikation beigetragen hat als ein Sonntagsausflug. Beim Sonntagsausflug war nämlich die Teilnahme nicht immer sehr hoch, auch weil man einen Sonntag

dafür opfern musste. Wenn schon etwas Zusätzliches, dann eher noch einen Frühlingshöck zum Sommeranlass dazu.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP, *Konto 3170.10, Projekte*, um CHF 7'000.00 auf CHF 20'000.00 zu erhöhen:

Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der GGR hat mit 25:8 Stimmen dem Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP zugestimmt. *Konto 3170.10, Projekte*, wird somit um CHF 7'000.00 auf CHF 20'000.00 erhöht.

KST 1100: Stadtrat

Monika Mathers zu *Konto 3170.50, freier Kredit Stadtrat*: Bevor man nur schon daran denken darf, die Steuern zu senken, muss die erfolgte Einsparung für Grabspenden ehemaliger Mitarbeiter wieder rückgängig gemacht werden. Nur wenn jeder Rappen fünfmal gedreht werden muss, verzichtet man darauf, seinen ehemaligen Mitarbeitenden ein Blumengesteck aufs Grab stellen zu lassen. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt daher eine Erhöhung dieser Budgetposition um CHF 5'000.00 auf CHF 80'000.00.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative, *Konto 3170.50, freier Kredit Stadtrat*, um CHF 5'000.00 auf CHF 80'000.00 zu erhöhen:

Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der GGR hat mit 23:11 Stimmen dem Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP zugestimmt. *Konto 3170.50, freier Kredit Stadtrat*, wird damit um CHF 5'000.00 auf CHF 80'000.00 erhöht.

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Monika Mathers zu *Konto 3199.12, Altersehrungen*: Auch das ist eine komische Notsparmassnahme, indem den älteren Menschen nur zwei statt sechs Flaschen geschenkt wurden. Monika Mathers erinnert an das damalige Bonmot von Urs Bertschi, lieber zwei Flaschen guten Wein statt sechs Flaschen Beerliwein. Es konnte ja kein guter Wein sein, sonst hätte man ja nicht gespart. Auch wenn die Leute heute älter werden, ist die Fraktion Alternative-CSP mit der Erhöhung der Altersgrenze trotzdem einverstanden, weshalb nicht eine Erhöhung des gesamten eingesparten Betrages, sondern eine solche um CHF 20'000.00 auf CHF 35'000.00 beantragt wird.

Gregor R. Bruhin: Das wurde letztes Jahr schon eingehend diskutiert, weshalb hier keine Notwendigkeit gesehen wird. Gregor R. Bruhin erinnert an ein letztes Jahr genanntes Beispiel, als ihm eine alte Dame sagte, sie wisse weder mit zwei noch mit vier oder sechs Flaschen Wein etwas anzufangen, da sie gar keinen Alkohol trinke. Sie schätze es viel mehr, dass bei einem hohen Geburtstag der Stadtpräsident vorbeikomme und ihr gratuliere. Im Zentrum steht diese Geste, was der Stadtpräsident sehr herzlich und gut macht. Von daher kann es so belassen bleiben.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative, *Konto 3199.12, Altersehrungen*, um CHF 20'000.00 auf CHF 35'000.00 zu erhöhen:

Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der GGR hat mit 23:11 Stimmen dem Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP zugestimmt. *Konto 3199.12, Altersehrungen*, wird damit um CHF 20'000.00 auf CHF 35'000.00 erhöht.

KST 1250: Kommunikation

Keine Wortmeldungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personaldienst

Ratspräsident Hugo Halter: Die GPK beantragt, *Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool*, um CHF 104'900.00 zu reduzieren.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist dazu auf Seite 6 des GPK-Berichtes.

Gregor R. Bruhin: Es ist die logische Folge, wenn der Stellenpool auch dieses Jahr wieder im Budget gestrichen würde. Das wurde auch in den Vorjahren so gelebt. Der GGR kann nicht die Stellen, sondern nur die Finanzierung dazu streichen. Einen Reservepool braucht es schlicht nicht. Im Budget sind verschiedene Erhöhungen budgetiert, die einen sind mehr umstritten, viele aber gar nicht. Das zeigt, dass, wenn man ordentlich zusätzliche Stellen beantragt und den Bedarf dazu ausweist, das normalerweise kein Problem ist. Wenn unterjährig ein Bedürfnis entsteht, kann man das über das Aushilfsbudget, welches unter jeder Kostenstelle vorhanden ist, abdecken und eine entsprechende Erhöhung mit dem ordentlichen Budget des Folgejahres prüfen. Einen Sammel-pool, wo man unkontrolliert wieder Stellen wachsen und schaffen kann, braucht es nicht. Der Rat wäre also nur konsequent, wenn er auch hier den Entscheidungen der Vorjahre folgt.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, *Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool*, um CHF 104'900.00 zu streichen:

Für den Antrag der GPK stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der GGR hat mit 23:10 Stimmen dem Antrag der GPK zugestimmt. *Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool*, wird somit um CHF 104'900.00 reduziert.

Monika Mathers zu *Konto 3099.10, Reka*: Das Personal leistet durch das rapide Bevölkerungswachstum immer mehr und steigert sich ausser bei den Lehrpersonen nicht. Es sind alle stolz auf die kompetente und motivierte Verwaltung. Die Reka-Checks waren in der Vergangenheit ein kleines Dankeschön dafür. Sie sind damals dem rigorosen Sparstift zum Opfer gefallen. Bevor Steu-

ern wegen Überschüssen gesenkt werden, müsste der Verwaltung dieses Zückerchen wieder zurückgegeben werden. Wie wichtig es ist, zum Personal und dessen Motivation zu schauen, macht die Gemeinde Baar vor. Sie gewährt dieses Jahr dem gesamten Verwaltungspersonal inkl. den Lehrpersonen – ein Novum – 1,5% Lohnerhöhung. Die Reka-Checks machen nicht so viel aus, wären aber ein kleines Dankeschön. Monika Mathers beantragt daher eine Erhöhung um CHF 90'000.00.

Zu *Konto 3099.20, Personalbetreuung*, beantragt Monika Mathers eine Erhöhung um CHF 50'000.00 auf CHF 215'600.00, damit der Pensioniertenausflug wieder jährlich durchgeführt werden kann. Dieser wurde im Rahmen von Sparen und Verzichten II gestrichen und nur noch alle vier Jahre vorgesehen. Vier Jahre Wartezeit für jemanden, der schon 70 oder 75 Jahre alt ist, ist eine lange Zeit. Der Zeithorizont ist auch nicht so sicher. Auch dieses Dankeschön an ehemalige Mitarbeitende ist wichtig. Es ist eine Art Klassenzusammenkunft und für viele ein Höhepunkt des Jahres. Übrigens machen sehr viele Privatfirmen ähnliche Sachen. Bevor also die Steuern gesenkt werden, sollten solche freundliche Gesten wieder eingeführt werden.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Diese Anträge wurden in der GPK nicht gestellt. Bei *Konto 3064.10, Ruhegehälter, Zusatzbeiträge auf Renten*, gehen nahezu CHF 2 Mio. jedes Jahr an die Pensionierten. Dies ergibt sich aus dem Pensionskassenreglement, wo bereits ein Betrag von CHF 900'000.00 festgelegt ist. Hier nun hinzustehen und zu sagen, man habe gespart auf Kosten des Personals und sei kleinlich, das ist unverständlich. Die Stadt Zug ist mehr als grosszügig, weshalb diese Anträge abzulehnen sind.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP, *Konto 3099.10, Reka*, um CHF 90'000.00 zu erhöhen:

Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der GGR hat mit 10:24 Stimmen den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für eine Erhöhung von CHF 90'000.00 in *Konto 3099.10, Reka*, abgelehnt.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP, *Konto 3099.20, Personalbetreuung*, um CHF 50'000.00 zu erhöhen:

Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der GGR hat mit 10:24 Stimmen den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für eine Erhöhung von CHF 50'000.00 in *Konto 3099.20, Personalbetreuung*, abgelehnt.

KST 1600: Kultur

Ratspräsident Hugo Halter: Die GPK beantragt, *Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen*, um CHF 153'700.00 auf Niveau Budget 2017 zu erhöhen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, *Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen*, um CHF 153'700.00 zu erhöhen:

Für den Antrag der GPK stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der GGR hat mit 31:2 Stimmen den Antrag der GPK für eine Erhöhung des *Kontos 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen* um CHF 153'700.00 zugestimmt.

KST 1700: Einwohnerdienste

Monika Mathers beantragt namens der Fraktion Alternative-CSP, zu *Konto 3199.17, Kostenbeiträge Bestattungen*, den Betrag von CHF 98'000.00 für die Kremationen wieder aufzunehmen. Der Stadtrat hat damals im Rahmen von Sparen und Verzichten beschlossen, dass die Kremationen nicht mehr bezahlt werden. Irgendwie ist das aber nicht logisch, werden doch die Erdbestattungen nach wie vor bezahlt. Der Unterhalt eines Grabfeldes mit Erdbestattung kostet die Stadt sehr viel mehr als der Unterhalt einer Urnenwand oder eines Gemeinschaftsgrabes. Das könnte man den Hinterbliebenen wieder zurückgeben, wenn nachher, wovon ausgegangen werden muss, die Steuern gesenkt werden.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Erdbestattungen sind mittlerweile verschwindend klein und spielen gar keine Rolle mehr. Es ist eher eine Frage der persönlichen Präferenzen, ob man das so macht oder so und nicht des Geldes. Wenn die Kremationskosten der Staat übernimmt, ist das im Normalfall nichts anderes als Erbschutz. Es wurde aber richtigerweise auch eine sogenannte Härtefallregelung beschlossen. So kann bei finanziellen Problemen ein Gesuch gestellt werden, damit die Hinterbliebenen von diesen Kosten entlastet werden.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP, *Konto 3199.17, Kostenbeiträge Bestattungen*, um CHF 98'000.00 zu erhöhen:

Für den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der GGR hat mit 14:19 Stimmen den Antrag von Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP für eine Erhöhung von CHF 98'000.00 des *Kontos 3199.17, Kostenbeiträge Bestattungen*, abgelehnt.

KST 1800: Stadtentwicklung

Keine Bemerkungen

2 Finanzdepartement (S. 41 bis 48)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien Allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Wortmeldungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 49 bis 57)

Gregor R. Bruhin stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, über das gesamte Bildungsdepartement ausgabenseitig auf dem Niveau des Budgets 2017 zu bleiben, jedoch einnahmenseitig die geplanten Zahlen im Budget 2018 stehen zu lassen. Es steht also trotzdem etwas mehr Geld zur Verfügung, da die Schülerpauschalen des Kantons bei den Einnahmen so oder so kommen. Es geht jetzt darum, dass nicht jedes Jahr einfach der Zeigefinger gehoben und betont wird, dass man das enorme Kostenwachstum nicht weiter will, jedoch trotzdem jedes Jahr beim Budget im Rahmen von CHF 1 bis CHF 1,5 Mio. mehr abnickt. Es ist an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und diese Ausgaben auf Niveau Budget 2017 zu belassen. Die Zahlen der Vorjahre zeigen, dass ein stetiges Wachstum besteht und immer mehr Geld gesprochen wurde. Mit diesem Antrag wird also nicht gespart, sondern es wird einfach nicht mehr Geld gesprochen. Es ist also kein Rückschritt, sondern es gibt kein zusätzliches Geld ausser die Einnahmen, welche sowieso vom Kanton folgen. Real steht damit also am Ende sowieso etwas mehr Geld zur Verfügung.

Tabea Zimmermann unterstützt das Budget gemäss Antrag Stadtrat. Man will nicht kürzen, gleichzeitig besteht aber ein Wachstum bei der Bevölkerung und den Schülerzahlen. Wenn also das Budget gleich gelassen wird, wird gekürzt. Wenn man nicht will, dass die Schülerzahlen steigen, dann soll man vielleicht sagen: „Zuzüger sind nur erwünscht, wenn sie Hunde haben.“

David Meyer: Bildung ist das höchste Gut. Bei der Bildung darf man nicht sparen. Wer bei der Bildung spart, ist ganz ein Böser. Very very bad, hat mal jemand gesagt. Es liegt nun ein Budgetposten vor, der höher ist als letztes Jahr und deutlich höher als das vorletzte Jahr. Wenn man mal genau hinschaut, merkt man: im Budget steckt ein deutlicher Ausbau gegenüber den Vorjahren drin, nicht nur absolut steckt mehr drin, auch pro Schüler steckt mehr drin.

2016: Kosten pro Schüler: CHF 28'540.00

2017: Kosten pro Schüler: CHF 28'740.00

2018: Kosten pro Schüler: CHF 29'080.00

Hat die Stadt Zug derart Aufholbedarf? David Meyer zeigt anhand einer Folie die Stadt Zürich als Beispiel auf. Da betragen die Kosten pro Schüler im Jahr 2014 CHF 27'671.00. Zug ist mit CHF 30'033.00 im Jahre 2014 fast 10% teurer pro Schüler. Man muss sich bewusst sein, dass die Stadt Zürich ein paar Quartiere mit nicht gerade pflegeleichten Schülern hat. Sie hat es aber auch geschafft, mit diesen Kosten durchzukommen. Was treibt denn die zugerischen Kosten hoch? Stadträtin Vroni Straub tönte es letztes Jahr an gleicher Stelle schon mal an: es ist die schulergänzende Betreuung. Gemäss Antwort der Stadt Zürich ist der grösste Posten die schulergänzende Betreuung. Als zweiter Posten folgen die internen Reorganisationen, also die Beschäftigung mit sich selber. Was macht man denn bei der schulergänzenden Betreuung eigentlich? David Meyer zitiert anhand der präsentierten Folie:

- Entwicklung der Stadt Zug als Lebensort für Kinder, Jugendliche und Familien
- Unterstützung von Eltern und Schule durch Schaffung ergänzender sozialer Bildungsmöglichkeiten
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit dem Ziel der Minimierung des Armutrisikos von Familien und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Zug als Lebensort.

In diesen Bereichen wurde also sehr massiv ausgebaut in den letzten Jahren. Das hat aber mit der Bildung bzw. Ausbildung und Ertüchtigung der Kinder eigentlich nicht viel zu tun. Die Stadt Zug finanziert also die Freizeit der Kinder, das Unterhaltungsangebot. Ja, die Stadt Zug managt die Freizeit der Kinder professionell dank solchem Budgetwachstum. Die Stadt Zug hat schon unglaublich viel im schulergänzenden Angebot: Computerzimmer, Spielzimmer, Ausflüge etc. Irgendwann ist auch mal gut mit Ausbau der Angebote und Betreuung. Manchmal ist weniger mehr. Weniger Budget, weniger Angebot, mehr wieder selber machen durch die Kinder. Jetzt wo

man weiss, dass die Kostensteigerungen nicht in die Bildung gehen sondern in die Freizeit und die gesellschaftlichen Massnahmen, was ist denn mit der Kernaufgabe, der Bildung, der Schulleistung? Sie ist fallend, siehe Pisa. Man frage dazu die Lehrmeister, welche neu eine eigene Eintrittsprüfung einführen wollen, weil die Schulen nicht mehr zuverlässig sind. Die Grünliberalen sehen hier die Prioritäten falsch gesetzt und wollen keine Realerhöhungen im Bereich Freizeit (in die Bildung geht das Geld ja offenbar nicht), Deshalb ist eine Budgetkürzung um CHF 800'000.00 angesagt. Dann wäre man wieder genau auf dem Stand des letzten Jahres pro Schüler. Wenn jemand jetzt sagen will, damit könne man keine gute Bildung machen, dann läge noch ganz anderes schwer im Argen. Denn letztes Jahr ging es ja auch. David Meyer beantragt also pauschal eine Kürzung um CHF 800'000.00 analog dem Antrag der SVP-Fraktion.

Barbara Stäheli: Beim Bildungsdepartement gibt es einerseits die Bildung und andererseits die Abteilung Kind Jugend Familie. Die Kürzung zielt offenbar auf diese Abteilung hin. Bezüglich der Schule und Pädagogik hat Rektor Urs Landolt in der GPK eindrücklich Zahlen geliefert, wo die Abteilung Bildung in der Pädagogik spart. Im Vergleich zum Jahr 2012/13 betrug der Nettoaufwand pro Schülerin/Schüler CHF 13'081.00, 2016/17 waren es CHF 11'606.00. Es wurden also pro Schüler CHF 1'475.00 eingespart. Eine Massnahme war die Erhöhung der Schülerzahlen pro Klasse. Damit wurde der Nettoaufwand pro Schüler gesenkt. Der Durchschnitt pro Klasse lag 2012/13 bei 16,7 Schülern, im Jahr 2016/17 waren es 19 Schüler im Durchschnitt. Die Schülerzahl pro Klasse wurde also im Schnitt um 2,3 Schüler erhöht. Die Richtzahl nach Kanton liegt bei 18 Schülern. Also liegt die Stadt Zug über dem Richtwert des Kantons. Daran lässt sich eindeutig und klar erkennen, dass Stadträtin Vroni Straub mit ihren Mitarbeitenden gewillt ist, zu sparen und diesen Auftrag auch ernst nimmt. Sie hat auch bewiesen, dass sie das macht. Zahlen aus Zürich herbeizuziehen ist etwas schwierig, wenn man nicht genau weiss, wie gerechnet worden ist. Ob der Vergleich stimmt oder nicht, das kann Barbara Stäheli nicht beurteilen. Dazu müsste sie ausführlicher dokumentiert werden. Offenbar zielt es darauf ab, bei Kind Jugend Familie zu sparen. David Meyer hat dazu die Freizeitbetreuung erwähnt. Auch die Freizeitbetreuung hat mit Bildung zu tun. Bildung findet nicht nur im Klassenzimmer statt, wenn Mathematik und Deutsch auf dem Stundenplan stehen. Bildung ist ein viel weiterer Begriff und findet auch in der Freizeit und in der schulergänzenden Betreuung statt. Wenn man mit dieser Institution nicht einverstanden ist – der GGR hat beschlossen, dafür viel Geld auszugeben und auszubauen – dann soll man eine Motion einreichen, um den Betrag zu kürzen, schulergänzende Betreuung sei keine Staatsaufgabe. Aber bitte nicht über das Budget, das ist ein unseriöser Weg.

Monika Mathers: Wo will man bei diesen Pauschalkürzungen kürzen? Soll der Beitrag an den EVZ, an die Tennisclubs usw. gekürzt werden? Soll die Bibliothek runtergefahren werden? Sollen überhaupt keine Sportvereine mehr unterstützt werden – da könnte man sehr viel streichen? Zur Ergänzung von Barbara Stäheli stellt Monika Mathers fest, dass nicht nur im GGR der Ausbau der ausserschulischen Betreuung beschlossen wurde, sondern verschiedene Volksabstimmungen haben die Infrastrukturkosten beschlossen, sei es im Kirchmatt, seien es die verschiedenen Pavillons usw.. Monika Mathers ist schon etwas überrascht, wurde doch vorhin gerade aufgezeigt, dass diese Zahlen nichts mit den effektiven Kosten pro Schüler zu tun haben. Trotzdem werden sie einfach weiterhin übernommen.

Gregor R. Bruhin: Man muss aufpassen, dass die Diskussion nicht auch ins Absurde gezogen wird. Wenn man aufgrund der Zahlen im Budget ausgeht, geht es um zusätzliche 30 Schüler für das nächste Jahr. Demgegenüber stehen 13,97 zusätzliche Stellen im Bildungsdepartement, davon - 0,41 im Kindergarten, 7,42 in der Primarschule, 1,5 Integrationsklasse – da hat man noch dieses Jahr gesagt, die Integrationsklasse koste die Stadt Zug nichts, wenn sie diese für den Kanton betreibe. Das sollte vielleicht auch ein Lehrstück sein, dass die Stadt nicht Musterschüler sein soll und

für den Kanton, dem riesige ZFA-Beiträge geleistet werden, noch freiwillig gewisse Kosten auf sich genommen werden. 0,67 zusätzliche Stellen sind bei der Tagesschule, 1,04 bei der kooperativen Oberstufe und 1,15 bei der HPS geplant. Die HPS wurde bei den Grundsatzvoten ebenfalls angesprochen. Daran verdient die Stadt Geld. Dann kommen aber noch die 2,6 Stellen bei Kind Jugend Familie. Vorhin war vom Armutsrisiko in einer Publikation der Stadt die Rede. Gregor R. Bruhin möchte wissen, wer in ein Armutsrisiko driftet, wenn er CHF 150'000.00 Einkommen hat und dafür noch Plätze in der Kinderbetreuung von der Stadt Zug subventioniert erhält. Das kann sich Gregor R. Bruhin beim besten Willen nicht vorstellen, wer dann hier am Verarmen wäre. Das ist eine Lächerlichkeit. Es ist unseriös, jedes Jahr so linear zu erhöhen und das nicht zu hinterfragen. In keinem dieser Volksentscheide wäre irgendwo gestanden, dass man jährlich einfach raufgehen muss bei Kind Jugend Familie, ohne dies beim jährlichen Beschluss des Budgets jeweils zu hinterfragen. Gregor R. Bruhin appelliert daher an seine Ratskolleginnen und -kollegen: „Bleiben Sie bei den Zahlen die wir kennen, die sind genug aufschlussreich und unterstreichen den von uns vorhin gestellten Antrag.“

Barbara Gysel äussert sich zu den Voten von Gregor R. Bruhin und David Meyer: Ist deren Auffassung, dass bestimmte Aufgaben wie die schulergänzende Betreuung nicht mehr geleistet werden sollen bzw. auf dem Platz Zug nicht mehr existieren oder dass es nicht Aufgabe ist des Staates ist, diese zu führen? Barbara Gysel sieht einen inneren Widerspruch: Familien und Wirtschaft melden Bedürfnisse an. Folglich der Logik von Gregor R. Bruhin und David Meyer von Wertschöpfung zu generieren und die Wirtschaft bzw. die Stadt Zug attraktiv zu halten, nennt Barbara Gysel genau solche Angebote auch als Standortattraktivität. Würden sie nicht mehr existieren, würde einer von vielen Standortfaktoren wegfallen. Wenn es der Staat nicht leistet, dann müsste man eben die Arbeitgebenden verpflichten. Ob aber dem zugestimmt würde, stellt Barbara Gysel in Frage. Barbara Gysel sieht diese Logik nicht und sieht es als Bedürfnis der Familien und der Wirtschaft. Es besteht ein Interesse, dass Personen, die hier wohnen, auch arbeiten und ihre Kinder betreut werden und nicht irgendwo alleine unterwegs sind.

Othmar Keiser hat wahrscheinlich seinen Job als Vertreter der GPK im Bildungsdepartement teilweise zu schlecht gemacht, zumindest handelt es sich bei den Anträgen um dieselben, wie sie auch in der GPK gestellt wurden. Das Ganze ist ziemlich mannigfaltig. Das Thema Kind Jugend Familie wurde beim Stellenpool diskutiert. Dieses Jahr wurde Guthirt eröffnet. Entsprechend gibt es einen angestauten Kostenblock, der nicht gekürzt werden sollte. Bei Kind Jugend Familie fällt auch nächstes Jahr die grosse Diskussion hier im Rat an mit dem Wechsel von der Finanzierungsart und der Einführung von Betreuungsgutscheinen. Insofern wurde dieses Thema dieses Jahr nicht gross behandelt, um allenfalls diesen CHF 3,3 Mio. Pot zu kürzen oder zu erhöhen. Diese Diskussion ist ausstehend. Bei anderen Kostentreibern – Oberstufe, Primarschule und Kindergarten – kann den Unterlagen entnommen werden, dass diverse Anschaffungen für Mobiliar zu einer massiven Kostenerhöhung geführt haben. Vielleicht könnte man dort der Bildungschefin und dem Rektorat vorwerfen, dass es wie eine Rotation bei der Erneuerung von Inventar gibt. Obwohl dieser Einmal-effekt in der Oberstufe vielleicht nach 6 oder 9 Jahren oder für ein zusätzliches Klassenzimmer erfolgt, müsste er nicht jedes Jahr überall anfallen. Es dürfen nicht nur diese netto 30 Schüler betrachtet werden. Die einzelnen Jahre sind für die einen das Kalenderjahr, für die Bildung aber das Schuljahr und für Dritte das Personalplanungsjahr. Es sind verschiedene Abschnitte, und entsprechend sind Teile der zusätzlichen Stellen jetzt schon angestellt. Neue braucht es nächstes Jahr und für drei Klassen à 20 Schüler braucht es nicht drei Lehrer, sondern 3,6 Lehrpersonen, werden doch pro Schulklasse 1,2 Stellen benötigt. Das will auch heissen, dass man bei anderen Ausgabenposten, die sehr genau begutachtet wurden, vielleicht etwas zu grosszügig ist. Es geht bei Fachausbildung immer linear hoch pro Mitarbeiter, ebenso bei den Reisekosten, weil mehr Schullager stattfinden, also bei jeglichen dieser nicht gänzlich nur bildungsrelevanten Positionen.

CHF 100'000.00 hat die GPK bereits beim Leuchtturmprojekt gekürzt. Die andere Diskussion für eine Kürzung um CHF 1,14 Mio. auf das Jahr 2017 wurde mit 2:5 Stimmen abgelehnt. Für die CVP-Fraktion ist am wichtigsten, dass es das falscheste aller Signale ist, wenn zeitgleich bei der Bildung gekürzt und die Steuern gesenkt werden. Vielleicht mag es an eine Mittelstellung im Sinne der Politik erinnern. Othmar Keiser beurteilt aber, dass die bürgerliche Politik nie eine Umverteilung von oben nach unten mit will, d.h. mit einem möglichst hohen Steuersatz die Gutbetuchten schröpfen zugunsten der Allgemeinheit. Umgekehrt wird es aber genauso als falsch erachtet, wenn jetzt auf Basis anderer Faktoren die Steuern gesenkt werden, jedoch gleichzeitig noch im Bildungsdepartement für CHF 1 Mio. die Luft rausgelassen wird, obwohl man weiss: die Pavillons stehen, die Schüler sind schon da und die Lehrpersonen sind eingestellt. Es rechnet sich nicht, das ist das falsche Signal. Othmar Keiser empfiehlt daher, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen.

David Meyer stellt bezüglich des gestellten Antrages nochmals klar: Es wird das Kind nicht runtergerissen, sondern es bleibt einfach der Pro-Kopf-Beitrag. Es werden keine Klassen geschlossen und es erfolgt auch kein Abbau. Mit diesen CHF 800'000.00 Reduktion wird einfach der genau gleiche Kurs, wie er bereits bestand, beibehalten. Das ist das klare Signal auch an die Wirtschaft: man bleibt auf Kurs und macht keinen riesen Ausbau, wie er nun ein weiteres Jahr vorgesehen ist.

Karen Umbach bringt eine kleine Korrektur an: Die von David Meyer aufgezeigte Folie stammt aus dem Jahre 2014. Im Bericht von Mai 2016 steht deutlich, dass in der Stadt Zug ein Schüler CHF 27'671.00 pro Jahr kostet. Die 35% Steigerung begründet sich mit der tieferen Beteiligung des Kantons, der Einführung der Schulleitung sowie ausgebauten Horts. Das ist eine Tatsache. Die Aussage von David Meyer, dass es in Zürich weniger kostet, stimmt heutzutage einfach nicht.

Martin Eisenring: Das ist ein sicher sehr wichtiges und abendfüllendes Thema. Der GGR hat sich schon sehr oft dazu geäußert. Die bestehende Strategie sowie der Pro-Kopf-Beitrages wurden schon stundenlang diskutiert und auch beschlossen. Das kann zwar wieder diskutiert werden, jedoch nicht heute. Martin Eisenring beantragt daher Ende der Diskussion zu diesem Thema.

Othmar Keiser hofft, dass seinen geäußerten Argumenten Glaube geschenkt wird, und gibt seine Interessensbindung bekannt: Er ist Mitglied und Ehrenmitglied des Seco Zug. Der aktuelle Präsident ist Christian Steiger. Othmar Keiser hat nicht nach Argumenten gerungen, um die höheren Kosten im Bildungsdepartement durchzubringen, weil dort eine Position die Seco Zug betrifft.

Stadträtin Vroni Straub ersucht dringend, den Antrag der SVP und der Grünliberalen auf Budgetkürzung beim Bildungsdepartement nicht zu unterstützen. Alle haben das Budget studiert und festgestellt, dass im Sachaufwand über alle fünf Abteilungen hinweg sehr wohl bereits auf Niveau 2017 budgetiert wurde - selbstverständlich mit Weiterzug von Sparen und Verzichten - und trotz höheren Schülerzahlen. Hier wird versucht, einen kleinen Teil der Mehraufwände zu kompensieren. Das gelingt nur natürlich nur teilweise. Müssen die Mehraufwände vollumfänglich beim Sachaufwand eingespart werden, hätte das Folgen bei allen freiwilligen Angeboten. Die Budgeterhöhungen gegenüber 2017 sind in der Hauptsache bei den beiden Kostenstellen hauptamtliches Personal bei Kind Jugend Familie und den Stadtschulen angesiedelt. Bei der Abteilung Kind Jugend Familie sind 2,6 Stellen mehr budgetiert, dies für die beiden Mittagstische und Freizeitbetreuungen im Riedmatt und im Guthirt. An beiden Orten können mehr Kinder betreut werden, was sehr erfreulich ist, aber halt auch mehr Personal erfordert. Das ist halt einfach so, auch wenn Stadträtin Vroni Straub weiss, dass das die SVP nicht gerne hat. Das Bildungsdepartement ist hier an das Kinderbetreuungsgesetz gebunden - - wie alle Betreuungseinrichtungen im ganzen Kanton. Macht es das nicht, rückt ihm die Aufsichtskommission von Urs Raschle auf die Pelle. Das hat

sie übrigens schon gemacht - nämlich bei der Tagesschule. Dort war eine zusätzliche halbe Stelle budgetiert, weil mehr Kinder am Mittwochnachmittag und nach der Schule bis 18.00 Uhr an der Schule bleiben und betreut werden müssen. Die Kostenstelle hauptamtliches Personal bei den Stadtschulen ist der zweite Kostentreiber in diesem Budgetprozess. Neben der eben erwähnten Tagesschule sind zusätzliche Pensen für die Heilpädagogische Schule, die Kooperative Oberstufe (es gibt mehr Oberstufenschüler, welche in Klassen aufgefangen werden müssen, weshalb es eine zusätzliche Klassenlehrperson braucht) und die Primarschule budgetiert - dies aus drei Gründen: Erstens konnte man jetzt erst auf die Anpassung des Lehrpersonalgesetzes des Kantons reagieren. Diese Anpassung wurde im August 2016 in Kraft gesetzt - zu spät für die Budgetierung 2017. Neu werden allen Lehrpersonen der Primar- und Oberstufe zwei Lektionen für die Klassenführung angerechnet. Die Kindergartenlehrpersonen werden zeitlich nicht entlastet, erhalten aber eine Funktionszulage von 2,4% gerechnet auf den Bruttolohn. Das muss auch budgetiert und umgesetzt werden. Es sind alle Gemeinden von dieser Gesetzesänderung betroffen. Ein wichtiger Grund für die erhöhten Pensenanpassungen. Zweitens ist die Stadt Zug mit einer steten Zunahme von Schülerinnen und Schülern konfrontiert - das kann nicht wegdiskutiert werden. Hierauf reagiert man mit einer Erhöhung der Klassengrößen - wo, pädagogisch und organisatorisch sinnvoll. Es werden neue Klassen eröffnet es werden aber auch Klassen geschlossen. Neue Klassen werden aber nur eröffnet, wenn es schlicht nicht anders geht. Aber es mussten im Riedmatt und im Guthirt auf letztes Schuljahr bereits zwei Klassen eröffnet werden - und so wie es heute aussieht, muss auf das Schuljahr 2018/2019 wiederum im Guthirt und im Riedmatt und voraussichtlich auch in Oberwil je eine Klasse eröffnet werden. Dass die Stadt Zug mit den durchschnittlichen Klassengrößen gut unterwegs ist, das konnte im Mai dieses Jahres bei der Beantwortung der SVP-Interpellation „Städtische Bildungskosten im Kontext von Schülerzahlen und Klassengrößen“ aufgezeigt werden. Ebenfalls an einer GPK-Sitzung durfte seitens des Bildungsdepartements aufgezeigt werden, dass die Kosten pro Schüler in den letzten Jahren gesunken sind. Und bei Finanzen 2019 will der Kanton den Beitrag an die Privatschulen streichen - da ist zu erwarten, dass aus diesem Grund doch noch einige Kinder zusätzlich an die Volksschule wechseln werden. Ebenso vertritt der Kanton Zug die Strategie der Stärkung der Sekundarstufe, d.h. es sollen weniger Kinder nach der 6. Primarklasse direkt in die Kantonsschule eintreten. Pädagogisch können die Stadtschulen diese Strategie vertreten – aber man muss sich bewusst sein, dass dies der Kanton finanziell entlastet, die Gemeinden aber belastet, weil sie für die Schüler in der Sekundarstufe I auch finanziell verantwortlich sind. Als dritter Punkt werden auf das Jahr 2018 die Schulleitungspensen moderat angepasst. Die Beurteilung der Ressourcensituation zeigte auf, dass der Schulleitungs-Pool der Stadtschulen Zug unter dem Mittelwert der sieben grössten Zuger Gemeinden liegt. Die Stadtzuger Schulleitungen haben aber trotz des kleineren Umfangs an Leitungspensen die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie Schulleitungen in den Vergleichsgemeinden. Baar hat diese Schulleitungspensen übrigens vor kurzem ebenfalls nach oben angepasst – Zug vergleicht sich ja so gerne mit Baar. Baar hat auch seinen Lehrpersonen und dem Verwaltungspersonal eine 1,5% ige Lohnzulage gewährt. In Baar verdienen also Lehrpersonen neu 1,5 0/0 mehr als bei den Stadtschulen in Zug. Aus all diesen Gründen, Stadträtin Vroni Straub hofft, sie konnte sie plausibel darlegen – ersucht sie, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen. Sie will beileibe nicht jammern. Zug hat hervorragende Schulen, die Stadtschulen haben einen guten Ruf, es hat angemessene Rahmenbedingungen, tolle Lehr- und Betreuungspersonen - aber die Erwartungen an die Schule heute sind gross - nein riesen-gross. Stadträtin Vroni Straub dankt allen, die sie dabei unterstützen gut zu sein und gut zu bleiben. Speziell danken möchte sie an dieser Stelle dem GPK-Mitglied Othmar Keiser. Er hat das Bildungsdepartement in den vergangenen Jahren beim Budget und bei der Rechnung sehr wohl kritisch, aber auch interessiert und wohlwollend begleitet. Stadträtin Vroni Straub dankt Othmar Keiser im Namen des Bildungsdepartementes und wünscht ihm für seine neue Aufgabe im Bürgerrat der Stadt Zug alles Gute und viel Befriedigung.

Dreifachabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates gemäss Budget 2018 erhält: 26 Stimmen
Der Antrag der SVP-Fraktion für Reduktion auf das Budget 2017 erhält: 7 Stimmen
Der Antrag der GLP um Reduktion von CHF 800'000.00 erhält 2 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der Antrag des Stadtrates hat mit 26 Jastimmen das absolute Mehr bereits erreicht und gilt somit als beschlossen.

KST 3000: Departementssekretariat

Ratspräsident Hugo Halter: Die GPK stellt den Antrag, bei *Konto 3130.16, Projekte*, sowie *Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen*, die Budgetzahlen 2017 zu übernehmen.

Stadträtin Vroni Straub kann dem Rat nur empfehlen, dieses Projekt nicht zu bodigen - es wäre jammerschade! Das ist die Meinung des Bildungsdepartementes und des Stadtrates. Im Rahmen der Stadtidee Zug hat der Stadtrat beschlossen, dass in den kommenden Jahren verschiedene Leuchtturmprojekte zu realisieren sind. Diese Projekte sollen zukunftsweisend sein, Strahlkraft aufweisen und den Menschen ins Zentrum rücken. Das Bildungsdepartement hat das Projekt „Langzeitgedächtnis - Ausstellungen über die Entwicklung des Standorts“ aufgenommen. Man hat sich damit auseinandergesetzt, wie die Stadt Zug mit einfachen aber auch technologisch fortschrittlichen Mitteln zu einem Lernort gemacht werden kann, der sowohl Traditionen aufzeigt und gleichzeitig das Wissen darüber bewahrt und vermittelt. Unter dem Arbeitstitel „Hinter den Fassaden - der Geschichte auf der Spur“ ist eine Konzeptidee entstanden in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv. Stadträtin Vroni Straub zeigt einen ersten Konzeptentwurf auf. Etwa 20 solche gute und interessante Häuser sollen so beschriftet und erkennbar gemacht werden, was es in der Stadt Zug Historisches und Geschichtliches hat. Stadträtin Vroni Straub fände es jammerschade, wenn man das nicht machen könnte, sie fände es jammerschade, wenn man sich nicht mehr um die schönen Dinge des Lebens kümmern dürfte - hier geht es um das lebenslange Lernen - um Geschichtliches oder Historisches -. Nichts gegen Bitcoin-oder Blockchain-Projekte, aber auch solche Projekte wie dieses im Bildungsdepartement initiierte Leuchtturmprojekt sollten in dieser Stadt Platz haben.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, *Konto 3130.16, Projekte*, auf CHF 14'600.00 zu kürzen:
Für den Antrag der GPK stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag der GPK mit 21:12 Stimmen gutgeheissen hat. *Konto 3130.16, Projekte*, wird somit von CHF 80'000.00 auf CHF 14'600.00 gekürzt.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, *Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen*, auf CHF 19'200.00 zu kürzen:
Für den Antrag der GPK stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag der GPK mit 25:11 Stimmen gutgeheissen hat. *Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen*, wird somit von CHF 50'000.00 auf CHF 19'200.00 gekürzt.

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten

Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule

Keine Wortmeldungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Wortmeldungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Wortmeldungen

KST 3710: Sport

Keine Wortmeldungen

KST 3800: Kind Jugend Familie

Gregor R. Bruhin stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, die gesamte Kostenstelle auf Budget 2017 zu reduzieren. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stellt Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion den Eventualantrag, *Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal*, auf Budget 2017 zu stellen.

Karen Umbach: Guthirt und Riedmatt sind gerade eröffnet, was grössere Leistungen mit sich bringt. Wie kann Kind Jugend Familie gleichzeitig die Leistung erhöhen, ohne das Budget zu erhöhen? Im Sommer hat dieser Rat die Kreditbewilligung für Pavillons im Guthirt und Riedmatt beschlossen. Jetzt will man, dass sie nicht benutzt werden können, indem kein Budget dafür gesprochen wird. Der Rat hat sich mehrmals für die Vereinbarung von Familie und Beruf ausgesprochen. „Bleiben wir bitte dabei. Unsere Bevölkerung ist sehr froh darüber.“ Der Bedarf ist ausgewiesen. Immerhin werden 76% der Primarschüler in der schulergänzenden Betreuung betreut. Karen Umbach ersucht daher, diesem Antrag nicht zu folgen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Es wird jetzt so dargestellt, wie wenn die Abteilung Kind Jugend Familie aufgelöst würde. Die SVP-Fraktion hat aber lediglich beantragt, das Budget auf dem diesjährigen Stand festzufrieren. So könnten dort die Sparanstrengungen verstärkt werden. Es geht dabei um die Differenz zwischen Budget 2017 und Budget 2018. Es wird damit keine einzige Leistung abgebaut, aber es wird etwas auf die Kosten geschaut werden müssen, wenn man das Budget einhält.

Karen Umbach verweist auf ein kantonales Gesetz, wonach Betreuung eine gewisse Anzahl Betreuungspersonen benötigt. Um das zu gewährleisten, muss die Stadt genügend Personal haben. Beim Budget des letzten Jahr kann das nicht gewährleistet werden.

Abstimmung

über den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion, *KST 3800, Kind Jugend Familie*, bei Aufwand und Ertrag auf Budget 2017 festzusetzen:

Für den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion, *KST 3800, Kind Jugend Familie* auf Budget 2017 festzusetzen, mit 8:26 Stimmen abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Eventualantrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion, *Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal*, auf Budget 2017 festzusetzen:

Für den Eventualantrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Eventualantrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion, *Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal*, mit 8:25 Stimmen abgelehnt hat.

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 58 bis 61)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Stadtplanung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4250: Städtebau

Keine Wortmeldungen

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Wortmeldungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

Keine Wortmeldungen

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 62 bis 69)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Keine Wortmeldungen

KST 5190: Beiträge

Keine Wortmeldungen

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Keine Wortmeldungen

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Wortmeldungen

KST 5500: Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 5700: Verkehr

Keine Wortmeldungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

KST 5850: Feuerschau

Keine Wortmeldungen

Investitionsprogramm (S. 70 bis 78)

Christoph Iten: zu *KST 4400, Verkehrsplanung, Strassen, Objekt Weststrasse: Sanierung/Anhebung Wanne*: Die CVP stellt den Antrag auf Streichung des folgenden Objektes, welches per Budget 2018 neu im Investitionsprogramm enthalten ist: "Weststrasse: Sanierung/ Anhebung Wanne" mit einem budgetierten Betrag von CHF 450'000.00. Zur Begründung dieses Antrages: In der Beantwortung der CVP-Interpellation vom 28. Februar 2017 bezüglich der Auffüllung Grundwasserwanne an der General-Guisan-Strasse hat der Stadtrat explizit darauf hingewiesen, dass bezüglich dem Thema Rad- und Fussgängerweg auf dem alten Bahndamm eine Machbarkeitsstudie vorgesehen ist. Zudem hat hier der Rat vor weniger als einem Monat die Einzelinitiative "Highway to Schutzengel" von Patrick Steinle überwiesen – zwar knapp, aber sie wurde überwiesen. Dazu möchte Christoph Iten auch gerne noch schnell aus der Zuger Zeitung vom 8. November 2017 zitieren. Es geht dabei um genau diese Unterführung Weststrasse (Zitat): "Wie der Stadtzuger Bauchef Andre Wicki sagt, muss dieses Geschäft nicht vom Grossen Gemeinderat abgewinkt werden. Der Grund: Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Das Projekt ist im Budget 2018 im Investitionsprogramm" (Zitatende). Lässt man dieses Objekt also so im Investitionsprogramm drin, schlägt man die Tür für einen möglichen Rad- und Fussgängerweg unnötig und voreilig zu. Es würden Tatsachen geschaffen, bevor hier im Rat überhaupt ernsthaft darüber diskutiert wurde. Die CVP-Fraktion bittet daher, dem Streichungsantrag zu folgen und damit eine ernsthafte Diskussion über einen Rad- und Fussgängerweg auf dem alten Bahndamm zu er möglichen. Mit diesem Antrag hat die CVP-Fraktion auch noch eine Frage an den zuständigen Stadtrat André Wicki: Das Objekt wird als gebundene Ausgabe aufgeführt. Was heisst denn in diesem Fall konkret gebunden und wie kommt es dazu? Dazu zwei weitere Beispiele:

- S.76: Objekt. 45: Brücke Mänibachstr: Verbreiterung und Tieferlegen, per BU 2018 neu gebunden
 - S 77: Objekt 105: Gotthardstrasse: Neue Personenunterführung, per BU 2018 neu gebunden
- Tatsache ist, dass diese Objekte im Vorjahresbudget noch nicht als gebunden klassifiziert waren. Dieses Jahr aber sind die gleichen Projekte als gebunden klassifiziert. Daher hätte die CVP-Fraktion gerne eine kurze Erklärung, wie diese Änderung stattfinden kann oder was entscheidend für gebunden oder nicht gebunden ist.

Stadtrat André Wicki: Wenn man Angst hat, man könnte dort nicht mit dem Fahrrad durchgehen, muss das dementiert werden. Die Aufschüttung ist so vorgesehen, dass man mit dem Velo dort sowohl vertikal wie auch horizontal durchgehen kann. Wenn eine Strasse nicht mehr in guten Zustand ist, wenn entsprechende Werkleitungen gemacht werden müssen (WWZ, Circulago) und dadurch eine Verbesserung erreicht wird, wie dies bei der General-Guisan-Strasse für die Fussroute oder die möglichen Personen zum oder vom EVZ der Fall ist, dann geht es um eine gebundene Ausgabe. Stadtrat André Wicki macht beliebt, dieses Objekt im Investitionsprogramm zu belassen. Der Stadtrat wird aufzeigen, was rausgekommen ist betreffend Velofahrweg.

Martin Eisenring erachtet das überhaupt nicht als eine Definition für gebunden oder nicht gebunden. Gebundene Ausgaben sind solche, über die die Stadt Zug nicht frei entscheiden kann, weil

die Übernahme dieser Kosten aufgrund einer Bundes- oder Kantonsgesetzgebung vorgegeben ist. Ob es schöner oder weniger schön ist, ist unerheblich. Die Aussage von Stadtrat André Wicki bezüglich gebunden ist daher nicht richtig.

Abstimmung

über den Antrag von Christoph Iten namens der CVP-Fraktion, *KST 4400 Verkehrsplanung, Strassen, Objekt Weststrasse: Sanierung /Anhebung Wanne*, aus dem Investitionsprogramm zu streichen:

Für den Antrag von Christoph Iten namens der CVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag von Christoph Iten namens der CVP-Fraktion mit 17:27 Stimmen durch Stichentscheid des Ratspräsidenten gutgeheissen hat. Das *Objekt Weststrasse: Sanierung/Anhebung Wanne*, wird daher aus der Investitionsrechnung gestrichen.

Einnahmen/Subventionen (S. 79 bis 80)

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes (S. 26 bis 27):

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so beschlossen.

Ziff. 1.1

Ratspräsident Hugo Halter: Die GPK beantragt eine Senkung des Steuersatzes von 60% auf 58%.

David Meyer zieht seinen namens der Grünliberalen gestellten Antrag zurück.

Barbara Gysel: Ein niedrigerer Steuerfuss als schönes Weihnachtsgeschenk (oder Geschenk für das kommende Wahljahr)? Würde die Stadt Zug den Steuerfuss auf das Geschäftsjahr 2018 um zwei Prozentpunkte auf 58% senken, so muss erneut mit negativen Abschlüssen zwischen CHF 0,4 Mio. und knapp CHF 4 Mio. gerechnet werden, nachzulesen im GPK-Bericht auf Seite 2. „Wir dürfen nicht auf Steuereinnahmen verzichten, wenn solche Rechnungen anstehen“. „Passen wir den Steuerfuss nicht der «Fieberkurve der Konjunktur» an.“ Das sagt nicht Barbara Gysel, mit diesen Worten warnte der Finanzvorstand von Rüslikon die Gemeindeversammlung davor, den Steuerfuss zu senken. Der freisinnige Finanzvorstand, notabene, FDP-Vertreter. Fabian Müller. Nun hat Rüslikon in den letzten zwei Jahren schon zweimal den Steuerfuss erhöht. Die Einnahmen reichten nicht, auch wenn der CEO der grössten Schweizer Firma dort seinen Wohnsitz hat. Ivan Glasenberg von Glencore - die Connection zum Kanton Zug kennt man ja bestens. In der Stadt Zug ist die Situation noch krasser: Die Stadt Zug hat in den vergangenen Jahren kein einziges Mal den Steuerfuss erhöht, wie der GPK-Präsident ausgeführt hat. Nein, um den Finanzhaushalt ins Lot zu bringen, hat man entlastet, verzichtet und wenige Mehreinnahmen eingeführt. Der Steuerfuss blieb unangetastet. Barbara Gysel scheint, dass man eine Steuerfusserhöhung zu fürchten scheint wie der Teufel das Weihwasser! Dabei könnte man schlicht die Vernunft siegen lassen. Die SP-Fraktion beantragt hiermit eine Steuerfuss-Erhöhung auf 62% - Man hat richtig gehört. Dieser Antrag wirkt maximal auf den ersten Blick paradox. Der SP-Fraktion ist nämlich nicht entgangen, dass die Stadt Zug im kommenden Jahr zum vierten Mal in Folge einen positiven Abschluss, 2018

mit CHF 2.5 Mio., vorgelegt hat. Finanzpolitisch ist eine Steuererhöhung aber aus Sicht der SP-Fraktion gleichwohl vernünftig, kann doch damit eine Abwärtsspirale durchbrochen werden: Aufgrund des strukturellen Defizits in den vergangenen Jahren wurde gespart und verzichtet. Das Programm «Sparen und Verzichten I» führte zu einer Entlastung von total CHF 1,2 Mio., nämlich CHF 1,9 Mio. Verzichte minus die Mehreinnahmen von gut CHF 700'000.00. Sparen und Verzichten II entlastete um insgesamt CHF 4,8 Mio. Das heisst: Alles in allem führten Sparen und Verzichten I und II zu einem Totalumfang von total CHF 8 Mio. Die Strategie war im Wesentlichen: Verzichts- und Sparübungen als Gegensteuer zum strukturellen Defizit. Resultat: Der Finanzhaushalt ist wieder im Lot. Und was tut man? Man wird genötigt, Steuersenkungen zu diskutieren, um umgekehrt den positiven Abschluss wieder hinzukriegen. Dabei weiss man: Bei einer Senkung von 60% auf 58% werden in den Folgejahren wie erwähnt negative Abschlüsse prognostiziert. Nun muss Barbara Gysel nicht Prophetin sein, um zu sagen, dass dann darauf erneut mit weiteren Sparübungen reagiert werden wird. Das ist in Tat und Wahrheit eine andauernde Abwärtsspirale: negativer Abschluss - Sparprogramm bis zum ausgeglichenen Finanzhaushalt, die auch die Bevölkerung zu spüren bekommt - Steuersenkungen - negative Abschlüsse - und es geht wieder von vorne los mit Sparübungen, einfach auf tieferem Niveau der bereits reduzierten Leistungen. Die SP-Fraktion möchte diesen längerfristigen Leistungsabbau durchbrechen. Namens der SP-Fraktion beantragt daher Barbara Gysel wie erwähnt eine Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte auf 62 Prozent. Damit einher geht für die SP-Fraktion die Aufgabe an den Stadtrat, strukturiert frühere Beschlüsse aus Sparen und Verzichten wieder rückgängig zu machen. Alle streben einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an - seitens der SP will man aber auf unnötigen Leistungsabbau und Verzichtsübungen zulasten der Bevölkerung verzichten. Eine moderate Erhöhung des Steuerfusses ist überfällig, um dem Stadtrat zu wieder mehr finanzpolitischem Handlungsspielraum zu verhelfen. Übrigens: die Gemeindeversammlung von Rüslikon hat jüngst die Steuerfussenkung deutlich abgelehnt. „Lassen wir auch bei uns Weitsicht walten - und zwar längerfristig.“

Gregor R. Bruhin: Ein tiefer Steuerfuss und eine Senkung auf das neue Jahr, das wäre in der Tat ein wunderschönes Weihnachtsgeschenk für die Bevölkerung und Unternehmen in der Stadt Zug. Warum? Weil damit auch die Wirtschaft angekurbelt wird. Die Natürlichen Personen haben ein höheres frei verfügbares Einkommen, und die Unternehmen können mehr investieren, wenn sie weniger Steuern bezahlen. Das kommt am Ende alles der Stadt Zug zu gute. Vor allem, wenn man es in der Stadt noch so gut vermag, wie aus den Unterlagen ersichtlich ist. Bei der Statistik zu den Steuereinnahmen ist der best, der realistic und der worstcase aufgeführt. Ein paar Jahre zurück sieht man, dass man immer etwas über dem realistic-case abschloss. Der realistische Gang ist also schon konservativ gerechnet. Es winken also der Stadt Zug vermutlich sogar noch mehr Steuererträge. Die Einnahmen würden auch durch die vom Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossenen Gebührenerhöhungen gesteigert. Leider müssen sie nur zu 30 oder 40% dem GGR vorgelegt werden. Hier entzieht man auch dem Bürger wie auch den Unternehmen Geld, das sie sonst investieren oder darüber frei verfügen könnten. Es geht aber auch um die Wahrung der Standortattraktivität. Das ist der zweite Punkt.

Gregor R. Bruhin hat vorhin kurz noch die Übersicht herausgeschrieben:

- Baar senkt (vermutlich) den Steuersatz von 56% auf 53%, bezahlt aber nur etwa CHF 6 bis 8 Mio. in den ZFA. Die Stadt Zug hat da schon eine viel höhere Bürge zu tragen.
- Cham reduziert den Steuersatz von 65 auf 61%, erhält aber dieses Jahr CHF 23 Mio. aus dem ZFA
- Rotkreuz senkt den Steuersatz auf 60 oder 61%, erhalten aber heute CHF 3,5 bis 4 Mio. aus dem ZFA
- Walchwil hat bereits einen Steuersatz von 55%.

Die Stadt Zug muss schauen, dass sie ihre Attraktivität halten kann. Die Stadt Zug bezahlt rund CHF 53 Mio. in den Ausgleich. Andere Gemeinden senken die Steuern und erhalten zusätzlich Geld

aus dem Ausgleichstopf bzw. zahlen nur wenig ein. Wenn die Stadt Zug die Steuern sogar noch erhöhen oder diese gleich behalten möchte, wird sie im Verhältnis zu den anderen Gemeinden unattraktiver. Sie muss daher aufpassen, dass ihr nicht interessante Personen abwandern. Die Stadt Zug hat bereits zwei Abgänge zu verzeichnen, die nach Baar abgewandert sind. Das sind für die Stadt Zug interessante Firmen. Es ist abzusehen, dass das auch sonst passieren wird, wenn man faul wird und sich auf den Lorbeeren ausruht. Es gibt aber auch noch einen dritten Punkt, den es zu erwähnen lohnt: Es wäre gar nicht schlecht, wenn man die nächsten Jahre ein paar Runden minus schreiben würde. Es gibt eine Revision des Finanzhaushaltgesetzes, wonach die Rechnung über acht Jahre ausgeglichen sein muss. Wenn also die Stadt Zug die Steuerausgleichsreserven in den nächsten Jahren nicht immer wieder anzapft, können diese nicht mehr verwendet werden, und sie müssen ins Eigenkapital umgebucht werden. Damit kommen sie in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre. Gregor R. Bruhin geht aber nicht einmal davon aus, dass riesen Minus geschrieben werden. Es gibt aber die Möglichkeit, um die heute auf hohem Niveau bestehenden Steuerausgleichsreserven auch weiter als solche Reserven behalten zu können. In diesem Sinne macht Gregor R. Bruhin nochmals sehr beliebt, einer Steuersenkung auf 58% zuzustimmen. Das bringt immer noch nicht so viel Attraktivität wie Baar erhalten wird, jedoch bringt es nicht den Effekt, dass die Steuerkosten 15% tiefer sind als in der schönen Nachbargemeinde.

Monika Mathers staunt immer wieder, wie einige Leute glauben, dass einem wegen 1 oder 2 Steuerprozenten die halbe Welt davonläuft. So wahnsinnig gross sind die Beträge für die Einzelnen auch wieder nicht. Wenn man weiss, was nur schon der Umzug an die Gubelstrasse 22 kostet, dann kann man noch einige Steuerprocente dadurch verkraften. Nach Baar sind die Leute nicht gezogen wegen tieferen Steuern, sondern vor allem, weil es zurzeit in Zug schwierig ist, moderne grosse zusammenhängende Mietflächen zu finden. Es sind fast zwanzig Jahre her – Gregor R. Bruhin war damals vielleicht im Kindergarten – als Monika Mathers eine Rechnung machte, was 1 Prozent Steuersenkung auf die verschiedenen Familien ausmachen würde. Eine einkommensschwache Familie kann sich mit einer solchen Steuersenkung eine Pizza kaufen, die aber noch teilen müsste. Bei einer Mittelklassefamilie ging es um ein paar Schuhe oder einen Mantel, den sie sich zusätzlich hätten kaufen können. Bei den sehr hohen Einkommen wäre dann eine Shoppingtour in New York drin gelegen. Monika Mathers erinnert sich, dass die Unterschiede der Grafik so gross waren, dass sie auf dem Overhead nicht mehr Platz hatten. Man muss nicht diese Angst von 1 oder 2 Prozent haben. „Spielen wir einander nicht dauernd aus - eine Gemeinde gegen die andere. Im Grunde genommen müssen wir zusammen arbeiten.“ Von Risch weiss Monika Mathers, dass sie wegen dem wahnsinnigen Boom in Rotkreuz enorme Infrastrukturprobleme haben, sodass sie sogar die Vorlesungen in der Uni später beginnen lassen, weil sonst diese Menschen gar nicht mehr mit der Bahn in den Ort kommen. „Also nehmen wir das nicht so ernst, wenn die eine Gemeinde einmal etwas tiefer ist. Wir gehen vielleicht auch wieder einmal runter oder rauf.“

Martin Eisenring: Es ist nun mal eine Tatsache, dass Zug sich in einem Steuerwettbewerb befindet. Das war auch Ausgangspunkt für die Überlegungen der GPK. Viele Gemeinden in Zug haben den Schritt gewählt, den der Rat heute hoffentlich auch wählen wird. Es ist der zugerischen Bevölkerung durchaus auch zuzugestehen, dass sie auch in den Genuss einer Steuererleichterung kommt. Da ist halt der ZFA in der heutigen Version grundsätzlich falsch. Es kann nicht sein, dass eine Nehmergemeinde den gleichen Steuersatz hat wie die grösste Gebergemeinde. Da muss angesetzt werden. Wenn das gelöst ist, kann auch über den Inhalt des Steuerwettbewerbs im Kanton neu diskutiert werden. Dort muss also angesetzt werden und nicht heute beim Budget oder beim städtischen Steuerfuss. Die Stadt Zug muss irgendwo auch reagieren. Die Finanzen lassen es grundsätzlich zu, die Steuerfussenkung heute so zu beschliessen. Es hat Zug durchaus gut getan, dass in den letzten Jahren nicht zu viel Speck angesetzt wurde. Es wurde nicht nur verzichtet und gespart, sondern man wurde grundsätzlich effizienter. Das hat einen Vorsprung geschaffen, welcher

nun weiter gehalten werden soll. Alle guten Unternehmen sparen nicht nur dann, wenn sie Probleme haben, sondern immer. Von daher ist heute der richtige Zeitpunkt, um die moderate Steuersenkung zu beschliessen.

Eliane Birchmeier hat seitens der FDP-Fraktion bereits alles zur Steuersenkung gesagt, möchte aber trotzdem noch vier Punkte hervorheben, weshalb aus Sicht der FDP-Fraktion die 2%, auch wenn sie nicht wahnsinnig viel ausmachen, trotzdem wichtig sind:

- Der Vorwurf, Sparen und Verzicht I und II und nun eine Steuersenkung würden sich nicht vertragen, dieser Vergleich verhebt nicht. Martin Eisenring hat es gesagt, die Stadt Zug hat Speck angesetzt. Es war notwendig, wieder fitter und schlanker zu werden und unnötige Ausgaben, die über die guten Jahre entstanden sind, wieder abzubauen.
- Die Stadt Zug hat in der Vergangenheit zu viele Steuern eingenommen. Man kann nicht auf Vorrat Steuern horten. Das Geld in der Steuerausgleichsreserve von CHF 120 Mio. gehört den Steuerzahlern. Das kann nicht weiter geäufnet werden.
- Den Bewohnern der Stadt Zug geht es gut. Die Bevölkerung leidet nicht darunter, wenn die Steuern um 2% gesenkt werden. Eliane Birchmeier geht auch hier davon aus, dass die Stadt Zug Ende Jahr kaum ein Minus schreiben wird.
- Eine Senkung von 60 auf 58% ist auch eine psychologische Grenze. Das spielt beim Standortwettbewerb eine nicht unerhebliche Rolle.

Dreifachabstimmung

Der Antrag des Stadtrates für 60% erhält	5 Stimmen
Der Antrag der GPK für 58 % erhält	25 Stimmen
Der Antrag der SP-Fraktion für 62% erhält	6 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Antrag der GPK mit 25 Jastimmen das absolute Mehr erreicht hat und somit gutgeheissen ist. Ziff. 1.1 gilt somit gemäss Antrag GPK als beschlossen.

Zu Ziff. 1.2 sowie 2 bis 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Hugo Halter erklärt so als beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Gemeinderat mit 29:7 Stimmen dem Voranschlag 2018 und dem Finanzplan 2018 bis 2021 inkl. der beschlossenen Veränderungen zu.

Barbara Gysel beantragt gestützt auf § 63 der GSO das Behördenreferendum für den Punkt Steuereffuss. Wie man im Beschluss Ziff. 4 sieht, treten Ziff. 1 und 2 auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 ist aber das Behördenreferendum möglich, was Barbara Gysel nun namens der SP-Fraktion beantragt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, hat vorher ein paar Argumente wegen der Steuersenkung gehört. Es wurde gesagt, das sei Wahlkampf. Philip C. Brunner hat nun den Eindruck, dass dieser Antrag auch etwas Wahlkampf ist. In den anderen Gemeinden wurde diese Frage von den Anwesenden an der Gemeindeversammlung beantwortet. Jede Gemeinde hat diesem Antrag auf Steuersenkung, wenn er gestellt wurde, zugestimmt. Eine Volksabstimmung irgendwann im Februar oder März 2018 zusammen mit no Bilag zu provozieren, das ist nicht das, was die Stadt Zug braucht. Dieser Antrag ist wie Messerschneide. Selbstverständlich hat Barbara Gysel das Recht, einen solchen Antrag zu stellen, Philip C. Brunner bittet aber, diesen abzulehnen.

Ratspräsident Hugo Halter: Für das Behördenreferendum sind 14 Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Abstimmung

über den Antrag von Barbara Gysel namens der SP-Fraktion für das Behördenreferendum:
Für das Behördenreferendum stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der GGR mit 6:28 Stimmen den Antrag von Barbara Gysel namens der SP-Fraktion für das Behördenreferendum abgelehnt hat.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1671**

betreffend Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2021

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2465 vom 24. Oktober 2017:

1. Die Steuern für das Jahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 58 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2. Die Hundesteuer mit CHF 100.00.
Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2018 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Der Finanzplan 2018 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

5. Gebietsplanung Hertizentrum, 1. Lesung

- **Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht**
- **Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807**
- **Änderung der Bauordnung § 54 c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2430 vom 21. Februar 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2430.1 aus den Sitzungen vom 28. März 2017, 2. Mai 2017, 22. August 2017 und 19. September 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Grundsatzvoten

Stadtrat André Wicki: Bei der Gebietsplanung Hertizentrum handelt es sich um einen wichtigen, zukunftsweisenden Schritt für Zug West. Daher sind neben dem Bebauungsplan, mit dem Umweltverträglichkeitsbericht auch die Zonenplanänderung und die Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften zu beraten. Ja, im Herti ist man mittendrin! 1983/1984 wurde das Hertizentrum als einzigartiges Zentrum erstellt. Wieso einzigartig? Es war einmalig in seiner Kombination, dass Wohnungen, Altersheim und Pflegeheim mit einem Einkaufszentrum kombiniert wurden. Wo gibt es denn sowas, na ja, eben im Herti! Es ist Super zentral, bestens mit dem ÖV angeschlossen, die Nähe zu See, Sportmeile und Bahnhof ist ebenso gegeben. Nun sind mittlerweile 34 Jahre vergangen und das Herti ist in die Jahre gekommen. Der Bebauungsplan selber ist von 1978 und das Einkaufszentrum hat auch an Attraktivität verloren. Die Migros, als Betreiberin des Einkaufszentrums, plant eine Modernisierung und eine Erweiterung der Anlage. Zudem beabsichtigt die Korporation den Ausbau des Alters- und Pflegezentrum mit altersgerechten Wohnungen. Was bringt das Projekt für die Stadt Zug? Das Quartierszentrum kann modernisiert und die eingeschlagene Erfolgsgeschichte von damals wird in seiner Vielfältigkeit weitergeschrieben werden. Es ist eine Möglichkeit zur Verdichtung am richtigen Ort mit einer AZ von 2.1. Die Öffentlichkeit bekommt zusätzliche 80 Parkfelder für die dringend notwendige Nutzung im Umfeld des Stierenmarkt-Areals. Auch die heute oberirdischen Parkfelder werden künftig unterirdisch angeordnet, so dass ein verkehrsfreier öffentlicher Raum entsteht. Zudem gibt es die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum von rund 13'500 m² anrechenbare Geschossfläche oder zirka 165 Wohnungen. Zudem gibt es eine Aufwertung der verschiedenen Aussenräume (halbgeschlossenen Innenhöfe als gartenähnliche Wohnhöfe, verkehrsfreie Plätze und aktivierte Dachlandschaften) und dies in sorgsamem Umgang mit dem endlichen Gut Boden durch eine massvolle Nachverdichtung. Es ist also rundum eine gute Sache. Stadtrat André Wicki freut sich nun auf die Diskussion und wird im Namen des Stadtrates zu den einzelnen Anträgen der BPK jeweils Stellung nehmen.

Urs Bertschi, Präsident BPK, kann es bei diesem Traktandum relativ kurz machen. Zum einen hat Stadtrat André Wicki bereits das Wichtigste gesagt, daher möchte sich Urs Bertschi nicht wiederholen. Die BPK behandelte die Vorlage an vier ordentlichen Sitzungen. Effektiv hätte die Vorlage

wohl in zwei Sitzungen durchberaten werden können. Zum einen führte die BPK längere Diskussionen über das Verhältnis Grundeigentümerin/Baurechtsnehmer. Dies zog gar eine Sistierung der Beratungen nach sich. Zum andern betätigten sich die Mitglieder BPK an fast einer ganzen Sitzung als eigentliche Parkhaus- und Verkehrsplaner, indem sie die geplante Nord-Zufahrt zur Tiefgarage zu optimieren versuchten. Zu optimieren nota bene für das Quartier, nicht zwingenderweise für den Verkehr. Immerhin konnte diese Zufahrt nunmehr nach langen Diskussionen von der St.-Johannes- an die Allmendstrasse, also auf die Ostseite verlegt werden. Dummerweise soll diese Ostseite nun auch gerade zum Haupteingangsbereich dieses Herti werden. Insofern hat die BPK hier, wenn auch nicht direkt, so immerhin indirekt eine gewisse Konfliktsituation geschaffen. Diese Lösung scheint nach Ansicht des Verkehrsplaners und der Verwaltung einen gangbaren Weg darzustellen. Herzlichen Dank für die kooperative Unterstützung dieser beiden Fachstellen. Schliesslich stimmte die BPK der Vorlage mit solidem Mehr von 7:2 Stimmen zu. Die Kommission ist überzeugt, dass hier im Herti ein bedeutender städtischer Verdichtungsprozess auf vorbildliche Art aufgeleitet wird, dass hier städtebaulich sorgfältig aus dem Bestand herausgearbeitet wurde. Nicht übersehen werden darf, dass diese Verdichtungsprozesse, so wie sie in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen werden, stets mit hohen Herausforderungen punkto Verkehr gekoppelt sein dürfen. Wenn man in Zug riesige Verkehrsmaschinen und zig Bypässe vermeiden will, wird man den Planern einige Denkarbeit mit auf den Weg geben müssen. Das wärs für Erste. Allenfalls wird sich Urs Bertschi erlauben, bei der Detailberatung in die Diskussion einzugreifen.

Karin Hägi: Das Einkaufszentrum Herti ist beliebt, nicht nur in direkten der Nachbarschaft. Anhand der Au-tonummern kann schnell festgestellt werden, dass auch viele von weiter weg hier einzukaufen. Eine Erneuerung des Einkaufszentrums ist dringend angesagt, obwohl der 70er-Jahre-Look ja teilweise bereits wieder als modern gilt. Dass nun auf diesem Gebiet verdichtet werden soll, leuchtet der SP-Fraktion ein. Das Areal und die Lage eignen sich gut dafür. Die jetzt grosszügig vorhandenen Zwischen- und Freiräume verschwinden damit zwar grösstenteils, aber die Masstäblichkeit stimmt auch noch mit der geplanten Erweiterung. Durch die Visualisierungen, aber vor allem auch anhand des Stadtmodells konnte dies überprüft werden. Und nicht zuletzt dank Dachgärten und begrünten Innenhöfen wird die Erweiterung verträglich gestaltet. Einer der vorhin erwähnten „Freiräume“ ist aktuell einfach ein sehr grosser Gratis-Parkplatz. Mit dem geplanten Projekt verschwinden die Parkplätze alle in den Untergrund. Das und die Bewirtschaftung sind zwei Punkte, die die SP-Fraktion sehr begrüßen. Ein wichtiger Aspekt ist für sie auch die Durchgängigkeit des Areals mit Fusswegen und den für den Langsam-Verkehr. Den geplanten Zufahrten mit der Anpassung der BPK betreffend Zufahrt für das Parkhaus Nord kann die SP-Fraktion so zustimmen. Gemäss ihrer Einschätzung wäre aber auch die ursprüngliche Variante, ohne zusätzlichen Kreisel, quartierverträglich. Die geplanten 30% preisgünstigen Wohnungen sind für die SP-Fraktion ein Muss. Diese Wohnungen sind wichtig, denn Zug benötigt noch immer bezahlbaren Wohnraum für alle. Als richtig platziert erachtet die SP-Fraktion das 15-geschossige Hochhaus beim Eingang an der Almendstrasse. Es steht in einem Quartier mit bereits vielen Hochhäusern und ist gut in die Gebäudestruktur des Hertizentrums eingebunden. Eine kleine Randbemerkung kann sich Karin Hägi nicht verkneifen; dieses 50-Meter-Hochhaus müsste eigentlich von FDP, CVP, SVP und glp abgelehnt werden. Denn es steht nicht in einem Perimeter des Hochhausreglements. Im Abstimmungs-Flyer der Befürworter steht sogar wörtlich „... keine Hochhäuser im Hertiquartier.“ Nun ist Karin Hägi gespannt, ob die bürgerlichen Parteien trotzdem dem ungeordneten Wildwuchs mit Hochhäusern zustimmen oder ob die im Abstimmungskampf gemachten Aussagen verbindlich sind. Dass nun die Entsorgungsstelle mehr anbieten muss, als anfänglich geplant, findet die SP-Fraktion gut. Die zentrale Lage im Quartier bietet sich für ein grosses Entsorgungs-Angebot an. Dass das Konzept Entsorgen und Einkaufen funktioniert, wird mit dem Zugerland eindrücklich bewiesen. Ein Kritikpunkt kam an der SP-Fraktionssitzung doch auch auf. Es ist die fehlende Gesamtschau der Stadt-Entwicklung. Immer wieder stimmt der Grosse Gemeinderat über

einzelne Bebauungspläne ab, so auch gleich im nächsten Traktandum. Dass diese Entwicklung Teilen der Bevölkerung nicht ganz geheuer ist, ist für die SP-Fraktion sehr verständlich. Hier braucht es aus ihrer Sicht klar mehr Information und Aufklärung von Seiten der Stadt. Die SP-Fraktion heisst den Bebauungsplan Hertizentrum und die damit einhergehenden Änderungen des Zonenplans und der Bauordnung in erster Lesung gut.

Richard Rüegg: Dass dieser monumentale Bau für das Herti wiederum eine grosse Änderung des Aussehens und Charakters haben wird, war der Kommission und der CVP-Fraktion schnell klar. In der Fraktion wurden aber die Vielseitigkeit und die grossen verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten als Chancen für die Bevölkerung des Quartiers wahrgenommen. Durch die Anpassung der Einfahrt für die Angestellten die Bewohner, weg von der St. Johannesstrasse hin zur Allmendstrasse, konnte auch das Versprechen der Stadt für ein verkehrsberuhigtes Quartier ernst genommen werden. Diese Anpassung wird vom Quartier sehr begrüsst. Ein Wehmutstroffen hinterlässt bei der CVP-Fraktion die Haltung der Migros gegenüber der zukünftigen Entsorgungsstelle. Ein solches Verhalten, als Produzent und Verkäufer von Abfall, zeugt nicht von Weitsichtigkeit und hinterlässt viele Fragen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan Herti der Korporation zu und wünscht der Migros noch viele ökologische Geistesblitze "aus der Region für die Region".

Jürg Messmer spricht gerne zur Vorlage Gebietsplanung Hertizentrum. Die SVP Fraktion nimmt diese wohlwollend auf und wird meistens den Anträgen der BPK folgen. Wichtig ist für die SVP-Fraktion, dass die Ausfahrt für die Parkierungen allgemein über die Allmendstrasse laufen wird. Da wurde dem Quartier ein Versprechen abgegeben, dass die St. Johannesstrasse beruhigt wird. Es kann daher nicht sein, dass der ganze Parkierungsverkehr über diese Strasse laufen wird. Ausnahmen gibt es natürlich auch bei den Anträgen der BPK. So wird die SVP-Fraktion bei Ziffer 15, Parkierung, Abs. 8 den Antrag auf Streichung des von der BPK eingebrachten Zusatzes betreffend den rund 90 Motorradabstellplätzen stellen. Es ist wirklich blauäugig zu denken, dass ein Motorradfahrer für einen Einkauf in die Tiefgarage fährt und dann noch Parkgebühren bezahlt. Ein Töfffahrer kann sich mühelos an einer Parkhausschranke vorbeischlängeln, wenn er denn wirklich runter ins Loch fährt, und wird daher wohl kaum auch eine Parkgebühr bezahlen. Weiter würden Motorradfahrer wenn immer möglich ihren heissen Ofen beim Eingang abstellen wollen, damit ihn auch jeder sieht, um nach einem kurzen Einkauf schnell wieder aufsteigen und davonbrausen zu können. Jürg Messmer spricht aus eigener Erfahrung, fuhr er doch jahrelang selber Motorrad. Daher schlägt die SVP-Fraktion auch gleich eine Lösung vor: Unter Ziffer 16, Veloparkplätze, können die Motorräder eingebracht werden. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, diese Ziffer umzubenennen in Zweirad-Abstellplätze. So können neben Velo, Kickboard, Trottinett, Mofa eben auch Motorräder dort platziert werden. Bei Ziffer 24 Abs. 2, Entsorgung, ist die SVP-Fraktion ebenfalls mit der Formulierung von Stadtrat und BPK nicht glücklich. Da wird die SVP-Fraktion den Antrag stellen, dem Grossen Gemeinderat auf die zweite Lesung eine neue Formulierung vorzulegen, welche einerseits eine liberale und andererseits eben doch eine gewisse Verbindlichkeit beinhaltet. Ansonsten dankt die SVP-Fraktion dem Stadtrat und der BPK für diese gute Vorarbeit und wünscht dem Projekt bereits heute ein gutes Gelingen.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion steht dem Bebauungsplan Hertizentrum positiv gegenüber. Sie dankt dem Grundeigentümer der Korporation Zug für die über Jahre dauernde Vorbereitung. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für das sorgfältige Ausarbeiten dieser Nachverdichtungsvorlage, sie bedankt sich auch bei der BPK für die gewissenhafte Vorberatung. Insbesondere mit den beiden Anträgen Tiefgarageneinfahrt und Entsorgungsstelle stellt sie heute zwei interessante Themen zur Diskussion. Eine Mehrheit der Fraktion ist für die von der BPK beantragte Verlegung der Rampe an die Allmendstrasse. Man möchte das Quartier nicht mit Mehrverkehr auf

der St. Johannesstrasse belasten. Eine grosse Mehrheit lehnt hingegen die Schaffung einer Entsorgungsstelle ab. Auch einer Pflicht zur Schaffung von Motorradabstellplätzen steht die FDP-Fraktion kritisch gegenüber. Kurz um, die FDP-Fraktion ist mal mehr beim Stadtrat mal mehr bei der BPK. Anträge sind keine zu erwarten.

Ignaz Voser: Im Grossen und Ganzen steht die Fraktion Alternative-CSP hinter dem Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission. Auch sie ist der Meinung, dass mit diesem Projekt eine Verdichtung entwickelt, aus und mit dem Bestand, aufgezeigt wird, die Sinn macht und das damit für das Gebiet Hertizentrum eine sehr passable und städtebaulich ansehnliche Aufwertung resultieren kann. Das Herti rückt somit näher zur Stadt und gehört dann auch besser zur Stadt, wenn diese Bauten so zu stehen kommen. Etwas kritisch scheinen der Fraktion Alternative-CSP ein paar Übergänge von neu zu alt und generell die dadurch entstehenden neuen Verkehrsführungen zu sein. Der neue .Speckgürtel mit Hochhaus entlang der Allmendstrasse raup etlichen Stockwerkeigentümern Sicht und Luft zur Umgebung und wird wohl nicht allen rundum gefallen. Hier sieht die Fraktion Alternative-CSP eine der grossen Herausforderungen dieses Projektes! Worin besteht der Mehrwert dieser Verdichtung für das umliegende Quartier, wie sieht es mit der Mehrwertabschöpfung aus und wie gelingt es, die Stockwerkeigentümer in den bereits bestehenden Gebäuden für dieses Projekt zu gewinnen und schlussendlich zu überzeugen.? Auch die zwei neuen auf 300 Meter nacheinander angeordneten Kreisel betrachtet die Fraktion der Alternative-CSP als problematisch und als verkehrstechnischen Overkill! Ein solcher Kreisel wird zudem kaum unter CHF 1 Mio. zu haben sein. Dann kann man sich ausrechnen, was nur schon die Strassen auf 300 m kosten. Die Fraktion Alternative-CSP zweifelt, ob damit der beabsichtigte Nutzen für alle Verkehrsteilnehmer und die Bewohner der St. Johannesstrasse wirklich zufriedenstellend erreicht werden kann. Ein etwas genaueres Hinschauen sollte man da nicht unterlassen und je einfacher die Lösung umso besser. Kreisel in einem Quartier machen den Aussenraum unübersichtlich und unattraktiv, und sie gehören nicht mitten in eine Stadt bzw. ein Quartier. Unbegreiflich auch, weil solche Garageneinfahrten wie in der St. Johannesstrasse einmal angedacht, anderorts bestens funktionieren. Eines ist sicher: die grosszügige dreireihige Baumallee entlang der Allmendstrasse wird wohl nicht so realisiert werden können, wie man sie im Modell dargestellt sieht. Dazu brauchen die Kreisel zu viel Aussenraum. Hier wird es also heissen: Kreisel oder Bäume! Der gestalterisch und städtebaulich wertvolle Beitrag dieses Projektes sollte sich also nicht nur auf die Hochbauten beschränken, sondern auch bei der Umgebungsgestaltung und einer optimalen Verkehrsführung liegen. Trotz allem - das vorliegende Projekt zeigt gute und machbare Lösungen auf und ist ja noch nicht bis ins letzte Detail zu Ende gedacht. Bei der Weiterbearbeitung und dem damit normalerweise verbundenen Feinschliff können vielleicht einige der bis heute vorgebrachten Anregungen noch berücksichtigt werden. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst das vorliegende Projekt, hofft und wünscht sich, dass die Weiterentwicklung des Projektes nicht über die Köpfe der Stockwerkeigentümer hinweg geschieht und dass die Gespräche, (wenn sie nicht bereits erfolgt sind), mit den Stockwerkeigentümern dazu führen, dass auch sie dieses ambitionöse Projekt mittragen können. Damit wären aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP die nötigen Rahmenbedingungen erreicht, die ein solches Projekt aufweisen sollten.

Stefan Huber: Die Grünliberalen stimmen der Gebietsplanung Herti in erster Lesung zu. Ohne auf die Details eingehen zu wollen, möchte Stefan Huber noch ein paar Worte zum Prozess verlieren: Genauso wie es Ignaz Voser gesagt hat, befürworten die Grünliberalen klar eine Vorgehensweise, wie sie beim Herti stattgefunden hat, nämlich, dass mit den Anwohnenden in den Dialog getreten wird und so eine wirklich gute und tragbare Lösung herausarbeitet, wie sie heute in dieser Lesung angetroffen wird. Würde man das öfters machen, hätte man weniger Referenden und kontroverse

Diskussionen, auch wenn Stefan Huber diese sehr schätzt. Darum gilt sein Dank vor allem der Korporation und den Verantwortlichen, welche diesen Prozess so demokratisch wie möglich mit den Anwohnern abgesprochen haben.

Eliane Birchmeier ist Vorstandsmitglied des Quartiervereins Zug West. Am 15. November 2017 wurde mit Stadtrat André Wicki und seinem Team der Bebauungsplan den Bewohnern des Herti-quartiers vorgestellt. Es waren zirka 50 bis 60 Personen anwesend. Aus der Präsentation möchte Eliane Birchmeier zwei Eindrücke weitergeben: Einerseits wurde es begrüsst, dass die Zufahrt von der St. Johannes- in die Allmendstrasse verlegt werden kann. Andererseits wurde grosser Respekt geäussert gegenüber einer ausgebauteren Entsorgungsstelle, da befürchtet wird, dass dies zu Mehrverkehr führen könnte, der nicht in direktem Zusammenhang mit dem Einkaufszenter steht.

Detailberatung Bebauungsplan gemäss Synopsis (Beilage 2)

Ziff. 1: Bestandteile

Keine Wortmeldungen

Ziff. 2: Zweck und Ziele

Keine Wortmeldungen

Ziff. 3: Baubereich allgemein

Abs. 2

Ratspräsident Hugo Halter: Hiezu liegt ein Antrag der BPK für Streichung des letzten Satzes vor.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Abs. 5

Ratspräsident Hugo Halter: Hiezu liegt ein Antrag der BPK für Streichung des letzten Satzes vor.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 4: Firsthöhe

Keine Wortmeldungen

Ziff. 5: Dachgestaltung

Keine Wortmeldungen

Ziff. 6: Baubereich A

Keine Wortmeldungen

Ziff. 7: Baubereich D

Abs. 2

Ratspräsident Hugo Halter: Hiezu liegt folgender Antrag der BPK vor: In den Baubereichen D1 bis D5 sind....“

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 8: Baubereich E

Keine Wortmeldungen

Ziff. 9: Baubereich W

Keine Wortmeldungen

Ziff. 10: Preisgünstiger Wohnungsbau

Ratspräsident Hugo Halter: Hiezu liegt ein Antrag der BPK für Streichung von Abs. 2 vor.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 11: Kleinbauten

Keine Wortmeldungen

Ziff. 12: Öffentlicher Durchgang

Keine Wortmeldungen

Ziff. 13: Arealzufahrten

Abs. 2

Stefan Hodel spricht zur zweiten Einfahrt in der Allmendstrasse: Die Fraktion Alternative-CSP hätte die Einfahrt für die Autofahrenden von der St. Johannesstrasse her für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigten des Herti-Zentrums für viel besser befunden. Sie befürchtet, dass

über die Dichte der drei Kreisel hinweg und infolge des Mehrverkehrs die Autos sich auf der Allmendstrasse zurückstauen. Ausserdem zerstückelt bereits die erste Ein- und Ausfahrt für die öffentlichen Parkplätze den Veloweg. Für die Autofahrenden wird es zu einer grossen Herausforderung, den Velofahrenden nicht den Weg abzuschneiden: Sowohl bei der Einfahrt in die Garage als auch bei der Ausfahrt. Das ist bereits jetzt bei der Uptown-Ausfahrt auf die Weststrasse bekannt und da sind bedeutend weniger Velos unterwegs. Nun, mit der Variante der BPK wird nochmals eine zweite Ein- und Ausfahrt geschaffen. Für die Velo- und Autofahrenden ist die Befahrung eines Kreisels keine einfache Angelegenheit und mit Gefahren verbunden. Die ganze Planung ist somit wieder auf die Autofahrenden ausgerichtet und bestimmt für die Velofahrende viel zu gefährlich. Der neue Kreisel bei der St. Johannesstrasse ist auch für die Fussgänger nicht optimal: Die Kinder benutzen diesen Weg als Schulweg. Ein Kreisel birgt grössere Gefahren für die Querung der Fussgänger einerseits und lässt auch den Autoverkehr im Kreisel stauen. Auch das müsste nochmals sehr gut angeschaut werden – wie sollen die Kinder künftig gut in ihr Schulhaus gelangen? Im Bebauungsplan werden zahlreiche Veloparkplätze für die Einkaufenden und die Bewohner/innen und Arbeitenden geschaffen. Wie sollen aber diese Velofahrenden sicher an ihr Zielort gelangen? Die Fraktion Alternative-CSP stellt deshalb den Antrag, dass die Variante mit Ein- und Ausfahrt für die Bewohnerparkplätze auf die St. Johannesstrasse im Bebauungsplan Herti-Zentrum festgeschrieben wird und auf den dritten Kreisel Allmendstrasse –St. Johannesstrasse verzichtet wird. Sollte dieser Antrag nicht angenommen, stellt die Fraktion Alternative-CSP folgenden Eventualantrag: Es ist auf die 2. Lesung ein neues Verkehrsgutachten zu erstellen. Es soll insbesondere aufzeigen, wie die Velos und die Fussgänger sicher in das Zentrum, in die Schule und an den See gelangen. Das bereits vorliegende Verkehrsgutachten hat die Variante der BPK nicht geprüft. Sollte dieser Antrag auch nicht durchkommen, stellt die Fraktion Alternative-CSP den zweiten Eventualantrag: Entlang der Allmendstrasse wird ein sicherer und direkter Veloweg in beide Richtungen geschaffen.

Richard Rüegg: Die Stadt hat vor 2 bis 3 Jahren dem Quartier versprochen, dass die Eichwaldstrasse und die St. Johannesstrasse verkehrsberuhigt umgebaut werden. Zu dieser Einfahrt der St. Johannesstrasse wurde auch im Verkehrskonzept dieses Bebauungsplanes klar mitgeteilt, dass zirka 57% mehr Verkehr in die St. Johannesstrasse käme. Das entspricht nicht den Versprechen, die der Stadtrat gegenüber dem Quartier gemacht hat. In der BPK wurde das ausführlich diskutiert und eine Zwischenlösung beschlossen, indem von der St. Johannesstrasse nur in die Allmendstrasse eingebogen werden kann. Der Verkehr bleibt sich damit gleich. Gemäss BPK-Protokoll vom 19. September 2017, Seite 21, wurde klar bestätigt, dass es keinen weiteren Kreisel braucht und man die Ausfahrt auch mit einer Lichtsignalanlage regeln könne. Somit ist das mit dem weiteren Kreisel zumindest für die BPK geklärt worden. Wieso dieser Kreisel nun wieder kommt, weiss Richard Rüegg auch nicht. Für Ignaz Voser noch eine Feststellung: „Die Herti ist die Stadt und der Rest kommt zu uns!“.

Stadtrat André Wicki: Ziel aller ist, dass die Hertibewohnenden einen sicheren und guten Weg mit der neuen Überbauung des Herti haben. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wird umgesetzt werden. Dieses Jahr wird das Projekt Stadtgarten gestartet und nächstes Jahr umgesetzt, analog auch der Bereich Eichwaldstrasse. Die Bedie Verkehrsberuhigende Lösung St. Johannes wird umgesetzt und dieses Jahr gestartet. Stadtrat André Wicki möchte den Themenbereich St. Johannesstrasse, der vor allem in der BPK diskutiert wurde, auf dem Plan kurz aufzeigen: Es geht die St. Johannesstrasse 60 m rauf und dann links runter in die Tiefgarage. Links davon besteht die rund 3 m breite Arkade, welche bekanntlich gedeckt ist. Daneben hat es Kiesbereich. Insgesamt sind es 7,5 m, wo sich Fussgänger, Autos und Velofahrer bewegen können und nicht mit der Tiefgarage in Kontakt kommen. Bei der Tiefgarage des Metallzentrums kann man bei der Ausfahrt gar nicht links abbiegen. Dort ist ein Poller angebracht. Man kann auch hier beim Herti eine solche Lösung

finden. Zudem könnte auch in der Mitte eine Betonwand eingefügt werden. Es gibt also wirklich gute Möglichkeiten für eine gute Erschliessung, ohne dass es zu Einschränkungen kommt. Die BPK hat nach sehr ausführlicher Diskussion mit 5:4 Stimmen diese Version an der Sitzung vom 22. August 2017 gutgeheissen. Anschliessend gab es einen Rückkommensantrag, was zum Wechsel auf die Version Allmendstrasse führte. Schlussendlich geht beides. Stadtrat André Wicki macht beliebt, diesen Punkt für die zweite Lesung nochmals in der BPK zu diskutieren. Es gibt unterschiedliche Auffassungen bzw. es wurde unterschiedlich verstanden, was gemeint ist.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP, dass die Ein- und Ausfahrt für die Bewohnerparkplätze auf die St. Johannesstrasse im Bebauungsplan Herti Zentrum festgeschrieben wird und auf den dritten Kreisel Allmendstrasse-St. Johannesstrasse verzichtet wird:

Für den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 12:21 Stimmen den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Eventualantrag Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP, lautend: Es ist auf die zweite Lesung ein neues Verkehrsgutachten zu erstellen. Es soll insbesondere aufzeigen, wie die Velos und die Fussgänger sicher in das Zentrum, in die Schule und an den See gelangen. Das vorliegende Verkehrsgutachten hat die Variante der BPK nicht geprüft.

Für den Eventualantrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 19:14 Stimmen den Eventualantrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP gutgeheissen hat. Der zweite Eventualantrag erübrigt sich dadurch.

Abs. 3

Ratspräsident Hugo Halter: Hiezu liegt ein Antrag der BPK vor, lautend: Die Ein- und Ausfahrt *für Besucher und Kunden der öffentlichen Nutzungen des Hertizentrums und für Beschäftigte* erfolgt....“

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 14: Anlieferung Baubereich E1

Keine Wortmeldungen

Ziff. 15: Parkierung

Abs.- 1 und 2

Stefan Hodel: Die Besucher des Stierenmarktareals – sei es für den Zirkus, für die Zuger Messe oder für den Stierenmarkt – können grundsätzlich mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Das Areal ist perfekt erschlossen mit Bus und S-Bahn. Der Stadtrat schreibt in seiner Vorlage, dass er 80 unterirdische PP beim Stierenmarkt schaffen müsste, wenn im vorliegenden Bebauungsplan nicht Parkplätze zu Gunsten des Stierenmarktareals geschaffen werden. Wer sagt das? Wer hat dies ent-

schieden? Der Fraktion Alternative-CSP ist ausserdem bewusst, dass diese 80 zusätzlichen Parkplätze niemals nur für die Besucher des Stierenmarktareals rentieren würden. Sie rentieren, weil sie vom Einkaufscenter ebenfalls genutzt werden. Damit wird aber ein viel grösseres Verkehrsaufkommen generiert als es heute der Fall ist. Auf dem Oeschareal werden ausserdem bald viele neue Wohnungen geschaffen. Da es da kein autofreies oder -armes Quartier geben wird, wird es nochmals zu Mehrverkehr kommen. Heute stauen sich bereits auf der Nordzufahrt und der Chamestrasse die Autos. Busse kommen nicht mehr durch. Stefan Hodel ist überzeugt, dass bald die Verlängerung der General-Guisan-Strasse gefordert und bemängelt wird, dass der Bus auf der Allmendstrasse nicht mehr pünktlich fahren kann. Die Fraktion Alternative-CSP staunt, wie wenig innovativ beim Thema Mobilität in der Stadt Zug gedacht wird, hier ist nichts von neuen Ideen zu spüren. Innovativ wäre:

- Autoarmes Quartier mit Mobility-Carpark, Gratis-ÖV-Tickets, e-Bike-Ausleihsystem für die Bewohnerinnen und Bewohner
- Sichere und attraktive Velo- und Fusswegverbindungen zum Herti-Zentrum
- Heimfahrservice für die Einkaufenden, welche ihre schweren Sachen mit dem ÖV nicht transportieren können.

Alle dies gibt es bereits an anderen Orten in der Schweiz, es wurde getestet und es hat sich bewährt. In Zug wird weiterhin fröhlich Parkplatz um Parkplatz gebaut, dann wird über den Stau geklagt und nach noch mehr Strassen gerufen. Und für die Velofahrenden und die Busfahrenden werden ständig die Bedingungen verschlechtert. Dabei gilt eigentlich das Credo: Wer Platz schafft für Velos, der schafft Platz für Autos! Die Fraktion Alternative-CSP stellt daher die folgenden Anträge:

Ziff. 15 Parkierung Abs. 1: Im Hertizentrum sind gesamthaft maximal 770 Parkplätze zulässig.

Ziff. 15 Parkierung Abs. 2: Für Besucher und Kunden des Hertizentrums sowie für die Öffentlichkeit sind im Parkhaus Süd (Ein- und Ausfahrt Allmendstrasse) 310 öffentliche, während 24 Stunden zugängliche Parkplätze vorzusehen.

Stefan Hodel bittet, auch diese Anträge zu unterstützen.

Stadtrat André Wicki: Es besteht hier eine grosse Portion Innovation. Das ganze Zentrum wird in allen Belangen erneuert. Der ganze Stierenmarkt hat ein grosses Bedürfnis für Abstellplätze. Wenn nicht jetzt zusätzliche Parkplätze geschaffen werden sollen, wann dann. Die oberirdischen Parkplätze beim Herti werden vollumfänglich unterirdisch angelegt. Es gibt dadurch grosse Freiräume. Gemäss Parkplatzreglement der Stadt Zug sowie nach VSS-Norm sind diese total 850 Parkplätze im untersten Bereich. Es könnten sogar 1'050 Parkplätze vorgesehen werden. Stadtrat André Wicki macht beliebt, diese Chance mit 770 Parkplätzen zu nutzen und zusätzlich unterirdisch 80 dazu zu nehmen.

Abs. 5

Monika Mathers: Im Herti ist das Zuger Tixi zu Hause, der bereits 33-jährige Behindertentransport mit heute knapp 300 freiwilligen Fahrern, die 2016 gemeinsam die Welt 17,5 mal umrundet haben. Von den heute 19 Fahrzeugen hausen 15 in der Herti Tiefgarage. Tixi hat aber immer noch eine kleine Anzahl besonders grosse Autos, mit denen man gleichzeitig mehrere Rollstühle transportieren kann. Heute sind es vier davon. Mit ihnen kann man nicht in eine Tiefgarage fahren. Monika Mathers hatte schon selber eine Schwierigkeit, als sie glaubte, die Metalli-Garage sei hoch genug, und musste im letzten Moment noch rückwärts die steile Rampe hochfahren, jedoch nur mit Hilfe anderer. Monika Mathers nimmt nicht an, dass die Tiefgaragen im Gebiet Herti höher geplant sind als im Metalli. Das käme wahrscheinlich viel zu teuer. Heute stehen diese vier grossen Tixis in einem Unterstand auf dem Herti-Areal. Der Geschäftsführer hat Monika Mathers gesagt, dass man langfristig höchstens mit sechs so grossen Wagen rechnen müsse. Monika Mathers beantragt deshalb einen Zusatz zu Ziff. 15, Parkierung, Absatz 5, der es ermöglicht, dass die grossen Tixis auf dem

Perimeter oberirdisch, evtl. eingehaust, abgestellt werden können. Monika Mathers hat hier einen Vorschlag, ist aber auch froh, wenn der Stadtrat auf die zweite Lesung selber einen erarbeitet. Ihr Antrag lautet wie folgt:

Für besonders hohe Tixi-Fahrzeuge (2,50), die nicht in einem der Parkhäuser geparkt werden können, ist ein oberirdischer Unterstand für fünf bis sechs Fahrzeuge zulässig.

Jürg Messmer ist eigentlich nicht überrascht, dass Stefan Hodel Autoparkplätze aufheben will. Stefan Hodel sagt: je mehr Autos dort sind, wird der Bus nicht mehr fahren können, der ÖV komme nicht mehr durch. Wenn Stefan Hodel die Vorlage gelesen hat, weiss er, dass mit 1'700 dreimal mehr Veloparkplätze als heute vorgesehen sind. Hier werden zirka 1'000 Menschen wohnen, davon einige oder mehrere aus dem Altersheim, welche vermutlich nicht mit einem Velo unterwegs sind. Dann hat es Kinder und kleine Kinder, die ihr Velo wahrscheinlich auch nicht dort parkieren werden, sondern dieses andernorts versorgen. Gleichzeitig möchte Stefan Hodel dann noch weniger Autoparkplätze. Man stelle sich vor, wenn diese 1'700 Velos gleichzeitig unterwegs sind. Dann kommt weder der Fussgänger, noch der Bus, noch das Auto durch. „Bleiben wir doch irgendwo in der Realität und lasst doch auch die Parkplätze stehen, es braucht diese!“ Wer glaubt, im Einkaufszentrum gehe man mit dem ÖV und mit der Tragtasche einkaufen? Es sind diejenigen Menschen, die in naher Umgebung und in dieser Überbauung wohnen. Sie nehmen nicht das Auto, um in der Migros zu kaufen. Alle, die umliegend sind, kommen mit dem Auto. Das ist genau der Vorteil eines Einkaufszenters, wo auch der Gewerbeverein immer wieder klagt. Da kann man mit dem Auto hinfahren, alle Einkäufe tätigen, die schweren Taschen im Auto deponieren, in den nächsten Laden gehen und dann das Grosse und Ganze nach Hause fahren. Das Auto einfach verteufeln, das macht die Partei von Stefan Hodel in jedem Bebauungsplan. „Hört doch endlich auf und lasst die Parkplätze. Sonst nehmen wir euch auch einmal die Veloparkplätze weg.“

Daniel Blank zu Monika Mathers: Die Fraktion der FDP sieht grundsätzlich das Bedürfnis, macht aber beliebt, dass der Stadtrat dieses für die 2. Lesung aufnehmen und dann einen Vorschlag unterbreiten kann.

Monika Mathers ist damit einverstanden.

Ignaz Voser: Irgendwie scheint Jürg Messmer in den 80er Jahren stehen geblieben zu sein. Gerade diesen 80er Jahre Groof will man aus dem Herti vertreiben. Das soll intelligent und geschickt gemacht werden. Es wird sehr viel auf diese Parkplätze reduziert. Es braucht aber mehr als diese Parkplätze, nämlich eine neue Denkensart und vielleicht auch, wie man sich bewegt in Zukunft. Die Stadt Zug könnte sich nebst dem, dass sie eine 2000 Watt-Stadt ist, auch auf die Fahne schreiben: die fussgängerfreundliche Stadt in der Innerschweiz! Paris ist beispielsweise eine sehr fussgängerfreundliche Stadt, jedoch viel grösser als Zug. Da kommt es niemandem in den Sinn, die Schönheiten der Stadt nicht auch zu Fuss zu erkunden oder auch einkaufen zu gehen. Die Parkplätze sind bereits vorhanden. Man muss aber geschickt vorgehen, wie man wirklich die Leute vermehrt in dieses Center holt oder macht man dieses Zentrum für die Umgebung. Die nächste Herausforderung ist die Durchwegung dieses Quartiers. Vis à vis auf dem Oeschareal entstehen zahlreiche Wohnungen. Zudem soll nach Zeitungsberichten auch die Oeschwiese langsam oder sicher zu einem Strandbad werden. Also wird es für diese Leute wichtig sein, zu Fuss oder mit dem Velo durch dieses Quartier zu gehen. Ignaz Voser glaubt kaum, dass es diesen Leuten in den Sinn käme, vom Herti zum Strandbad zu fahren. Da muss man intelligenter denken und vielleicht nach dem Motto: weniger ist mehr.

Stadtrat André Wicki: Parkplatzreglement und VSS-Normen sind hier eingehalten. Die Parkplätze sind zudem unterirdisch vorgesehen. Zudem sind 1'700 Veloabstellplätze geplant. Da kann man sich mit Sicherheit finden. Zudem gibt es ein Mobilitätsmanagement, das es umzusetzen gilt.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative zu Abs. 1, dass gesamthaft maximal 770 Parkplätze zulässig sind:

Für den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP zu Abs. 1 mit 9:25 Stimmen abgelehnt hat. Ziff. 1 bleibt somit unverändert.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP zu Ziff. 2, lautend: Für Besucher und Kunden des Hertizentrums sowie für die Öffentlichkeit sind im Parkhaus Süd (Ein- und Ausfahrt Allmendstrasse) 310 öffentliche, während 24 Stunden zugängliche Parkplätze vorzusehen.

Für den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP zu Abs. 2 mit 4:27 Stimmen abgelehnt hat. Ziff. 2 bleibt somit unverändert.

Ziff. 5:

Ratspräsident Hugo Halter: Hiezu liegt der bereits erläuterte Antrag von Monika Mathers vor.

Stadtrat André Wicki nimmt diesen Antrag namens des Stadtrates zuhanden der zweiten Lesung mit.

Eliane Birchmeier möchte das mit dem Altersheim ergänzen.

Ratspräsident Hugo Halter: Das Anliegen von Eliane Birchmeier wird ebenfalls für die zweite Lesung geprüft.

Ziff 15 Abs. 8:

Ratspräsident Hugo Halter: Die SVP-Fraktion beantragt die ersatzlose Streichung.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für ersatzlose Streichung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 16:15 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen hat. Abs. 8 ist somit ersatzlos gestrichen.

Ziff. 16

Jürg Messmer bedankt sich zuerst für die Unterstützung des Streichungsantrages betr. Ziff. 15 Abs. 8 – wenn auch knapp. Die logische Folge davon ist, dass hier der Titel geändert wird. Die SVP-Fraktion beantragt daher, der Titel sei in „Zweirad-Abstellplätze“ umzubenennen. Damit ist gewährleistet, dass alle Motorradfahrer ihren heissen Ofen trotzdem irgendwo in diesem Gebiet abstellen können. Das wäre dann neben dem Velo, Trottinett oder dem Kickbord der Fall. Daher ersucht Jürg Messmer seine Ratskolleginnen und –kollegen, den Antrag auf Änderung des Titels von Veloparkplätze auf Zweirad-Abstellplätze zu unterstützen.

Daniel Blank macht beliebt, das durch den Stadtrat und allenfalls auch noch durch die Kommission prüfen zu lassen. Die Idee eines Veloparkplatzes ist, dass man fahrend mit dem Fahrrad bis dahin gelangen kann. Ob es Sinn macht, dass alle Veloabstellplätze auch noch mit dem heissen Ofen zugänglich sind, das müsste im Detail angeschaut werden. Vielleicht würde es genügen, dass es einen spezifischen Veloabstellplatz gäbe, der für alle Zweiräder zugänglich ist. So über alles könnte das aber Daniel Blank nicht unterstützen.

Stefan Hodel: Es kann nicht nur der Titel geändert werden, ist doch der ganze Text unten auf Velos ausgerichtet und nicht auf Motorfahräder. Es gibt in Gottes Namen einen kleinen Unterschied zwischen Motorfahrädern – dazu gehören auch grosse, dicke Klöpfe – und Velos. Es kann nicht der Sinn dieses Artikels sein, dass man zukünftig mit der Harley direkt vor der Türe parkieren kann und sie direkt auch noch mit einer speziellen Abschliessvorrichtung da am Veloständer befestigen kann. Es ist etwas kurzfristig gedacht und nicht gut überlegt. Es ist besser, das nochmals

in der BPK zu diskutieren. Es kann aber jetzt sicher nicht der Titel geändert und der ganze untere Teil so belassen werden. Das unterstützt die Fraktion Alternative-CSP nicht.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Es tut gut, hier noch ein paar Gedanken darauf zu verschwenden. Ein Motorrad darf grundsätzlich nicht die gleichen Fahrwege wie ein Fahrrad benutzen. Es geht schlicht nicht, dass künftig Fahrradplätze für Motorräder im Langsamverkehrsbereich geöffnet werden sollen. Wenn es das Anliegen des Herrn Messmer war, diese umfunktionierten Auto- in Motorradparkplätze den vierradrigen Fahrzeugen vorzubehalten, dann sollte er wahrscheinlich auch nochmals über die Bücher. Das ist wirklich kurz und etwas dumm gedacht. Es gibt heute sehr viele Motorradfahrer. Wenn man als ehemaliger sagt, man fahre eh nicht in die Tiefgarage, sondern stelle seine Karre irgendwohin, dann ist das eine wirklich überkommene Haltung. Urs Bertschi stellt formell den Antrag, über Ziff. 15 Abs. 8 nochmals abzustimmen und dabei auch die Enthaltungen zu erheben. Für Urs Bertschi ist das Ergebnis mit 16:15 Stimmen zu unklar, als dass man hier die Enthaltungen nicht erhebt.

Gregor R. Bruhin: Man sucht offenbar nach Problemen, dass man das unbedingt nicht bewerkstelligen kann. In der – vielleicht dummen - Denkweise von Gregor R. Bruhin fahren Fahrräder rund Motorräder meistens auf zwei Rädern. Es ist jetzt eine erste Lesung, wo diese Thematik im Grundsatz angeschaut wird. Gregor R. Bruhin streitet der BPK manchmal gewisse Kompetenzen ab, aber sicher nicht die Kompetenz, dass sie zu wenig Innovationskraft hätte, einen solchen Grundsatzauftrag auf die zweite Lesung innovativ und mit einer guten Lösung zu lancieren. Gregor R. Bruhin erlaubt sich noch eine persönliche Note zum Wort „dumm“: „Ich finde es unpassend, dass man Ratsmitgliedern direkt die Fähigkeit zu denken abspricht und das als dumm bezeichnet. Das gehört nicht zum guten Ton. Man kann in der Sache hart und auch pointiert diskutieren. Als Fraktionschef der SVP toleriere ich das persönlich aber nicht und finde das absolut daneben.“

Jürg Messmer dankt Gregor R. Bruhin für die Dokumentierung des Wortes „dumm“ und ist überzeugt, dass sich auch der BPK-Präsident zukünftig etwas an der Nase nimmt oder der Ratspräsident entsprechend eingreift und selber einen Verweis erteilt. Zum Rückkommensantrag von Urs Bertschi stellt Jürg Messmer fest: Es ist nicht das erste Mal, dass sich hier im Rat ein knappes Resultat von einer oder zwei Stimmen Unterschied ergab. Heute gab es Abstimmungen mit unentschiedenem Ausgang, weshalb der Stichentscheid durch den Ratspräsidenten folgte. Also müssten all diese Abstimmungen ebenfalls wiederholt werden. „Geschätzter Kollege Urs Bertschi, seien Sie ein guter Verlierer und lassen Sie die fünf gerade sein. Ihrem Rückkommensantrag kann man wirklich nicht zustimmen, nur weil Sie unterlegen sind.“

Monika Mathers: Das Gesetz sieht Rückkommensanträge vor, und der Rat hat darüber abzustimmen. Das ist kein grosses Problem. Monika Mathers findet es sowieso gut, wenn das Thema Zweiräder mit dem Gutachten oder durch die BPK oder beiden zusammen nochmals genauer angeschaut wird. Schon der Ausdruck „heisser Ofen“ sagt genug aus. Das sind die Leute, die ein bisschen potent fahren – Monika Mathers hat aber nichts dagegen. Das mit den Fussgängern und Velofahrern ist aber Monika Mathers auch zu gefährlich.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Urs Bertschi, die Abstimmung zu Ziff. 15 Abs. 8 nochmals zu wiederholen und die Enthaltungen ebenfalls zu zählen:

Für den Ordnungsantrag von Urs Bertschi stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 9:25 Stimmen und ohne Enthaltungen den Ordnungsantrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion, den Titel in Ziff. 16 von Veloparkplätze in Zweirad-Abstellplätze zu ändern:

Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion mit 14:19 Stimmen abgelehnt hat. Der Titel bleibt somit unverändert.

Abs. 3

David Meyer zu den Kurz- und Langzeitparkplätze usw. für Velos. David Meyer weiss, wie gut es ist, wenn man im Trockenen absteigen kann, bzw. überdachte Kurzzeitparkplätze bei den Einkaufszentren bei den Eingängen bestehen. Kann man das auf die zweite Lesung noch aufnehmen?

Stadtrat André Wicki kann das nicht auf der Flughöhe eines Bebauungsplanes einfach aufnehmen.

David Meyer verzichtet auf einen Antrag.

Ratspräsident Hugo Halter: Zu Abs. 3 liegt der Antrag der BPK, die Abstellplätze mit „oberirdischen“ zu ergänzen, vor.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 17: Umgebungskonzept

Abs. 1

Ratspräsident Hugo Halter: Die BPK beantragt, „wegleitend“ zu streichen.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Abs. 5

Ratspräsident Hugo Halter: Die BPK beantragt einen neuen Abs. 5, lautend: Mit jeder baulichen Entwicklungsetappe ist die entsprechende, im Umgebungskonzept ausgewiesene, Umgebung gleichzeitig zu erstellen.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 18: Gestaltungsgrundsätze

Abs. 2

Ratspräsident Hugo Halter: Die BPK beantragt, „Die Gestaltung ist modular und besitzt einen orthogonal – geometrischen Charakter, der eine angemessene Flexibilität aufweist“ zu streichen.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 19: Baumbestand

Abs. 3

Ratspräsident Hugo Halter: Die BPK beantragt folgenden neuen Abs. 3: Die Stammfusshöhe von Baumpflanzungen darf die Belagshöhe nicht überschreiten. Terrainüberhöhungen in jeglicher Art und Form sind nicht zulässig.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 20: Platz Allmendstrasse

Keine Wortmeldungen

Ziff. 21: Energieversorgung

Keine Wortmeldungen

Ziff. 22: Nachhaltigkeit
Keine Wortmeldungen

Ziff. 23: Meteorwasser
Keine Wortmeldungen

Ziff. 24: Entsorgung
Abs. 2

Ratspräsident Hugo Halter: Die SVP-Fraktion beantragt, dem GGR sei auf die zweite Lesung eine neue Formulierung vorzulegen, welche einerseits eine liberale und andererseits eben doch eine gewisse Verbindlichkeit beinhaltet.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion:

Für den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder, bei 2 Enthaltungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion mit 15:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat.

Ratspräsident Hugo Halter: Die BPK beantragt, Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt diesen Antrag nicht. Es geht hier um die Spezifikationen, die auf Seite 15 erwähnt sind, was alles entsorgt werden soll. Die Flughöhe muss eine andere sein. All die Detaillisten sind wirklich sehr darum bemüht, dass sie ihre Kunden entsprechend binden können. Dazu gehört auch ein gutes Entsorgungskonzept. Dass in einem Entsorgungskonzept genau vorgeschrieben wird, dass CDs, DVDs, Batterien, LED-Leuchtungsmittel usw. bis zu den Wasserfilterkartuschen aufgeführt werden, das gehört wirklich nicht in einen Bebauungsplan. All die Detaillisten wissen genau, was gemacht werden kann. Sie sind sehr darum bemüht um eine gute Entsorgung. Daher ersucht der Stadtrat, in diesem Fall nicht auf die Ausführungen der BPK einzugehen bzw. den Vorschlag des Stadtrates zu belassen.

Jürg Messmer: Nachdem nun der Vorschlag für eine andere Formulierung auf die zweite Lesung abgelehnt wurde, müsste nun konsequenterweise die Fassung der BPK unterstützt werden. Bezüglich der von Stadtrat André Wicki geäusserten Bedenken verweist Jürg Messmer auf den letzten Satz der Fassung der BPK. Dort ist es genau umschrieben, steht doch, dass bei einer Rechts- und Bedarfsänderung die Materialienarten angepasst werden können. Wird aber die Fassung des Stadtrates gewählt, gibt es unter Umständen gar keine Entsorgung in diesem Gebiet oder höchstens für Karton und Papier. Wenn die Stadt Zug schon Hand bietet für eine grössere Überbauung, dann darf dieser Rat durchaus auch gewisse Forderungen stellen. Jürg Messmer ersucht daher, den Antrag der BPK zu unterstützen oder vielleicht doch eine andere Formulierung auf die zweite Lesung zu erarbeiten.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion unterstützt klar die Formulierung des Stadtrates. CDs und DVDs sind spätestens in ein paar Jahren nicht mehr aktuell. Die Flughöhe, in einem Bebauungsplan einzelne Artikel zu schreiben, ist völlig daneben. Die Läden, welche die Sachen verkaufen, müssen sie auch zur Entsorgung zurücknehmen. Es wird also immer eine Entsorgung geben. Zudem sind vor

allem Grossverteiler bezüglich Kundenbindung sehr interessiert, dass diese Kunden wieder kommen, entsorgen und dann wieder einkaufen.

Karin Hägi macht beliebt, die Version der BPK zu unterstützen. Die Variante Stadtrat geht nicht über eine normale Entsorgungsstelle hinaus, die für jede Bebauung gemacht werden muss. Die Idee der Fassung der BPK war das Einkaufszentrum Zugerland, jedoch nicht in dem Sinne, dass mit dem Auto vorgefahren werden kann, um die Sachen zu entsorgen, sondern, dass, wenn man so oder so dort einkaufen geht, gleich noch Entsorgungsmaterial, das nicht in einer normalen Quartiersammelstelle entsorgt werden kann, mitgenommen wird.

Gregor R. Bruhin: Der Grosse Gemeinderat muss etwas aufpassen, dass er sich nicht lächerlich macht. Heute sind etwas weniger als vierzig Personen anwesend. Es gibt diverse Fraktionen – gemeint ist damit der Abfall und nicht die politische Zusammenstellung –, die man diskutieren und aufnehmen könnte. Gregor R. Bruhin stellt fest, dass mit dieser detailreichen Beschreibung der verschiedenen Fraktionen das Glas schon überfüllt ist. Man ist aber auch zu wenig genau mit der Version des Stadtrats. Es macht keinen Sinn, wenn sich hier vierzig Köpfe über Batterien, Gläser, Tetrapack und Milchflaschen sich die Köpfe verbraten, sondern die BPK soll das bitte auf die zweite Lesung nochmals aufnehmen und diesem Auftrag entsprechend Rechnung tragen. Dabei hat sie zu überlegen, wie man das konkretisieren kann, ohne sich auf der Stufe Bebauungsplan lächerlich zu machen. Das wäre Gregor R. Bruhin persönlich ein Anliegen. Da muss man sich heute nicht in der ersten Lesung dafür oder dagegen entscheiden. Die SVP-Fraktion will eine gute Lösung, welche die gehörten Aspekte gesamthaft abdeckt und aufnimmt.

Ratspräsident Hugo H: Es liegt ein Antrag der BPK vor. Wenn aber BPK und Stadtrat einverstanden sind, könnte das auf die zweite Lesung nochmals beraten werden.

Stadtrat André Wicki nimmt das Anliegen bezüglich nochmaliger Diskussion in der BPK gerne auf. Zug ist aber bereits Weltmeister im Recyclen und Entsorgen. „Meinen Sie, dass genau hier im Herti die Migros ihre Aufgabe nicht wahrnimmt und von einer Entsorgung absieht?“ Auch im Bebauungsplan sind neben den Unterflurcontainern auch die Quartiersammelstelle eingetragen. Es gibt bereits eine solche bei der Allmend. Zusätzlich hat die Migros bereits bestätigt, dass sie das bereits machen. Die Flughöhe stimmt wirklich nicht. Stadtrat André Wicki nimmt das aber gerne in der BPK zum Überdenken wieder auf.

Urs Bertschi, Präsident BPK, müsste dazu seine Kommissionsmitglieder befragen.

Abstimmung:

über den Antrag der BPK um Präzisierung gemäss Abs. 2:

Für den Antrag der BPK stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 17:15 Stimmen den Antrag der BPK gutgeheissen hat. Trotzdem wird aber dieses Thema in der BPK nochmals diskutiert.

Ziff. 25:

Keine Wortmeldungen

Ziff. 26:

Keine Wortmeldungen

Ziff. 27:

Keine Wortmeldungen

Ziff. 28:

Keine Wortmeldungen

Ziff. 29:

Keine Wortmeldungen

Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807

Keine Wortmeldungen

Änderung der Bauordnung § 54 c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum

Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Hugo Halter: Der Grosse Gemeinderat hat somit die Gebietsplanung Hertizentrum in 1. Lesung beraten. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens zehn Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

Ratspräsident beantragt, Traktandum 6 heute nicht zu behandeln und mit Traktandum 7 und folgende weiterzuführen.

Philip C. Brunner: Dieser Antrag überrascht etwas. Nachdem das Geschäft bereits am 21. November 2017 im Rat traktandiert war, ist kein Grund ersichtlich, weshalb dieses heute nicht noch beraten werden soll. Der Bebauungsplan Herti konnte in rund 1,5 Stunden behandelt werden. Es ist anzunehmen, dass durchaus so weiter gemacht werden kann.

Ratspräsident Hugo Halter kann mit beiden Varianten sehr gut leben.

Stadtrat André Wicki regt an, den Schwung des Bebauungsplanes Herti auch für den Technologieclusters mitzunehmen. Stadtrat André Wicki ging davon aus, dass die Sitzung heute etwas länger dauert. Es ist jetzt erst 19.10 Uhr und alle sind noch voll in Form. Nach einer kurzen Pause kann wieder gut weiter gestartet werden.

Urs Bertschi, Präsident BPK, präzisiert: Traktandum 6 war noch nie im GGR traktandiert.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Ratspräsident Hugo Halter, Traktandum 6 heute nicht zu behandeln:

Für den Ordnungsantrag von Ratspräsident Hugo Halter stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat seinen Ordnungsantrag mit 12:21 Stimmen abgelehnt hat. Traktandum 6 wird daher heute behandelt.

6. Gebietsplanung Technologiecluster Zug, 1. Lesung

- **Bebauungsplan Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7506, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht**
- **Zonenplanänderung Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7809**
- **Änderung Bauordnung Technologiecluster Zug**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2445 vom 9. Mai 2017

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2445.1 vom 23. Mai 2017, 20. Juni 2017, 22. August 2017, 19. September 2017 und 3. Oktober 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2445.2 vom 2. Oktober 2017

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Grundsatzvoten

Stadtrat André Wicki: Heute berät der Grosse Gemeinderat über ein zukunftsweisendes Projekt, nämlich den Bebauungsplan samt Umweltverträglichkeitsbericht, Zonenplanänderung sowie Änderung der Bauordnung. Dazu ein paar Anmerkungen: Die Wurzeln der V-ZUG liegen hier in Zug. Nicht nur geografisch, sondern auch ideologisch seit über 100 Jahren. Den Stolz auf die Herkunft trägt sie bis heute im Firmennamen: «V» steht für die Geschichte als Verzinkerei, «ZUG» für das Bekenntnis zur Region Zug und zum Standort Schweiz. Nun hat sich die V-Zug entschieden, dass sie nicht nur in Zug bleiben, sondern auch den Standort entwickeln und ausbauen will. Einerseits als Produktionsstandort und andererseits auch als Technologiecluster. Ein Technologiecluster, der Forschung und Entwicklung, Labors, Gewerbe und auch Wohnungen im Umfang von mindestens 55'000 bis maximal 160'000 m³ umfassen soll. Das sind beträchtliche 160 bis 400 Wohnungen. V-ZUG baut da die Zukunft. Der Standort Schweiz bleibt dabei zentral: Um weiterhin erfolgreich zu forschen, entwickeln und produzieren zu können, wird der Werkplatz fit für die Zukunft gemacht. Es entsteht auf dem Areal der heutigen V-Zug ein neuer Stadtteil, der dem Unternehmen, dem Industriestandort Zug und dem Produktionsstandort Schweiz den Rücken stärkt. Zudem werden noch rund 31'000 m³ dafür verwendet, um preisgünstige Wohnungen ausserhalb des Areals zu bauen. Was ist die Idee des Technologieclusters? Mit diesem pionierhaften Vorhaben schafft die Metall Zug ein zukunftsfähiges Stück Stadt, das auf engem Raum industrielle Produktion, Forschung und Entwicklung, Gewerbe, Wohnen und weitere städtische Nutzungen vereint. Die V-ZUG als Ankernutzerin initiiert den Technologiecluster, zusätzlich werden weitere, vorzugsweise produzierende Firmen, Start-ups, Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen – Forschung und Entwicklung - und übrige Nutzer angesiedelt, sodass sich aus dem heute abgeschlossenen Industrieareal ein vernetztes und qualitativ hochstehendes Ökosystem für Innovation und Produktion im Technologiebereich entwickeln kann. Zukunftsfähigkeit in diesem Zusammenhang heisst, auf sich wandelnde Nutzungsanforderungen der Industrie und auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel, zeitnah und adaptiv reagieren zu können. Der Technologiecluster ist daher in seinen städtebaulichen Grundzügen klar definiert, seine spezifische bauliche Ausformulierung muss offenbleiben. In diesem Sinne ist die im Bebauungsplan beschriebene Arealentwicklung eine über mehrere Jahrzehnte fortwährende Transformation und Optimierung. Man vergesse nicht, dass es hier

einen Umbau, eine Transformation – die geht bis ins Jahr 2040 oder 2042 – gibt, und zwar am offenen Herz. Denn während dieser Transformation muss weiterhin gearbeitet, produziert und schlussendlich auch verkauft werden. Das Investitionsvolumen liegt bei rund CHF 700 Mio. Stadtrat André Wicki freut sich, nun mit dem Grossen Gemeinderat dieses zukunftsweisende Projekt für Stadt und Kanton zu besprechen.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die BPK behandelte die Vorlage an vier ordentlichen Sitzungen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich die Kommission gegenüber den Plänen der V-ZUG AG und der angedachten Gebietsentwicklung durchaus aufgeschlossen zeigte. So fand der Bebauungsplan fast un widersprochenen Zuspruch, wurden dessen Bestimmungen abgesehen von ein paar Retuschen nahezu unverändert übernommen. Die BPK verabschiedete den Bebauungsplan in 1. Lesung mit 8:1 Stimmen. Im Grundsatz verweist Urs Bertschi auf Bericht und Antrag, erlaubt sich aber dennoch, ein paar Aspekte herauszugreifen: Der Grosse Gemeinderat hat es hier mit einem Bebauungsplan zu tun, der eigentlich keiner ist, zumindest im herkömmlichen Sinne nicht. „Der vorliegende Bebauungsplan ist insofern ein Novum, als dass er kein konkretes Bauprojekt abbildet“, so der Bauchef in der Zuger Presse vom 31. Mai 2017. Er dürfte mit seiner Feststellung richtig liegen, denn bei diesem Bebauungsplan ist offene Planung und Flexibilität nachgerade Programm. Er definiert vielmehr eine Nutzungsplanung, die – zumindest vorderhand – grossmehrheitlich eine industrielle Nutzung vorschreibt. Auf dem Nordteil des Areals wird die V-Zug AG schon bald die gesamten Produktionsanlagen konzentriert und modernisiert haben. Der Weg dazu wurde allerdings schon längst – und wohl auch ziemlich clever – vorgespurt. Der geltende Bebauungsplan wurde bereits 2007 für das Hochregallager und 2011 für das Gebäude Mistral, welches kurz vor dem Bezug steht, im einfachen Verfahren angepasst. Kaum einer hat es bemerkt! Und derzeit ist das Projekt "Zephyr" in Arbeit und wird wohl das erste Gebäude nach neuem Recht sein. Mit diesen tiefgreifenden und auch kostenintensiven Veränderungen will die V-Zug AG ihre Konkurrenzfähigkeit erhalten und auf nachhaltige Weise den Produktionsstandort Zug sichern. Nur dank dieses Konzentrationsprozesses im Norden konnte der Südteil des Areals überhaupt freigespielt werden. Hier sollen – wenn es nach den Vorstellungen der V-Zug geht – künftig weitere Industrieunternehmen mit Synergiepotential für die V-ZUG sowie verschiedenste andere Nutzungen ihren Platz finden. Hier soll ein eigentliches industrielles Ökosystem entstehen, welches über die Grenzen des Kantons hinaus Strahlkraft entwickeln soll. Auch architektonisch soll hier Grossartiges entstehen. Den Anfang macht Diener und Diener mit dem Projekt Zephyr. Sollten all diese Pläne scheitern – was nicht zu hoffen ist -, wird dieser Bebauungsplan unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Planbeständigkeit dereinst wieder geändert werden können. Dann könnte auch die Mehrwertabschöpfung wieder zum Thema werden, denn heute kommt diese gemäss Gutachten nicht ins Spiel. Der Südteil des Areals sieht acht Baufelder mit definierten Mantellinien und maximalen Firsthöhen vor. Die Baufelder sind doppelt so gross als die zulässige Baumasse gehalten, was sehr grosse Anordnungsspielräume zulässt. Für jedes Baufeld muss jedoch ein Wettbewerb durchgeführt werden, für Neubauten gilt generell eine Bebauungsplanpflicht. Davon ausgenommen sind einzig Bauten unter 30 Metern im Nordteil des Areals. Dank diesen engen Realisationsmassnahmen soll das Areal jedoch qualitativ hochwertig entwickelt werden können. Dieser Rat wird nun diskutieren und beurteilen müssen, ob ihm diese weitreichende Flexibilität zu weit geht oder nicht. Das Gesamtareal wird grundsätzlich rollend beplant bzw. entwickelt. Dies bedingt, dass die Nutzungsparameter für die jeweiligen Baufelder im Rahmen der festgeschriebenen Maximalnutzung immer wieder neu zu fixieren sind. Man wird erst im Laufe des Gesamtprozesses schauen, wo was und in welcher Dichte entstehen wird. Trotz dieser hohen Flexibilitäten lässt sich so die Maximalnutzung kontrollieren und sicherstellen. Urs Bertschi nennt das eine "interaktiv-adaptive Entwicklung des Gesamtareals". Das Ganze hängt jeweils voneinander ab und am Schluss gibt es das grosse Ganze. Wohnen ist nicht unbedingt Kernaufgabe dieses Entwicklungsgebietes. Dennoch erlaubt sich Urs Bertschi, nachdem er heute von vertraulichem Masse erfahren hat, aber

dennoch ermächtigt wurde, dies hier zu verkünden, dass die VZug im Bereich preisgünstigen Wohnens auf einer guten Spur ist. Der Verwaltungsrat hat diesbezüglich bereits gewisse Weichenstellungen vorgenommen, die in der Tat hoffnungsfroh stimmen dürfen. Hoffnungsfroh in dem Sinne, dass dereinst tatsächlich hier etwas an preisgünstigem Wohnraum entstehen wird. Aus Sicht von Urs Bertschi aus einer gewissen Not heraus, denn wo sonst möchte dereinst die V-Zug ihre Mitarbeitenden unterbringen wenn nicht in firmeneigenen preisgünstigen Wohnungen. Das ist auch aus Sicht der Öffentlichkeit etwas ein Wermutstropfen, dass Wohnen primär für betriebseigene Wohnungen verwendet wird. Aber immerhin, es wird hier vermutlich etwas entstehen, sodass die Escape-Klausel mit den CHF 8 Mio. Abgeltungszahlungen allenfalls nicht zur Anwendung gelangen wird. Ob es sich bei diesem Bebauungsplan letztlich um ein wegweisendes Projekt handeln wird, wird sich erst noch weisen müssen. Jedenfalls handelt es sich um ein mutiges Projekt, dessen weitreichende Folgen für wohl niemanden noch längere Zeit nicht absehbar sein werden. Insofern ist auf Seiten der Politik eine gewisse Nüchternheit durchaus berechtigt. Die V-Zug sichert bezüglich dieses grossen und mutigen Vorhabens den Tatbeweis zu. Urs Bertschi hat Herrn Weiss gesagt: „Wissen Sie, manchmal ist es wie nach einer dreifach gescheiterten Beziehung: irgendwann verliert man das Vertrauen ins Vis à vis bzw. in den neu kennen gelernten Mann oder die neu kennen gelernte Frau.“ Hier hat es die Stadt Zug mit einem Investor zu tun, der, wie er selber sagt, mit wirklich hehren Absichten unterwegs ist. Es müssten vielleicht einige in diesem Rat auch über einen gewissen Schatten springen, um eben dieses durchaus notwendige Vertrauen in dieses Vorhaben aufbringen zu können. Insbesondere der Südteil ist heute noch mit sehr vielen Unbekannten behaftet. Dabei fragt sich, was sich von Visionen der V-Zug letztendlich in Realitäten umsetzen lassen wird. Lässt sich der Südteil wie erhofft zum synergetischen Klingeln bringen? Welches wird die Rückfallposition der V-ZUG AG sein, wenn sich die angedachte Entwicklung auf dem Südareal nicht bewerkstelligen lässt? Was passiert mit dem Industrie-Areal, falls die V-ZUG AG verkauft resp. selber übernommen würde? Wo bliebe da die "Zugness"? Wird sich die V-Zug trotz innigsten Bekenntnissen und hohen Modernisierungsanstrengungen am teuren Produktionsstandort Zug/Schweiz überhaupt halten können? Was, wenn diese wegzieht? Alles Fragen, heute verständlicherweise noch ohne Antworten! Auf der anderen Seite stellen sich, diese sollten nicht ausgeblendet werden, auch für die Stadt im Kontext der V-Zug aber auch im Zusammenhang mit vielen weiteren grossen Vorhaben in dieser Stadt gewichtige Fragen. Welches werden die finanziellen und nicht nur monetären Folgekosten dieser Gebietsentwicklung für die Stadt sein, welches aber auch der Nutzen? Immerhin, man rechnet mit einer Verdoppelung der Arbeitsplätze! Spätestens wenn die heutige vielleicht noch vorhandene Euphorie etwas verflogen ist, sollte man sich schon bald mal mit den möglichen infrastrukturellen Folgekosten für die Stadt befassen. Wird sich der Verkehr mit den heutigen und den kommenden Strassen bewältigen lassen? Oder braucht es im Norden der Stadt demnächst noch grössere "Verkehrsmaschinen", die den Grünraum zwischen Baar und Zug im Zuge dieser schleichenden "Rotkreuzisierung" verschwinden lassen? Man sieht, Ungewissheit, Unsicherheit, Zweifel und auch Sorge liessen sich bei dieser Gebietsplanung für viele Mitglieder der BPK nicht einfach wegretuschieren. Dabei stand zumindest für die Mehrheit der BPK jedoch nicht unbedingt das Thema "kostenloses Parkieren für Schichtarbeitende" im Vordergrund, auch wenn die Zuger Zeitung dieses einigermaßen prominent erwähnte. Die BPK hat hier wichtige Fragen gestellt, die Antworten wird die Zukunft weisen. Wenn die BPK der V-Zug AG und dem Produktionsstandort Zug den Weg ebnet, tut sie dies mit, ach, zwei Herzen in ihrer Brust. Letztlich aber will kaum eine oder einer der V-Zug AG und dem Industriestandort Zug im Wege stehen. Gerade dies aber, dürfte der einen oder dem anderen den Entscheid nicht leichter gemacht haben! Eines aber steht fest: Mit diesem Bebauungsplan wird einem Zuger Unternehmen ein fortdabiler roter Teppich ausgerollt, der verdient sein will! Will heissen, dass die V-Zug AG gegenüber der Stadt nachgerade in sehr hoher Verantwortung steht. Sie wird sich bei allem, was dereinst auf diesem Areal passieren wird, an all ihren heutigen Bekenntnissen und Versprechungen messen

lassen müssen. Auch das Vertrauen, welches die Politik diesem offenen Bebauungsplan entgegenbringt, ist immens und darf von der V-Zug AG nicht enttäuscht werden. In diesem Sinne verdient die V-Zug mit samt dem Technologiecluster heute die Unterstützung des Grossen Gemeinderates. Urs Bertschi wird sich allenfalls erlauben, bei der Detailberatung sich nochmals zu Wort zu melden.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat sich ebenfalls mit diesem Geschäft beschäftigt. Sie wollte aber mit dieser Beratung niemals und in keiner Art und Weise mit der BPK konkurrieren. Die GPK konnte auch nie so detailliert diskutieren wie das die BPK über mehrere Sitzungen gemacht hat. Aufgrund der Diskussion und der dem GPK-Bericht beigelegten Folien beantragt die GPK Eintreten auf die Vorlage, dem Antrag des Stadtrates zur Festsetzung des Bebauungsplans Technologiecluster Zug bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit, der Zonenplanänderung, des Planes 7809, und den Änderungen der Bauordnung 1 36, 39 Abs. 2 sowie § 48 in 1. Lesung zustimmend gutzuheissen. Philip C. Brunner persönlich möchte dem Stadtrat und der BPK für deren Arbeit danken und wird darauf noch als Sprecher der SVP-Fraktion mit ein paar Überlegungen zurückkommen und seine Gedanken näher bringen.

Tabea Zimmermann: Die Fraktion Alternative-CSP steht dem Projekt Technologiecluster Zug insgesamt freundlich-positiv und interessiert gegenüber. Es freut die Fraktion, dass die Stadt Zug nicht nur ein Dienstleistungszentrum für Wirtschaftsanwälte, Rohstofffirmen und Immobilienhaie sein soll, sondern, dass Zug auch ein Produktionsstandort bleiben soll. Ein Ort also, wo auch Leute mit tieferen Schulabschluss eine Stelle finden können. Das V-Zug Areal wird ein Produktionsstandort der Zukunft nota bene, ein Produktionsstandort der Nachhaltigkeit und Innovation, das genügend gross ist, um sich gegenseitig anregen und befruchten zu können. Der Fraktion Alternative-CSP gefällt zudem, dass Arbeiten und Wohnen an einem Ort verbunden werden soll. Die Mobilitätsprobleme könnten zu einem grossen Teil gelöst werden, wenn dieses Motto möglichst überall umgesetzt werden könnte. In diesem Zusammenhang gefällt auch, dass erschwinglicher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll, so dass die Verbindung von Wohnen und Arbeiten auch für gering- und normalverdienende Angestellte möglich sein soll, nicht nur für diejenigen der Teppichetagen. Nicht alles am Projekt gefällt der Fraktion Alternative-CSP jedoch. Grosse Bedenken hat die Fraktion betreffend der Verträglichkeit der Gebietsplanung mit ISOS. Ist es wirklich zulässig, im Abstand von wenigen Metern neben 6 bis 8 Meter hohen Häusern im ISOS-Gebiet Bürogebäude erstellen zu wollen, die bis zu 50 Metern hoch sind? Einsprachen und Gerichtsverhandlungen verzögern Pläne. Dass es soweit kommen könnte, ist sehr wahrscheinlich. Es gibt bereits zwei Bundesgerichtsentscheide, die gegen ähnliche Unverhältnismässigkeiten sprechen, einen aus Uster und einen aus der Stadt Zürich. Wenn Tabea Zimmermann richtig informiert ist, bekamen die Kläger in Zürich sogar ohne ISOS-Registereintrag Recht. Aus ihrer Sicht wäre es somit angezeigt, dass die Investoren hier nochmals über die Bücher bzw. ihre Pläne gehen würden und angemessene Anpassungen vornehmen, so dass die Verhältnismässigkeit bewahrt wird. Der Fraktion Alternative-CSP ist es schlussendlich auch nicht ganz geheuer, wie viel im Bereich von «Treu und Glauben» von Stadt und Parlament verlangt wird. Abmachungen bezüglich des Mehrwertes für die Öffentlichkeit sind in der Vergangenheit nicht immer eingehalten worden. Versprechen erwiesen sich als Pferdefüsse, aus einem wohlklingenden Arborium wurde beispielsweise nur etwas Gras mit ein paar schwächtigen Bäumchen. Was wird die Stadt Zug bekommen, wenn eines Tages die Eigentümerschaft wechseln sollte? Wird es für die Stadt Zug später tatsächlich möglich sein, den Mehrwert abzuschöpfen, den es trotz der vorliegenden Umzonung jetzt gar nicht geben soll? Sagt der Grosse Gemeinderat jetzt zu allem ja, weil dafür der Produktionsstandort Zug bewahrt werden kann? Obwohl es ja keine Garantie geben kann, dass dies funktioniert? Dieser Handel von «Treu und Glauben» hinterlässt bei der Fraktion Alternative-CSP einen fahlen Nachgeschmack. Die Stadt Zug gibt jetzt sehr viel, wagt einen so genannten «leap of faith» - einen Sprung ins Freie, ohne Sicherheit. Dies macht sie, obschon man sich etwas erpresst fühlt, nach dem Motto

«Vögeli friss oder stirb». Übersetzt: „Stadt, gib uns, was wir verlangen, oder wir fliegen davon.“ Nun ja, die Fraktion Alternative-CSP macht diesen Sprung ins Ungewisse trotz allem, und wünscht der V-Zug und der Stadt Zug viel Erfolg und Freude auf dem gemeinsamen Weg, hoffentlich zu Gunsten von allen.

Karin Hägi: Bei Gesetzen und Reglementen wird manchmal von Gummi-Paragrafen geredet. Hier hat es einen regelrechten Gummi-Bebauungsplan. Zur Veranschaulichung: Eine arealinterne Erschliessung kann hier sein aber allenfalls eher dort. Die Position der Baubereiche ist nicht fix festgehalten, sondern noch verschiebbar. Auch sollen Passerellen zwischen fast allen Baubereichen möglich sein, sogar über der Oberallmendstrasse. Die Platzierung möglicher Hochhäuser ist ebenfalls in einem weiträumig definierten Gebiet möglich. Die riesige Baumasse von fast 1 Mio. m³ kann in den Baubereichen so oder ebenfalls ganz anders verteilt werden. Der vorgelegte Bebauungsplan ist unbestimmt und unbeständig. Zu was genau sagt man jetzt ja, und was wird dann wirklich gebaut? Diese Ungewissheit war denn auch der grösste Diskussionspunkt an der SP-Fraktionssitzung. Auch der sehr lange Planungs- und Umsetzungs-Zeitraum löst Bedenken aus. Es ist aber auch eine spannende Ausgangslage, und wenn alles so kommt, wie skizziert, durchaus eine gute Sache. Betreffend Mehrwertabschöpfung soll man den Ausführungen des Stadtrats glauben. Die aufgeführten Argumente für den Verzicht eines Mehrwertausgleichs kann aber die SP-Fraktion nicht nachvollziehen. Da geheim, fehlt ihr hierzu die Grundlage. Dass aber mit dem neuen Bebauungsplan mehr möglich ist als mit dem gültigen, ist für die SP-Fraktion augenfällig. Nun zum Vertrag zur Ermöglichung von preisgünstigem Wohnraum in der Stadtgemeinde Zug. Dies tönt zuerst gut, aber auch hier liegt der Teufel im Detail. So wird die V-Zug Immobilien AG nicht dazu verpflichtet, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen, sondern lediglich, dazu CHF 8 Mio. in die Verbilligung von Bauland zu investieren. Diese Verpflichtung wird die V-Zug Immobilien AG einer Stiftung übertragen. Wird diese liquidiert oder ist eine Realisierung von preisgünstigem Wohnraum innerhalb 20 Jahren nicht möglich, muss der ausstehende Betrag zweckgebunden an die Stadt Zug ausgezahlt werden. Wieso baut die Stadt Zug selber so wenig preisgünstigen Wohnraum? Weil sie keine Grundstücke und Bauplätze hat. Diese fehlen und nicht das Geld. So wird es zumindest immer wieder kommuniziert. Und nun lässt sich der Stadtrat auf einen Vertrag ein, der eine Auskaufs-Klausel beinhaltet. Die SP-Fraktion hofft wirklich sehr, dass diese nicht beansprucht wird. In diesem Zusammenhang stellt die SP-Fraktion den Antrag, dass der im Vertrag unter Punkt 8 geforderte jährliche Bericht über die Verwendung der Mittel dem GGR zu unterbreiten ist. Dies mindestens zur Kenntnisnahme. In erster Lesung stimmt die SP-Fraktion trotz der grossen Ungewissheit dem Bebauungsplan mit den Anträgen der BPK zu. Für die zweite Lesung behält sie sich aber eine nochmalige Abwägung aller vorher genannten strittigen Punkte vor.

Roman Burkard: Mit der Gebietsplanung Technologiecluster Zug behandelt der Grosse Gemeinderat heute eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur. Es gilt, in einem wirtschaftlich dynamischen Umfeld die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Standort der V-Zug langfristig gesichert und in dieser Stadt weiter geforscht, entwickelt und eben auch produziert werden kann. Es ist nicht nur ein Bekenntnis zum Standort Zug, sondern auch die Chance, einen neuen Stadtteil aus dem Bestand heraus zu entwickeln. Dabei müssen die städtebaulichen Grundzüge in Bezug auf den Bebauungsplan definiert werden, die baulichen Ausführungen sollen bzw. müssen aber eine gewisse Flexibilität aufweisen. Damit kann auf neue Entwicklungen und Trends rasch reagiert werden und man bleibt konkurrenzfähig. Man redet hier von einem Zeithorizont bis 2044, also fast 30 Jahre. In dieser Zeit können sich Produktionsabläufe verändern, neue Produkte entstehen und dabei ist es von wesentlicher Bedeutung, dass ein Betrieb ohne grosse Umwege intern reagieren kann. Mit diesem zukunftssträchtigen, pionierhaften ja man kann sagen visionären Vorhaben wird sichergestellt, dass in dieser Stadt auch in ferner Zukunft eben auch im Industriesektor Waren

produziert werden. Denn gerade im Industriesektor ist die Gefahr am grössten, dass ein Arbeitsplatz, welcher an einen anderen Standort verlagert wird, nie mehr zurückkommt. „Seien wir mutig, visionär und unterstützen dieses Vorhaben, dass hier in der Stadt Zug ein Zentrum für Technologie, Innovation und Produktion entstehen kann.“ Die FDP Fraktion steht dem Antrag des Stadtrats zur Gebietsplanung Technologiecluster Zug in 1. Lesung einstimmig positiv gegenüber.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich erfreut, dass die V-Zug als Produktionsbetrieb sich für die Weiterführung am Standort Zug entschieden hat. Eine lebendige Stadt setzt auf drei Säulen, nämlich auf Wohnen, Arbeiten und Erholen. Bezüglich Vielfalt macht es durchaus Sinn, dass Zug nicht nur aus Dienstleistungsbetrieben besteht, sondern hier auch weiterhin eine Industrie verankert ist und für zukunftsfähige Arbeitsplätze sorgt. Eine zukunftsorientierte und innovative Entwicklung auf dem bestehenden Areal unter laufendem Betrieb ist – dessen sind sich alle bewusst – eine raumplanerische, aber auch enorme logistische Herausforderung. Dass das heute geschlossene Areal künftig geöffnet wird und somit im südlichen Teil ein Quartier mit öffentlichem Charakter entstehen kann, wird von der CVP-Fraktion begrüsst. Dass dabei das Areal mittels Velo- und Fusswegverbindungen durchlässig wird, ist der CVP-Fraktion wichtig. Eine Durchwegung braucht es für ein lebendiges Quartier. Dies wurde auch beim Studienplanungsverfahren so gefordert und mit dem Richtprojekt in Szenarien weiterverfolgt. In der Detailberatung wird die CVP-Fraktion grossmehrheitlich die Anträge der BPK unterstützen.

Zur Ziffer 12 Abs.5 unterbreitet die CVP-Fraktion einen Alternativ-Vorschlag. Abs 5 würde gemäss diesem Antrag dann folgendermassen lauten: „Die bezeichneten Fuss- und Radwege sowie die Plätze sind öffentlich zugänglich zu halten. Davon ausgenommen ist der Abschnitt zwischen den Baubereichen VI und VII sofern dieser für den industriellen Güterumschlag genutzt wird.“ Zur Begründung: Auf die Verbindung Ost-West, also zwischen Baufeld II und VII, will die CVP-Fraktion nicht verzichten. Allerdings könnte sie sich vorstellen, dass auf den öffentlichen Zugang zwischen VI und VII aus Sicherheitsgründen verzichtet werden kann, sofern dort eine industrielle Nutzung angesiedelt wird. Eine blosser Anlieferung, wie sie vom Stadtrat vorgesehen ist, erachtet die CVP-Fraktion nicht als Hinderungsgrund für eine Durchwegung. Hier erwartet die CVP-Fraktion lieber kreative Lösungen von Seiten der Bauherrin. Die V-Zug streicht heraus, dass sie für dieses Generationenprojekt grosse Flexibilität im Bebauungsplan benötige. Im Grundsatz versteht die CVP-Fraktion dies durchaus. Die Stadt Zug darf jedoch diese Flexibilität auch erwarten, wenn ihr ein Anliegen wichtig ist. Schliesslich soll der Technologiecluster für beide eine Win-Win-Situation sein. Mit etwas gutem Willen müsste eigentlich das Anliegen der CVP-Fraktion umsetzbar sein, am liebsten in der Version der BPK, das hiesse auch im Südbereich öffentliche Wege ohne Ausnahmen. Gewisse Forderungen von Seiten der V-Zug lassen die CVP-Fraktion doch etwas aufhorchen. Es wurde letztlich betont, dass auch im Süden Werkhallen entstehen sollen. Was heisst das aber für die Richtplanszenarien, die auch Gegenstand des Freiraumkonzepts sind? Täuschen die begrüneten Flächen etwas vor, das so nie umgesetzt werden soll? Die CVP-Fraktion hat die Befürchtung, dass auch der südliche Teil des Technologiecluster zu einem Industrieprojekt wird. Die Bevölkerung würde aber damit auf einen spürbaren Gegenwert in Form eines attraktiven Quartierteils verzichten müssen. Die Intension beim Wettbewerbsverfahren war aber klar eine andere.

Bezüglich der Ziffer 19 zu den Innenhöfen und Dachterrassen möchte die CVP-Fraktion, dass diese auf die 2. Lesung hin klarer und verpflichtend ausgearbeitet wird. Eine Ausnahme für Industriedächer scheint hingegen plausibel.

Wer im Sommer 2016 am Wirtschaftsmittag in der Mistral-Halle war, dem ist aufgefallen, dass hier statt der vom GGR bewilligten drei Stockwerke nun deren vier realisiert worden sind. Der Stadtrat hat im einfachen Verfahren gemäss § 40 PBG diese Änderung im Bebauungsplan festgesetzt. Er begründete das Verfahren damit, dass die Anpassungen nur geringfügig seien und diese die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer finden würden. Muss da nicht befürchtet wer-

den, dass die V-Zug wieder auf den Stadtrat zukommen könnte und die Exekutive wieder einnickt? Isabelle Reinhart möchte mit diesem Beispiel einfach wieder einmal in Erinnerung rufen, dass nicht immer der GGR automatisch wieder ins Spiel kommt, wenn der Bauherr kreativ wird und vom Bebauungsplan abweichen will. Die CVP-Fraktion möchte sich auch noch kurz zu den Bäumen entlang des Feuerwehrgebäudes äussern, auch wenn diese nicht Gegenstand des Bebauungsplans TCZ sind. Dass der Kanton gedenkt, solche alten Platanen einfach für eine dreispurige Strasse zu opfern, findet die CVP-Fraktion skandalös. Sie bittet den Stadtrat, beim Kanton vorstellig zu werden. Die CVP-Fraktion kann sich durchaus vorstellen, dass die Velowege und allenfalls auch die Trottoirs vom Strassen-Trasse weggenommen werden und parallel zu diesem verlaufen, nämlich hinter den Platanen. Ein ähnliches Beispiel kennt man vom Langsamverkehrsnetz, das vor dem Parkhotel durchführt. Für das Klima der Stadt sind grosskronige, schattenspendende Bäume enorm wichtig. Ebenso sind es Grünflächen und begrünte Dächer. Zudem bringen sie eine attraktive Aufenthaltsqualität mit sich. Der Bebauungsplan Technologiecluster Zug begnügt sich mit der im PBG vorgeschriebenen Minimalmenge von 15% Freifläche. Das ist Pflicht und keinesfalls ein Entgegenkommen an die Zuger Bevölkerung. Abschliessend richtet die CVP-Fraktion ihren Dank an die Verwaltung des Baudepartements für die gute Aufbereitung der umfangreichen Unterlagen, vor allem in der vertieften Arbeit mit den beiden Ratskommissionen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, dankt seinen Ratskolleginnen und –kollegen für ihre Voten zum Technologiecluster Zug. Die SVP-Fraktion steht hinter diesem Projekt. Nun ein Blick etwas weiter zurück: Der Grosse Gemeinderat hat gerade heute den Bebauungsplan Herti in 1. Lesung verabschiedet. Philip C. Brunner erinnert sich an die Diskussionen hier im Rat über Höhen und Gestaltung beim Bebauungsplan Unterfeld. Es haben auch alle noch die Diskussionen über das Hochhausreglement in den Knochen. Das letztere noch in lebhafter Diskussion auch mit dem ganzen Stimmvolk – es wissen jetzt alle bestens, was das Thema „Bauen und Planen“ auslösen kann. Ein aktuelles Beispiel solcher langandauernden Vorgänge sind auch die vielfältigen Bemühungen um die Gestaltung des Postplatzes... (aber darüber will Philip C. Brunner jetzt nicht mehr reden). Nein, er will über den Technologiecluster Zug reden: Dazu noch eine kurze Hinweis zur persönlichen Interessenbindung. Philip C. Brunner war während rund fünf Jahren geschäftsführender Direktor einer Tochter der MZ-Immobilien, damals im gleichen Konzern wie die V-Zug. Philip C. Brunner hat aber seit 17 Jahren weder Beziehungen zur Metall Zug noch zu Zug Estates. Diskussionen über Bebauungspläne, über Bauhöhen und Aussengestaltung sind wichtig, sie sind sicher gut und recht und gelebter Ausdruck einer lebendigen Stadtpolitik und der direkt-demokratischen Verfahren und ausserordentlich dichten Checks & Balances vor allem und gerade im Baubereich. Aber Verfahrensdauer und Verfahrensunsicherheit werden zum ganz ernsthaften Problem, wenn Dritte betroffen sind, vor allem, wenn das Schicksal von ganzen Betrieben betroffen ist. Auch hier gilt es nochmals zu unterscheiden: Für normale Immobilien-Entwicklungen sind langwierige Verfahren und entsprechende Ungewissheiten mehr oder weniger üblich und eine bekannte Situation, gerade hier in Zug, auch wenn die SVP-Partei dies immer wieder kritisiert und auf das Beispiel aufstrebender Standorte wie Risch- Rotkreuz oder Baar aufmerksam macht. Der Immobilien Developer rechnet mit solchen Schwierigkeiten und speist sie in seine Überlegungen und Verwertungsstrategien ein. Für einen produzierenden Industriebetrieb wie die V-Zug stellt sich die Lage jedoch anders dar. Hier werden die Termine von Produktzyklus, Maschinenbestellungen und Logistik-Notwendigkeiten bestimmt. Dies gilt noch vermehrt, wenn eine neue, moderne Fabrik – und um nichts anderes geht es beim ersten Schritt für den TCZ – nicht wie üblich auf der grünen Wiese, sondern auf einem schon bebauten Gelände erstellt wird, wo zudem die Produktion ununterbrochen weiterlaufen muss. Deswegen fragt sich Philip C. Brunner schon sehr ernsthaft, was in Bezug auf den Bebauungsplan Technologiecluster Zug gemacht wird. Da ist eine bekannte Industriefirma mit einer über 100jähriger industrieller Tradition in der Stadt Zug, eine der grossen Marken der Schweiz, die Güter, die weisse Ware, produziert (Güter, von denen die meisten Leute denken, dass

sie nur die Chinesen zu vernünftigen Preisen liefern können). Diese Firma steht wie die meisten anderen Schweizer Industrieunternehmen unter hohem Druck des hohen Frankens (trotz den Entwicklungen der letzten Monate) und der hohen Produktionskosten – die Wirtschaftspresse ist voll von einschlägigen Artikeln. (Vielleicht hier noch ein Hinweis auf die jüngsten Meldungen über den Stellenabbau von GE im Aargau). Aber weiter im Text: Trotz dieser Herausforderungen und trotz gängiger Verlagerungsrezepten entscheidet sich diese Zuger Firma für den Standort Zug. Die Kosten-Nutzen-Balance neigt deutlich zugunsten der Stadt Zug, immer unter der Voraussetzung, dass der Bebauungsplan im Wesentlichen wie vom Stadtrat geplant realisiert werden kann und vor allem, dass der ohnehin schon extrem gestreckte Zeitplan sich nicht noch weiter verzögert. Der Entscheid zum Standort löst Investitionen von rund CHF 0,5 Mia. aus! Das passiert hier nicht täglich. Mehr als 1'000 industrielle Arbeitsplätze werden gesichert. Das ist sicher auch im Interesse des GGR. Rund 2'000 sollen und werden etappiert hinzukommen. Die Resilienz der Zuger Wirtschaft, oder auf Deutsch: die Widerstandsfähigkeit, wird in diesen unsicheren Zeiten gestärkt! Und nun geht man hin und diskutiert Ausbuchtungen von Baulinien (entlang einer Strasse, die heute zum Betriebsareal gehört). Oder man spricht über Durchwegungen, welche ziemlich sicher die Industrie- oder Logistiktungung verunmöglichen würden. Oder über die obligatorische Begrünung von Dächern, deren Fläche für eine nachhaltige Energieproduktion benötigt wird. Alles für den Grossen Gemeinderat vielleicht Details, aber eben wichtige Kleinigkeiten, welche die Waage am Ende zuungunsten des Technologieclusters Zug ausschlagen lassen könnten. Offenbar ist auch nicht allen Leuten klar, dass auf dem gesamten Areal industrielle Tätigkeit weiterhin möglich sein muss, muss aber auch nicht – die Zukunft wird es zeigen. Also industrielle Tätigkeit nicht nur auf den Feldern II und VII des Bebauungsplanes Technologiecluster Zug, sondern überall. Das ist ja auch das Innovative an diesem Bebauungsplan, dass er zukünftige Entwicklungen ermöglichen soll, zumindest nicht ausschliesst. Bei diesem Bebauungsplan hat sich niemand die Sache leichtgemacht, weder das Unternehmen und seine Verantwortlichen, noch seine erstklassigen Planer, weder der Stadtrat noch die Bauverwaltung. Bei den beiden Letzteren hofft Philip C. Brunner sehr, dass auch zukünftig nicht nur die V-Zug, sondern alle diejenigen, die zu Wohlstand, Arbeitsplätzen und Innovation auf dem Platz Zug beitragen, auf Verständnis, Unterstützung, Wohlwollen und Ausnützen des ganzen gesetzlichen Spielraums zählen dürfen. Von einem bürgerlichen Stadtrat darf Philip C. Brunner das erwarten. Aber angesichts der Umstände, die er geschildert hat, muss man die Sache jetzt auch nicht noch komplizierter machen. „Machen wir es für einmal kurz und stärken wir mit diesem auf Sorgfältigste erarbeiteten Bebauungsplan den ganzen Wirtschaftsstandort Zug. Tausende von heutigen und zukünftigen Arbeitsplätzen in der Stadt Zug, die innovativem grünen Ansätze der V-Zug im Energiebereich, den Mut der Investoren und Verantwortlichen! Vergrössern wir die Chancen, dass in der Zukunft weitere industrielle Player nach Zug kommen.“ Bezüglich den Details wird Philip C. Brunner zu den erwähnten drei bis vier umstrittenen Punkten noch Stellung nehmen. Generell findet die SVP-Fraktion die Änderungsanträge der BBK vor dem Hintergrund der Herausforderungen der V-Zug kleinlich, überflüssig und für die Politik eher peinlich.

David Meyer: Der Technologie-Cluster ist durchdacht. Er schliesst nahtlos an die 100 jährige Geschichte wohlbedachten Unternehmertums mit gleichzeitiger Innovationskraft an. Im Technologie-Cluster wird es Arbeitsplätze für die heutigen Arbeitskräfte geben und später auch für die heute noch Jungen oder noch später gar für die noch jüngeren. Die Grünliberalen haben sich an öffentlichen Veranstaltungen der V-Zug und aus den Unterlagen informiert. Die Vorredner haben bereits viel Details erwähnt. Darum geht David Meyer nicht darauf ein. Die V-Zug hat schlüssig erläutert, wohin die Reise gehen wird. Den Grünliberalen gefallen diese Idee und auch das Reiseziel. Unternehmertum braucht Flexibilität und Adaptionsspielraum, um sich entfalten zu können. Die Grünliberalen sagen überzeugt Ja zum Bebauungsplan. In Zug gibt es kaum ein Produktions-Areal, das historisch derart in sich abgeschlossen gewachsen ist. Das hat seinen Grund, denn ein

Industriekomplex ist kein Spielplatz. Da gibt es Gefahren, Werkverkehr, Hubstapler, Gefahrgüterumschlag, Produktionsgeheimnisse zu wahren und viele operative weitere Details. Es ist ein Produktionsplatz, eine Werkbank. Da wird gehobelt, und es fallen Späne. Deshalb sehen die Grünliberalen das Areal nicht als geeignet, um es mit unpraktischen Auflagen zu beschränken. Die Grünliberalen werden daher bei den Anträgen jeweils für die liberalste Variante stimmen. Die Grünliberalen freuen sich auf das Projekt Technologiecluster und wünschen der V-Zug viel Erfolg dabei.

Stadtrat André Wicki: 2% Landwirtschaft, 20% Industrie und 78% Dienstleistungen sind die drei Sektoren, die momentan Zug hat. Da muss man unter dem Aspekt eines ausgereiften Bebauungsplanes schauen, dass die Industrie weiterhin bei 20% gehalten werden kann. Das sind die Firmen Bossard, Landis & Gyr, Siemens und der vorliegende Bebauungsplan der V-Zug. Ist nun das Glas halb voll oder halb leer? Die Anwesenden kennen dazu die Meinung von Stadtrat André Wicki. Was ist neu für die BPK? Stadtrat André Wicki kann es durchaus nachvollziehen, ging es ihm doch am Anfang auch so: es gibt hier drei Szenarien, welche es auch braucht. Eine V-Zug in einem technischen Umfeld kann heute noch nicht sagen, welche Maschinen und welche Ausrichtungen sie genau an welchem Ort im Jahre 2030 oder 2040 haben müssen. Man weiss aber, dass die V-Zug bis im Jahre 2025/2026 mit ihrer Produktion auf dem Areal neu gesetzt sein will. Stadtrat André Wicki geht noch kurz auf einzelne Voten ein:

Zu Tabea Zimmermann: Das Verzinkereigebäude an der Industriestrasse und das Blechmagazin sind inventarisiert. Diese beiden Bauten werden erhalten und sind im Bebauungsplan gesichert. Das wurde mit der Kantonalen Denkmalpflege erarbeitet und im Bebauungsplan festgehalten.

Zu Karen Umbach: Der preisgünstige Wohnraum ist das Anliegen des Stadtrates und die V-Zug bringt dazu auch den Beweis an. Zur Vereinbarung wird Stadtrat Karl Kobelt sich noch äussern. Zudem ist bereits ein Wettbewerb am Aufgleisen für das Gebiet Baarerstrasse 104 bis 108, wo es darum geht, den preisgünstigen Wohnungsbau auch zu implementieren. Bei den anderen angesprochenen Themen verweist Stadtrat André Wicki auf die anschliessend diskutierte Synopsis und wird dazu Stellung beziehen..

Detailberatung Bebauungsplan Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7506, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht

Ziff. 1: bis 11

Keine Wortmeldungen

Ziff. 12: Arealerschliessung

Ratspräsident Hugo Halter: Zu dieser Ziffer liegen verschiedene Anträge vor:

- Die CVP-Fraktion beantragt zu Abs. 5 folgende Formulierung: Die bezeichneten Fuss- und Radwege sowie die Plätze sind öffentlich zugänglich zu halten. Davon ausgenommen ist der Abschnitt zwischen den Baubereichen VI und VII sofern dieser für den industriellen Güterumschlag genutzt wird.
- Die BPK beantragt, den letzten Satz in Abs. 5 zu streichen.

Stadtrat André Wicki empfiehlt, bei Abs. 5 der Version des Stadtrates zu folgen. Hier befinden sich die Baufelder VI und VII und oberhalb im nördlichen Teil das Baufeld II. Zwischen Baufeld II und VII gibt es Produktion. Da wird es auch Richtung Industrie gehen. Es ist ein Anliegen des Stadtrates, zur Kenntnis zu nehmen, dass zwischen Baufeld II und Baufeld VII entsprechender Verkehr stattfinden wird. Das ist vorausschauend eine Vorsichtsmassnahme, denn bei einer allfälligen Erweiterung durch einen Zulieferer in Baufeld VII ist die Durchwegung sehr schwierig.

Roman Burkard appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, den Antrag des Stadtrates zu übernehmen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden verschiedene Szenarien geprüft, wobei auch eine teilweise Erweiterung der industriellen Nutzung gegen Norden angedacht ist. Das ist die angesprochene Flexibilität. „Also lassen Sie den Fächer offen für eine allfällige Wegverbindung, aber setzen Sie das nicht in Form der BPK- oder CVP-Anträge bereits im Bebauungsplan fest.“ Das wäre mehr als verkehrend, denn die V-Zug lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschliesslich auf das nördliche Areal zurückbinden.

Benny Elsener: Die CVP-Fraktion hat die Situation nochmals besprochen und zieht nun ihren Antrag zugunsten des Antrages des Stadtrates zurück. Die CVP-Fraktion erwartet aber zwingend die Durchwegung zwischen Oberallmendstrasse und der Industriestrasse. So führt die Verlängerung des Ibelweges durch das V-Zug-Areal durch.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates gemäss Synopsis gegenüber dem Antrag der BPK für Streichung des letzten Satzes von Abs. 5:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, für den Antrag der BPK stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 23:10 Stimmen und ohne Enthaltungen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

Ziff. 13 bis 17:

Keine Wortmeldungen

Ziff. 18: Plätze

Ziff. 2

Ratspräsident Hugo Halter: Die BPK beantragt „öffentlich attraktiver, parkartiger Grünbereich.“

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 19: Innenhöfe und Dachterrassen

Roman Burkard beantragt namens der FDP- und SVP-Fraktion sowie der Grünliberalen eine Umformulierung, die sich an diejenige von Stadtrat und BPK anlehnt. Sie lautet: „...realisiert werden. Auf innenliegende Freiräume oder auf Freiräume auf Dachterrassen kann verzichtet werden, falls die Baubereiche industriell genutzt werden.“

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die BPK will an ihrer Formulierung festhalten. Es geht darum, die Freiraumqualität bestmöglich zu sichern und nur einen Verzicht zu üben falls industrielle Nutzung unterhalb der Dachgeschosse dies verunmöglicht. Es ist eine hohe Qualität, dass dieses Areal auch öffentlich und durchlässig gemacht wird, sodass diese Freiraumqualität bestmöglich gesichert werden kann. Wenn am Schluss nur noch industrielle Bauten bestehen, ist die Aufenthaltsqualität hier nicht sehr attraktiv.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der FDP- und SVP-Fraktion sowie der Grünliberalen.

Abstimmung

über den Antrag der BPK gegenüber dem Antrag von Stadtrat, FDP- und SVP-Fraktion sowie der Grünliberalen:

Für den Antrag der BPK stimmen 11 Ratsmitglieder, für den Antrag von Stadtrat, FDP- und SVP-Fraktion sowie der Grünliberalen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit 21:11 Stimmen dem Antrag von Stadtrat, FDP- und SVP-Fraktion sowie der Grünliberalen zugestimmt hat. Ziff. 19 wird daher wie folgt ergänzt: Auf innenliegende Freiräume oder auf Freiräume auf Dachterrassen kann verzichtet werden, falls die Baubereiche industriell genutzt werden.

Isabelle Reinhart beantragt, anstelle von „können“ „sind zu realisieren“ zu verwenden. Damit handelt es sich um eine Forderung und um keine Kannformulierung.

Roman Burkard: Es steht schon im ersten Satz, dass innenliegende Freiräume zu realisieren sind. Es ist also keine Kann-Formulierung. Wenn im zweiten Satz das „können“ zum „sind“ verändert wird, nimmt man die Flexibilität. Dann muss gesagt werden, dass sie entweder im Erdgeschoss oder auf der Dachterrasse sein müssen.

Isabelle Reinhart zieht ihren Antrag zurück.

Ziff. 20 bis 22

Keine Wortmeldungen

Ziff. 23: Entsorgung

Abs. 1:

Ratspräsident Hugo Halter: Hiezu liegt der Antrag der BPK für ein *umfassendes* Entsorgungskonzept vor.

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag der BPK.

Ziff. 24 bis 31:

Keine Wortmeldungen

Bebauungsplan (Beilage 6)

Keine Wortmeldungen

Detailberatung Zonenplanänderung Technologiecluster Zug, Plan Nr. 7809(Beilage 4)

Keine Wortmeldungen

Detailberatung Änderung Bauordnung Technologiecluster Zug (Beilage 3)

Keine Wortmeldungen

Umweltverträglichkeitsbericht (Beilage 10)

Keine Wortmeldungen

Antrag SP-Fraktion im Bericht des Stadtrates

Ratspräsident Hugo Halter: Die SP-Fraktion beantragt: Der im Vertrag zur Ermöglichung von preisgünstigem Wohnraum in der Stadtgemeinde Zug unter Punkt 8 geforderte jährliche Bericht über die Verwendung der Mittel ist dem GGR (mindestens zur Kenntnisnahme) zu unterbreiten.

Stadtrat Karl Kobelt: Es stellt sich die Frage, ob der Grosse Gemeinderat der Verwaltung oder ich selbst diese Arbeit auferlegen möchte. Dies ist insofern fragwürdig, als der Vertrag wirklich grosse Sicherheiten für die Stadt Zug gewährt. Neben dem Reporting ist die Bindung des Kapitals vorhanden ist und die Rückzahlungspflicht bei Nichtverwendung eine zwingende Auflage darstellt. Eine jährliche GGR-Vorlage erhöht die Bürokratie, verlangsamt die Prozesse und wird zu Beginn des Prozesses einfach noch kein Ergebnis zeitigen. Das Ergebnis wird dann gezeitigt, wenn der Bebauungsplan für die Erstellung der preisgünstigen Wohnungen vorliegen wird. Dies ist in erster Priorität an der Baarerstrasse 104 bis 108 vorgesehen. Dannzumal wird der Grosse Gemeinderat alle Informationen erhalten und den vollen Einfluss geltend machen können. Unbenommen bleibt dem Grossen Gemeinderat nach wie vor bei Bedarf nachzufragen, und wenn das nicht genügen sollte, zu interpellieren. Es ist dieser Automatismus abzulehnen. Stadtrat Karl Kobelt erinnert an die Stichworte, die in diesem Saal zu diesem Geschäft schon gemacht worden sind: Vertrauen und Flexibilität sind hier angesagt. Deshalb ersucht Stadtrat Karl Kobelt, dem Ansinnen der SP-Fraktion eine Absage zu erteilen.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest.

Abstimmung

über den Antrag von Karin Hägi namens der SP-Fraktion zu Ziff. 8 des Vertrages zur Ermöglichung von preisgünstigen Wohnungen in der Stadtgemeinde Zug:

Für den Antrag von Karin Hägi namens der SP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Antrag von Karin Hägi namens der SP-Fraktion mit 8:23 Stimmen abgelehnt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter: Der Grosse Gemeinderat hat somit die Gebietsplanung Technologiecluster Zug in 1. Lesung beraten. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens zehn Tage vorher schriftlich einzureichen.

Stadtrat André Wicki bedankt sich namens des Stadtrates, dass nun mit diesen beiden spannenden und zukunftsweisenden Projekten weitergefahren werden kann. Im Januar 2018 werden die beiden Bebauungspläne während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nach Behandlung der Einwendungen durch Stadtrat und BPK soll vor den Sommerferien wenn möglich die 2. Lesung durchgeführt werden können.

7. Postulat SVP-Fraktion vom 28. August 2017: Bondo braucht jetzt unsere Hilfe

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2466 vom 24. Oktober 2017

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf Seite 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 29. August 2017.

Philip C. Brunner: Es ist jetzt bald Weihnachten und die Zeit, danke zu sagen. Das möchte die SVP-Fraktion. Sie dankt dem Grossen Gemeinderat, dass damals das Postulat überwiesen wurde. Dem Stadtrat sei für sein schnelles und unbürokratisches Handeln gedankt. In den letzten Tagen konnte in den Medien verfolgt werden, was in Bondo läuft. Die Stadt Zug hat mit dieser Inlandhilfe eine grossartige Aufgabe wahrgenommen. Wenn die Zahl von CHF 50'000.00 mit den Beträgen verglichen wird, die heute im Budget durchgewunken wurden, ist das im Promillebereich. In diesem Sinne herzlichen Dank an alle, die sich dafür eingesetzt haben.

Stadtrat Karl Kobelt: Zwei Überlegungen haben bei diesem Antrag eine wesentliche Rolle gespielt:

1. Das Festhalten an Grundsätzen: Der Stadtrat wird weiterhin grundsätzlich keine Beiträge zur Inlandhilfe leisten, solange er namhaft und systemwidrigerweise die Last der NFA mitzutragen hat. Diese Last ist praktisch gleichbleibend hoch.
2. Im Sinne der Nothilfe kann guteidgenössische Solidarität unter bestimmten Voraussetzungen angezeigt sein. Zu den Voraussetzungen gehört zum Beispiel, dass der Bedarf der Mittel ausgewiesen ist. Das ist bei Bondo definitiv der Fall, anders als etwa im Fall der Unweterschäden von 1993 in Brig. Der damals vom GGR bewilligte Betrag von CHF 100'000.00 musste ja mangels Bedarf nie überwiesen werden.

Insgesamt möchte Stadtrat Karl Kobelt nicht von einem Dilemma sprechen, sondern vielmehr von einer Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Der Betrag steht im Übrigen auch in gutem Verhältnis zu der von Oberägeri erfolgten Spende von CHF 10'000.00. Der Stadtrat hat mit diesen CHF 50'000.00 den goldenen Weg der Mitte gewählt. Stadtrat Karl Kobelt kann an dieser Stelle den Dank an die Postulanten zurückgeben.

Werner Hauser: Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates bezüglich der CHF 50'000.00 Spende für Bondo einstimmig zur Kenntnis und das, obwohl sich der Stadtrat nicht an den Grundsatz gehalten hat, dass die Inlandhilfe so lange ausgesetzt bleibt, wie auch die Stadt Zug jährliche Direktzahlungen in Millionenhöhe an den Nationalen Finanzausgleich zu leisten hat. Somit unterstützt die FDP-Fraktion auch den Antrag des Stadtrates, dass dieses Geschäft als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben ist.

Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion nimmt wohlwollend vom Bericht und Antrag des Stadtrates Kenntnis. Dieser Akt inländischer Solidarität erachtet sie als wichtiges Zeichen und dies im vollen Wissen, dass Schicksalsschläge mit Geldleistungen nicht vergessen gemacht, ja korrigiert werden können. Umso mehr beantragt die CVP-Fraktion zwei für sie wichtige (Kleinst)-Korrekturen: Auf Seite 1 im grössten Abschnitt wird auf Zeile 3 auf die Zerstörung von Strassen, Häuser und Infrastrukturen aufmerksam gemacht. Erst danach wird über Todesfälle geschrieben. Für die CVP-Fraktion wäre es angebracht, den Verlust von acht Personen vor die materiellen Verluste zu positionieren. Des Weiteren schlägt die CVP-Fraktion vor, auf die Berichterstattung zu verzichten. Seite 2 ganz unten heisst es, dass der Stadtrat sich einen Bericht geben lassen will. Wenn die Stadt Zug in diesem Umfang und vor dem Hintergrund der Ereignisse sich zu einer Unterstützung durchringt, so soll bitte der administrative Aufwand verhindert werden. Es handelt sich aus Sicht der CVP-Fraktion um einen Betrag à fonds perdu. Die CVP-Fraktion nutzt nicht das politische Signal einer

negativen Kenntnisnahme. Vielmehr hofft sie auf eine spontane Unterstützung im Rat mittels aufs Pult klopfen, sodass der städtische Finanzminister von diesem Ansinnen Abstand nehmen kann.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass das Postulat SVP-Fraktion vom 28. August 2017: Bondo braucht jetzt unsere Hilfe beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

8. Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Nachhaltigkeitsbericht

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2467 vom 31. Oktober 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 7 des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung vom 27. Juni 2017.

Karen Umbach teilt vorab mit, dass die FDP-Fraktion diese Antwort zur Kenntnis nimmt. Aber sie ist dezidiert der Meinung, dass es sich der Stadtrat hier ziemlich leicht gemacht hat. Das Votum von Karen Umbach ist nicht gegen Nachhaltigkeit ausgerichtet, sondern wie die Kommission ihre Arbeit erledigt hat, und das bemängelt Karen Umbach. Zu Paragraph 2, Abs. 1 des Reglementes, Zweck: „...der Weg der Nachhaltigkeit hinsichtlich der Qualitätsziele einer 2000-Watt-Gesellschaft zu überprüfen“ Mit dem letzten Brief kann man wirklich nicht sagen, die Kommission habe ihren Zweck erfüllt. Zugegeben gibt es die im Reglement verlangten Kenndaten und diese sind Ok, aber diese nehmen, wie im stadträtlichen Bericht erwähnt, genau eine halbe Seite des Berichts wahr und das war es... Karen Umbach fragt sich, wofür sind dann die restlichen Seiten? In Paragraph 3, Absatz 1 des Reglements liest man folgendes (Zitat): „Die Kommission beurteilt die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug“, aber wenn Seite 2 der Antwort des Stadtrats gelesen wird (Zitat): „Der Bericht zeigt die Entwicklung auf und soll als meinungsbildendes Element und Entscheidungsgrundlage zu Fragestellung animieren, die im Rahmen der Zukunftsplanung relevant sind und beachtet werden sollten.“ Wie hilfreich in diesem Bezug ist die Tatsache, dass zwischen Montag und Donnerstag zirka 40 Flugzeuge über Zug fliegen? Oder dass sich in der Schweiz die Anzahl von Bettwanzen verzehnfacht hat? Karen Umbach muss gestehen, hier etwas ratlos zu sein, da sie weder eine Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung noch eine Hilfe im Rahmen der Zukunftsplanung ableiten kann. Nachhaltigkeit geht alle an und deswegen hat sich Karen Umbach erlaubt, eine kleine Umfrage in ihrem Bekanntenkreis durchzuführen. Ihr ist klar, es ist nicht repräsentative, aber der Grundtenor war wirklich - „hat das mit Nachhaltigkeit überhaupt etwas zu tun? Jetzt kommt Karen Umbach zur letzten Frage - wegen gut investierten Geldes. Da ist sie überhaupt nicht der gleichen Meinung des Stadtrates. Hier liegt ein Bericht vor, der sein Ziel komplett verfehlt hat, der fast CHF 29'000.00 gekostet hat. Wo ist der Mehrwert für die Bevölkerung der Stadt Zug? Jeder – ob Baby oder Greis - hat für diesen Bericht über CHF1.00 daran bezahlt. Für einen Bericht, der nur die Vergangenheit betrachtet und keine Zukunft aufzeigt! Obwohl die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis nimmt, hat sie trotzdem eine dringende Empfehlung für ihn. Wenn der Bericht im gleichen Stil veröffentlicht werden soll, würde die FDP-Fraktion wirklich vorschlagen, ihn nur jedes vierte Jahr zu publizieren und das digital – man würde dadurch etwas Altpapier reduzieren und das hilft der Nachhaltigkeit wirklich.

Barbara Müller beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Barbara Müller: Die Fraktion Alternative-CSP nimmt die Antwort des Stadtrates zum Nachhaltigkeitsbericht positiv zur Kenntnis und bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Als Mitglied der Nachhaltigkeitskommission erlaubt sich Barbara Müller drei Punkte zu unterstreichen und nochmals darauf hinzuweisen.

1. Die Nachhaltigkeitskommission ist eine „junge“ Kommission. In der Verordnung sind die Aufgaben klar geregelt. Der Stadtrat hat die herausfordernde Aufgabe, auf die Kontinuität der Kommissionsarbeit zu achten - §2 Absatz 4.
2. Die Kommission hat sich für das nationale Netzwerk des Cercle Indicateurs entschieden, um die Nachhaltigkeit der Stadt fassbar und messbar zu machen. Die 30 Indikatoren der Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt können mit anderen Städten verglichen werden, da sie auf Fakten beruhen. Dies braucht Zeit und Kontinuität. Je länger die statistische Erfassung über die Jahre dauert, umso mehr kann daraus abgeleitet und gefolgert werden.
3. In den ersten zwei Berichten werden einzelne Indikatoren aus allen drei Dimensionen, welche einem übergeordneten Thema nahe stehen, herausgegriffen und vertieft beleuchtet. Dies erlaubt eine Fokussierung entlang eines roten Fadens. Mit Pfeilen wird symbolisiert, ob die Entwicklung regional oder überregional positiv, stagnierend oder negativ verläuft. Dieser Aufbau und die Darstellung sind komplex und werden vielleicht nicht von jedem Bewohner auf Anhieb verstanden. Die Kommission ist bemüht, noch stärker zu vereinfachen und den Bericht leserfreundlicher zu gestalten. Doch das Grundkonzept sollte beibehalten werden, um die beschriebene Kontinuität zu sichern.

Gerne entbietet die Fraktion Alternative-CSP dem Stadtrat und der Abteilung für Umwelt und Energie ihren herzlichen Dank für ihren Einsatz zugunsten einer nachhaltigen Stadt auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft.

Gregor R. Bruhin: Die SVP-Fraktion kann sich weitgehend inhaltlich der Argumentation von Karen Umbach und der FDP-Fraktion anschliessen. Gregor R. Bruhin möchte auch niemandem in der Kommission zu nahe treten oder die geleistete Arbeit in Abrede stellen. Die SVP-Fraktion findet aber diese Nachhaltigkeitskommission eher als verzichtbar. In diesem Bericht werden verschiedene Datenquellen zusammengetragen und kopiert – das war auf alle Fälle beim letzten Bericht der Fall -. Das kann man auch gut in der Verwaltung machen, den Bericht online produzieren und auf Wunsch zustellen. Diese Kosten von CHF 30 – 40'000.00, die für Bericht und Kommission im Rahmen stehen, stehen nicht im Gleichgewicht von Kosten und Nutzen. Die SVP-Fraktion hat sich entsprechend mit der Situation auseinandergesetzt und die Aufgaben der Kommission in der Verordnung angeschaut. Die SVP-Fraktion ist aufgrund dessen der Meinung, dass das entsprechende Knowhow zur Unterstützung des Stadtrates in dieser Frage auch anders beigezogen werden kann, ohne dass es so viel Geld kostet und einen so kleinen Ertrag bringt. In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion eine Motion zur Aufhebung der Nachhaltigkeitskommission geschrieben, welche Gregor R. Bruhin nun zuhänden der Stadtkanzlei abgibt. Gregor R. Bruhin bittet den Stadtrat, kritisch zu prüfen, welche Kommissionen es überhaupt in der Stadtverwaltung braucht und welche nicht. Da gibt es nach Meinung der SVP-Fraktion noch weitere.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis. Als Mitglied der Nachhaltigkeitskommission hält Isabelle Reinhart folgendes fest: Gemäss §2 Abs.2 der Verordnung vom 28. Mai 2013 ist die politisch zusammengesetzte Nachhaltigkeitskommission ein beratendes Organ des Stadtrates. Sie soll den Weg der Nachhaltigkeit hinsichtlich der Qualitätsziele einer 2000-Watt-Gesellschaft überprüfen. Und weiter ist in §2 Abs.3 festgehalten, dass die Nachhaltigkeitskommission die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug, insbesondere die Veränderungen von Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft beurteilt. Die Aufgaben der Nachhaltigkeitskommission sind im § 3 der Verordnung beschrieben und im Bericht unter der Frage 2 zu finden. Wie der Antwort entnommen werden kann, hat sich die Kommission für das nationale Indikatorsystem des Cercle Indicateurs entschieden. Dieses ermöglicht Vergleiche mit anderen Städten und Kantonen, wobei derzeit 18 Kantone und 29 Städte darin vertreten sind. Erhoben werden 30 Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft

und Gesellschaft. Angaben dazu findet man in den zwei bis heute erschienen Berichten. Die Kommission ist verpflichtet, alle zwei Jahre über diese Entwicklungen und deren Verlauf einen Bericht zu veröffentlichen. Die Beobachtung eines Verlaufs setzt eine kontinuierliche Erhebung voraus; oder anders ausgedrückt, die Tendenz einer Entwicklung kann erst über einige Jahre hinaus erkannt werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Kommission ihren ersten beiden Berichten mittels eines roten Fadens zu einer gewissen Attraktivität hat verhelfen wollen. Der erste Bericht stand unter dem Motto „Vereine“ und der zweite hatte das hochaktuelle Thema „Mobilität“ zum roten Faden. Dass dabei nicht immer Zuger-Daten verfügbar waren, mag vielleicht den Leser irritieren. Die Kommission entschied sich jedoch für dieses Vorgehen, weil für Zug keine Angaben verfügbar waren und weil sie das jeweilige Thema innerhalb des roten Fadens spannend fand. Da künftig der Verlauf innerhalb der Erhebungswerte sichtbar sein wird, werden konkretere Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt gemacht werden können. Die Kommission sieht sich selber durchaus auch kritisch und möchte künftig neben den statistischen Daten zusätzlich gezielt Themen vertiefter betrachten und analysieren. An einer Herausgabe des Berichtes im Zweijahresrhythmus wird festgehalten, so verlangt es auch die Verordnung. Der Bericht wird wie bis anhin digital aufgeschaltet werden. An der Papierform will die Kommission festhalten, weil sie überzeugt ist, dass mit dem Versand ein breiteres Zielpublikum erreicht werden kann als mit der digitalen Version.

Stefan Huber: Im Grunde des Herzens sind alle doch Grünliberale. Alle sind doch sicher auch für Nachhaltigkeit. Wie könnte man denn etwas gegen Nachhaltigkeit haben? So geht man doch alle sicher mit den Grünliberalen einig, dass die Nachhaltigkeit der Stadt Zug regelmässig dokumentiert werden sollte. Denn damit die Bürgerinnen und Bürger die Nachhaltigkeit der von ihr gewählten Politik beurteilen und vergleichen können, ist eine zweijährliche Publikation des Nachhaltigkeitsberichtes zwingend. Dem Stadtzuger Stimmvolk nur alle vier Jahre Bericht zu erstatten, spielt nur denjenigen in die Hände, die sich dann nach Ablauf dieser vier Jahre jeweils nicht mehr an Versprechungen ihrer vergangenen Legislatur erinnern können. Der Massenversand eines dutzende Seiten langen Hochglanz-Nachhaltigkeitsberichtes ist weder nachhaltig noch sinnvoll. Der Stadtrat liegt richtig in der Annahme, dass eine reine Onlinepublikation nur von den Interessierten gelesen würde. Es ist allerdings illusorisch, anzunehmen, dass dies heute anders wäre. Dafür ist der Bericht zu lange und zu allgemein. Der Bericht punktet zwar mit professionellem Layout und schönen Grafiken, leidet aber stark an Lorem ipsum dolor sit amet et dolore magna aliquyam erat. Ein solcher Bericht müsste sich vielmehr an konkreten Nachhaltigkeits-Zielen und deren Erfüllung orientieren. Ein solcher Bericht müsste die Zugerinnen und Zuger über die Nachhaltigkeit ihrer Stadt orientieren. Stattdessen berichtet man über die überdurchschnittliche Wanderlust der Städter, feiert die Erfolge in der Bekämpfung von Verstopfungen, erzählt von den Reise und Bett-Geschichten der Plattwanze und freut sich über Amphibie-Zäune und Asthaufen. Alles Dinge, die richtig und wichtig sind. Sie müssen einfach viel deutlicher mit den konkreten Nachhaltigkeits-Zielen der Stadt in Verbindung gebracht werden. So dass es für die Leserinnen und Leser erkennbar wird, was die Stadt geleistet hat. Dann kürzt man die wichtigsten Ziele und deren Erfüllung, versehen diesen Kurzbericht mit einem QR-Code zur vollständigen Version und verschickt diesen alle zwei Jahre an die Haushalte. Die neue Kurzfassung wird nun von mehr Menschen, als vorher Vollversion gelesen, die Konzentration auf wenige Seiten spart Kosten und ist nachhaltiger und der QR-Code zeigt, dass die Stadt weiss was das ist. Dank der Ausrichtung auf konkrete Ziele ist der Bericht kritischer, enthält weniger Lorem Ipsum und verfügt über echte Aussagekraft.

Stadtrat Urs Raschle hat den schönen Auftrag, zu kontrollieren, ob die Stadt die 2000 Watt-Gesellschaft erreicht oder nicht. Dazu wurde der Cercle Indicateurs vor einigen Jahren als Grundlage gewählt. Denn dieser vergleicht Städte und auch Kantone und gibt eine gewisse Aussagekraft. 30 Faktoren wurden als Grundlage genommen und Überlegungen angestellt, was man Interessantes

schreiben könnte. Stadtrat Urs Raschle gibt zu, es ist nicht immer einfach. Deshalb hat man sich zum Beispiel auch einmal für eine Geschichte mit Bettwanzen entschieden. Stadtrat Urs Raschle sieht, dass es alle gelesen haben, sonst hätte man es hier nicht erwähnen können. Es sind die Parteien des GGR, welche in der Nachhaltigkeitskommission vertreten sind. Sie bringen sich auch gut ein. Gerade der letzte Bericht wurde von der gesamten Kommission aber auch von der Verwaltung sehr kritisch geprüft. Im Hinblick auf den nächsten Bericht, der bereits im Sommer 2018 erscheinen wird, sind bereits gewichtige Berichtigungen vorgenommen worden. Einerseits werden nicht mehr diese 30 Faktoren auseinandergenommen, sondern die Kommission hat sich pro Punkt auf einen Faktor konzentriert. Dieser wird aber vertieft auseinandergenommen mit Interviews, Reportagen usw., um der Bevölkerung gewisse Hintergründe aufzuzeigen, weshalb es soweit gekommen ist. Stadtrat Urs Raschle kann allen versichern, der neue Cercle Indicateurs zeigt bereits gewisse Überraschungen, welche in dieser Stadt in den letzten sieben Jahren passiert sind. Stadtrat Urs Raschle ist auch sicher, dass der nächste Nachhaltigkeitsbericht im positiven Sinne durchaus wieder zu Diskussionen Anlass geben wird, denn auch die Idee dieses QR-Codes wurde natürlich schon lange aufgenommen. Doch mehr möchte Stadtrat Urs Raschle nicht verraten, sondern sagt nur eines: „Lassen Sie sich überraschen und bringen Sie über ihre Vertreterinnen und Vertreter noch weitere Aspekte ein.“

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2017 betreffend Nachhaltigkeitsbericht beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

9. Interpellation SVP-Fraktion vom 18. Juli 2017: Sorgen lineare Abschreibungen im städtischen Haushalt zukünftig für weniger stille Reserven und mehr Transparenz zum Nutzen der Stadtzuger Steuerzahler?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2468 vom 7. November 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 9 f. des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 29. August 2017.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, dankt namens der SVP-Fraktion dem Finanzdepartement und diejenigen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Die SVP-Fraktion hat in diesem Jahr bereits verschiedene Fragen zu finanzpolitischen Aspekten gestellt, u.a. auch die Interpellation zu den Steuersenkungen, von der heute bereits die Rede war (Nr. 2456). Aber auch zu den Bildungskosten und den diversen Gebühren wurden Vorstösse eingereicht. Es gibt zwar Dokumente, die man, nachdem eine GGR-Sitzung vorbei ist, nicht auf das Altpapier legen sollte. Diese Vorlage gehört dazu. Es handelt sich hier um sehr interessante Dokumente, welche die Stadt zusätzlich zu den jeweiligen Jahresrechnungen und zum Budget publiziert hat. Es sind sehr sorgfältige Antworten. Bei der Grafik 3 auf Seite 4 könnte man vielleicht bemängeln, dass das Budget 2017 und 2018 noch nicht miteinbezogen sind. Sehr interessant ist aber die Tabelle 1 auf Seite 5, mit den Anschaffungswerten und der Aussicht, dass die Stadt Zug Ende Jahr 2020 Sachanlagen und Investitionen von über CHF 1 Mia. oder sogar knapp CHF 1,1 Mia. haben wird. Einer der Gründe dafür ist, dass im Jahr 2019 das Verwaltungsgebäude von Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgeschrieben wird. Mit der Antwort auf Frage 6 hat sich der Grosse Gemeinderat heute bereits beschäftigt. Der Stadtrat schreibt als Folge der Umschreibung auf die lineare Abschreibungsmethode kurz- und mittelfristig bessere Abschlüsse. Das könnte teilweise zu Steuersenkungen führen. Der Grosse Gemeinderat hat auch hier seine Bestätigung: Er hat heute richtig entschieden.

Stadtrat Karl Kobelt dankt für die Würdigung und gibt sie sehr gerne weiter. Auf Grund der späten Stunde verzichtet er auf eine Stellungnahme.

Othmar Keiser: Die von Philip C. Brunner erwähnten Punkte gilt es hochzuhalten. Bei der Grafik der Investitionen trifft sich Realität mit Planung. Der Stadtrat möchte normalerweise CHF 30 Mio. investieren, dann kommt es aber so raus. Das ist der Hintergrund, wie die Abschreibungen die einzelnen Resultate beeinflussen. Alle wissen es, wenn ein Betrieb es über zehn Jahre schafft, immer die gleichen Investitionen zu tätigen, kommt es nicht darauf an, ob degressiv oder linear abgeschrieben wird. Hintergrund ist also folgender: Wenn einmal eine Rieseninvestition eintrifft wie z.B. der Stadttunnel, ist die eine Methode die bessere als die andere. Dann führt es zu einem Generationenproblem, wenn über eine zu kurze oder eine zu lange Frist abgeschrieben wird. Mit der Grafik auf Seite 4 ist aufgezeigt, dass über die zehn Jahre 80% abgeschrieben wurde. Das heisst nichts anderes, als dass 20% noch nachher der folgenden Generation aufgebürdet wurden. Man dürfte dann aber auch annehmen, dass teilweise Investitionen nicht nur Backup-Server oder Computer sind, die schon lange ausgedient haben, sondern andere Investitionen mit einer langen Lebensdauer. Jetzt gibt es einen Schlangenbiss, nämlich die Antwort 6. Das wurde etwas zu wenig durchleuchtet. Wenn schon Investitionen gewünscht sind, dann führt die eine Methode mit tiefen Investitionen und tiefen Abschreibungen zu einer Verschönerung des Ergebnisses und potentiellen tieferen Steuern, wie es die Frage der Interpellation vermuten lässt, aber es kommt zu einem Investitionsstau, wie dieser schon 2006 erfolgte. Wenn genügend oder noch mehr investiert wird, kommt die Abschreibungslawine hinterher und reduziert das Ergebnis. Fakt ist: wenn das eine

oder andere nicht so gut ausschaut, dann braucht es Fremdfinanzierung. Deshalb ist es angesagt, weiterhin im Sinne von nicht sofort als Makulatur betrachten, diese Grafiken und Antworten auf die Fragen hochzuhalten im Sinne einer Gesundung der zukünftigen Finanzpolitik für die Stadt Zug.

Ergebnis:

Ratspräsident Hugo Halter stellt fest, dass die Interpellation SVP-Fraktion vom 18. Juli 2017: Sorgen lineare Abschreibungen im städtischen Haushalt zukünftig für weniger stille Reserven und mehr Transparenz zum Nutzen der Stadtzuger Steuerzahler? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

10. Mitteilungen

Benny Elsener: „Unser Othmar Keiser ist ein typischer Zuger und ein typischer Schweizer. Warum sage ich das jetzt, fragen Sie sich? Othmar ist der Mann der Herausforderungen. Er setzte sich ein ganz grosses Ziel, eine grosse Herausforderung, nämlich möchte er alle 4'000er Berge hier in der Schweiz besteigen. Vor knapp einem Jahr hat er dies erreicht. Der letzte Berg, das Matterhorn, hat er bestiegen. Mit Herzblut ist Othmar seit sieben Jahren im Grosse Gemeinderat – also typisch Zuger. Mit Leidenschaft ist Othmar seit fast sechs Jahren in der GPK – typisch Zuger. Vor wenigen Wochen ging ein weiterer Traum von ihm in Erfüllung, nämlich eine neue Herausforderung: er wurde in den Bürgerrat gewählt und ebnet sich so seine neue politische Karriere oder Laufbahn. Er beschenkte uns heute nicht mit irgendeiner Torte, nein, mit einer Zuger Kirschtorte, also schon wieder typisch Zuger.“

Othmar, du hast heute deine letzte Ratssitzung einmal mehr in exzellenter Bravour bis zur letzten Sekunde gehalten. Bei uns im GGR bleiben deine deutlichen und fundierten Voten in bester Erinnerung. Du bleibst uns aber als typischer Zuger weiter erhalten. Im Bürgerrat wünschen wir dir in deiner neuen Herausforderung viel Freude und Erfolg. Dass du auch in diesem Amt mit Herzblut und Leidenschaft walten wirst, sind wir uns sicher, denn du bleibst der typische Schweizer, der typische Zuger. Lieber Othmar, herzlichen Dank für deine grosse Arbeit für die Stadt Zug. Als kleinen Ausdruck der grossen Anerkennung überreichen wir dir nicht etwa Schnee vom Matterhorn – den haben wir hier in Zug selber – sondern frische Blumen von der CVP, überreicht von der frischen Isabelle. Othmar, dein Applaus!“

Othmar Keiser: „Genug der Komplimente. Wenn in einem Jahr der eine oder andere auch zurücktritt, wird es dann sicher auch lange dauern. Aber es kommt nicht jeder dann plötzlich so umfangreich zu wohlwollenden Worten. Manchmal überkommt es einen, wenn einem die eigene Konsequenz einholt. Als ich diesen Brief abfasste zur Demission aus dem GGR per Ende Jahr, dachte ich plötzlich: ja, aber es ist doch spannend, es sind doch gute Geschäfte, spannende Geschäfte, gute Diskussionen. Und auch euch als Personen werde ich bestimmt auch vermissen. Ich habe auch geschrieben, dass ich der städtischen Verwaltung und dem Stadtrat danken möchte, auch euch allen, für die Aufmerksamkeit an meinen Voten, für die faire Diskussion, für die Kultur, den Respekt, den wir uns gegenseitig entgegengebracht haben. Ich möchte auch meinen Fraktionskollegen danken. Ich gehe eigentlich zufrieden. Es gibt diverse andere, die dürfen auch schon gehen, sie sind schon sehr lange mit dabei. Ich bin dann gespannt auf das Resultat des Rechnungsergebnisses 2017, wenn es im April von Karl Kobelt publiziert wird, auf die Veränderungen anlässlich der nächsten Wahl. Ich werde dort ein kleines Röllchen mitspielen mit der ganzen Personalpolitik in der CVP. In einem Jahr möchte ich auch hier sein, wenn Dolfi Müller verabschiedet wird. Vielen Dank. Ich fühle mich übergelukkig: ich war auf dem Matterhorn mit 49, ich war 48, jetzt bin ich seit Sonntag 50. Da wollte ich euch teilhaben lassen. Dafür war die Zuger Kirschtorte.“

Ratspräsident Hugo Halter: Letzten Sonntag war Othmar Keiser 50. Alles Gute in der neuen Funktion und besten Dank für das Mitmachen in diesem Rat.

Ratspräsident Hugo Halter ist heute sehr zufrieden mit dem Grosse Gemeinderat, obwohl die Zeit recht fortgeschritten ist. Es war sein Ziel, sämtliche Traktanden zu bearbeiten, daher auch der Ordnungsantrag. So konnte er sicherstellen, dass nicht Ordnungsanträge während der Debatte, insbesondere beim Bebauungsplan kommen, und der Grosse Gemeinderat nächstes Jahr am gleichen Ort oder noch etwas vorher wieder vorne anfangen muss. In diesem Sinne war es etwas Taktik, sie ist aufgegangen.

Die Nachfolge von Othmar Keiser ist bereits geregelt. Corina Kremmel wird das Amt ab Januar 2018 antreten. Sie hat es bereits gegenüber der Stadtkanzlei bestätigt.

Ratspräsident Hugo Halter: Die Adventszeit ist schon längst gestartet. Ratspräsident Hugo Halter dankt allen für die wirklich gute Zusammenarbeit und den Ratsbetrieb. Es macht Spass. Ratspräsident Hugo Halter hat in seiner Funktion hier vorne bereits Halbzeit. Zwei Jahre sind sehr gut, ein Jahr wäre zu kurz, drei Jahre wahrscheinlich zu lange. Wenn Ratspräsident Hugo Halter seine fünf Vorgängerinnen und Vorgänger anschaut, ist die Aussage wahrscheinlich richtig. Ratspräsident Hugo Halter wünscht daher den Anwesenden und ihren Familien schöne und besinnliche Weihnachten, frohe Festtage und ein gesundes und gutes neues Jahr 2018. Er freut sich, mit seinen Ratskolleginnen und –kollegen das letzte politische Amtsjahr nächstes Jahr zugunsten der Stadt Zug und zugunsten der Bürgerinnen und Bürger anzupacken.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. Januar 2018, 17.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber